

- **Ölpreisschock unterbricht die Konjunkturerholung – Industrieproduktion steigt entgegen dem Auftragstrend**
- **Konjunkturstimmung bleibt trotz Verbesserung gedämpft.** Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026
- **Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung nahm 2025 etwas ab**
- **Lohnnebenkosten in Österreich – Abgrenzung, Entwicklung und Traglast**

WIFO ■ MONATSBERICHTE

Mission Statement

Die Mission des WIFO ist es, durch den Brückenbau zwischen akademischer Grundlagenforschung und wirtschaftspolitischer Anwendung zur Lösung sozioökonomischer Herausforderungen beizutragen und sachliche Grundlagen für Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Die WIFO-Monatsberichte veröffentlichen Forschungsergebnisse des WIFO und Beiträge zur nationalen und internationalen Wirtschaftsentwicklung auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Analysen. Sie tragen damit zur Erfüllung dieser Mission bei.

Die in den Monatsberichten veröffentlichten Beiträge werden von den jeweiligen Autor:innen gezeichnet. Beiträge von WIFO-Ökonom:innen entstehen unter Mitwirkung des Institutsteams; für den Inhalt ist das WIFO verantwortlich. Beiträge externer Autor:innen repräsentieren nicht zwingend die Institutsmeinung.

Beiträge aus diesem Heft werden in die EconLit-Datenbank des "Journal of Economic Literature" aufgenommen.

Editorial Board

Univ.-Prof. Dr. Jesús Crespo Cuaresma, Wirtschaftsuniversität Wien

Univ.-Prof. Dr. Claudia Kemfert, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Univ.-Prof. Philipp Schmidt-Dengler, PhD, Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Jens Südekum, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Univ.-Prof. Dr. Andrea Weber, Central European University

Impressum

Herausgeber: Univ.-Prof. MMag. Gabriel Felbermayr, PhD

Medieninhaber (Verleger) und Redaktion:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Telefon +43 1 798 26 01-0,
Fax +43 1 798 93 86, <https://www.wifo.ac.at>

Satz: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Druck: Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz

Chefredakteur: apl. Prof. Dr. Hans Pitlik

Lektorat: Mag. Christoph Lorenz, BA •

Redaktion: Tamara Fellingner, Tatjana Weber

Kontakt: redaktion@wifo.ac.at

Preise 2026

Jahrgang (12 Hefte, Printversion): 305 € • Einzelheft (Printversion): 30,50 €

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): Verein "Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung" • **Geschäftsführer:** Univ.-Prof. MMag. Gabriel Felbermayr, PhD • **Vereinszweck:** Laufende Analyse der Wirtschaftsentwicklung im In- und Ausland, Untersuchung spezieller ökonomischer Problemstellungen nach dem Grundsatz der Objektivität auf wissenschaftlicher Basis, Veröffentlichung der Ergebnisse

ISSN 0029-9898 • © Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung 2026 • <https://monatsberichte.wifo.ac.at>



99. Jahrgang, Heft 8/2026

383-391 ■ **Ölpreisschock unterbricht die Konjunkturerholung – Industrieproduktion steigt entgegen dem Auftragstrend**

Christian Glocker

Laut WIFO-Schnellschätzung stagnierte Österreichs Bruttoinlandsprodukt im II. Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal ($\pm 0,0\%$). Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Ölpreisschock unterbrach somit die seit Anfang 2025 beobachtete verhaltene Konjunkturerholung. Wichtige Vorlaufindikatoren hellten sich im Juli zwar spürbar auf, die Nachfragebasis blieb jedoch schmal: Die Industrie weitete ihre Produktion so kräftig aus wie zuletzt Mitte 2022, allerdings schrumpften die Auftragseingänge weiter.

Oil Price Shock Halts the Economic Recovery – Industrial Production Rises Despite the Trend in Orders

392 ■ **Konjunkturberichterstattung: Methodische Hinweise und Kurzglossar**

393-403 ■ **Konjunkturstimmung bleibt trotz Verbesserung gedämpft. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026**

Werner Hölzl, Jürgen Bierbaumer, Michael Klien, Agnes Kügler

Die Befragungsergebnisse vom Juli zeigen eine Aufhellung der Konjunkturstimmung auf niedrigem Niveau. Die Konjunkturerwartungen verbesserten sich insbesondere in der Sachgütererzeugung und im Dienstleistungssektor gegenüber April, blieben jedoch mehrheitlich skeptisch. Trotz Fortdauer des Iran-Krieges gingen die unternehmerische Unsicherheit und die Verkaufspreiserwartungen gegenüber dem Vorquartal zurück, während sich die Kapazitätsauslastung vorsichtig verbesserte. Die Auftragslage blieb jedoch schwach; spiegelbildlich wurde der "Mangel an Nachfrage" in allen Wirtschaftsbereichen am häufigsten als Hemmnis der Geschäftstätigkeit genannt.

Business Sentiment Remains Subdued Despite Improvements. Results of the WIFO-Konjunkturtest Quarterly Survey of July 2026

405-416 ■ **Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung nahm 2025 etwas ab**

Agnes Kügler, Nicole Schmidt-Padickakudy (WIFO), Arash Robubi (KMU Forschung Austria)

2024 lag die Cash-Flow-Umsatz-Relation in der österreichischen Sachgütererzeugung mit 8,4% unter dem langjährigen umsatzgewichteten Durchschnitt von 9,2%. 2025 sank sie nach ökonometrischen Schätzungen des WIFO geringfügig auf 8%. Der leichte Rückgang spiegelt die Konjunkturschwäche wider. Für das Jahr 2026 deuten vorläufige Schätzungen auf eine Stabilisierung der Ertragskraft auf unterdurchschnittlichem Niveau hin.

Profitability in Austria's Manufacturing Sector Declined Slightly in 2025

417-431 ■ **Lohnnebenkosten in Österreich – Abgrenzung, Entwicklung und Traglast**

Benjamin Bittschi, Margit Schratzenstaller

In Österreich sind die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen im internationalen Vergleich hoch und seit 2003 kaum gesenkt worden. Die Lohnnebenkosten umfassen vielfältige Einzelabgaben, die zumeist zweckgebunden sind und eine Reihe unterschiedlicher Leistungen finanzieren. Wie neue internationale empirische Studien zeigen, hängt das Ausmaß, in dem lohnbezogene Abgaben der Arbeitgeber:innen auf die Beschäftigten überwält werden, positiv vom Grad der Beitrags-Leistungs-Kopplung und negativ von der Kollektivvertragsabdeckung ab. Die Analyse der Traglast der im Budgetbegleitgesetz 2027/28 vorgesehenen Änderungen der lohnbezogenen Abgaben in Österreich bezieht auch die arbeitnehmerseitigen Maßnahmen mit ein, mit denen die Senkung der arbeitgeberseitigen Lohnnebenkosten teilweise gegenfinanziert werden soll. Auf Grundlage der neuen internationalen Evidenz zur Verteilung der Traglast lohnbezogener Abgaben werden die Unternehmen durch die arbeitgeberseitigen Maßnahmen, die Senkung des FLAF-Beitrags abzüglich des Entfalls der DB-Befreiung für über 60-Jährige, nach Abschluss aller Überwälzungsvorgänge effektiv um rund 1,25 Mrd. € jährlich entlastet. Die entsprechende Entlastung der Arbeitnehmer:innen um rund 0,25 Mrd. € wird durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener:innen in Höhe von rund 0,35 Mrd. €, die von diesen nicht auf die Unternehmen überwält werden kann, überkompensiert. Per Saldo verbleibt eine Mehrbelastung der Beschäftigten von rund 0,1 Mrd. €.

Non-Wage Labour Costs in Austria – Definition, Trends and Burden Sharing

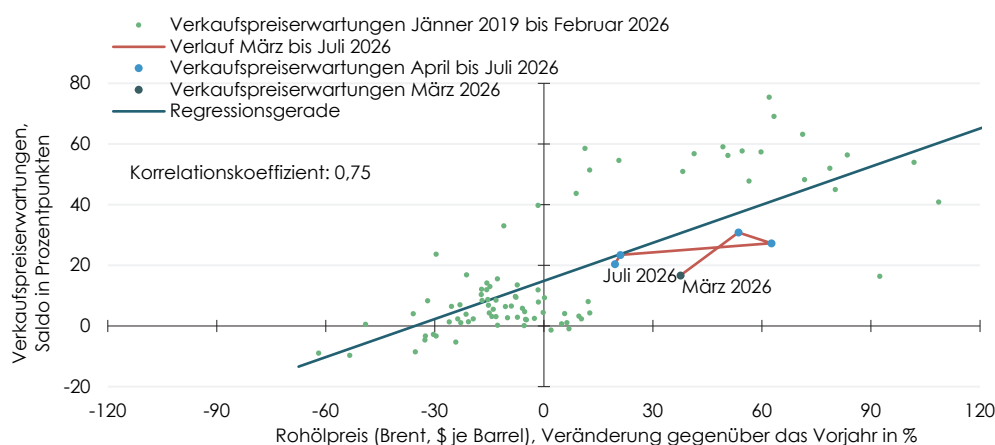
Ölpreisschock unterbricht die Konjunkturerholung – Industrieproduktion steigt entgegen dem Auftragstrend

Christian Glocker

- Laut WIFO-Schnellschätzung vom Juli stagnierte Österreichs Wirtschaftsleistung im II. Quartal 2026.
- Nachfrageseitig gaben die privaten und öffentlichen Konsumausgaben leicht nach; ausgeweitet wurden lediglich die Bruttoanlageinvestitionen. Auf der Verteilungsseite legten Lohn- wie Kapitaleinkommen zu, letztere allerdings deutlich kräftiger.
- Gemäß vorläufigen VGR-Daten expandierte die Beschäftigung im II. Quartal so stark wie zuletzt Mitte 2022 – bei stagnierender Wirtschaftsleistung und damit sinkender Produktivität.
- Die Vorlaufindikatoren hellten sich im Juli auf breiter Front auf. Die Produktionsausweitung in der Industrie speist sich allerdings aus Auftragsrückständen und dem Aufbau der Materiallager, nicht aus neuer Nachfrage.
- Die Inflation schwächte sich im Juli auf 2,7% ab (laut VPI-Schnellschätzung); maßgeblich für den Rückgang war die Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel, während die Energiepreise wieder anzogen.

Ölpreis und Verkaufspreiserwartungen

Sachgütererzeugung, saisonbereinigt, Jänner 2019 bis Juli 2026



"Seit dem jüngsten Anstieg des Rohölpreises sind die Verkaufspreiserwartungen der Sachgütererzeugung wieder deutlich erhöht. Dies trübt die Aussicht auf eine Abschwächung des allgemeinen Preisauftriebs."

Der Ölpreisschock infolge des Iran-Krieges ließ die Verkaufspreiserwartungen der Sachgütererzeuger im April 2026 sprunghaft ansteigen. Bis Juli flachten sie im Einklang mit dem Ölpreis wieder etwas ab (Q: WIFO-Konjunkturtest, Macrobond).

Ölpreisschock unterbricht die Konjunkturerholung – Industrieproduktion steigt entgegen dem Auftragstrend

Christian Glocker

Ölpreisschock unterbricht die Konjunkturerholung – Industrieproduktion steigt entgegen dem Auftragstrend

Laut WIFO-Schnellschätzung stagnierte Österreichs Bruttoinlandsprodukt im II. Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal ($\pm 0,0\%$). Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Ölpreisschock unterbrach somit die seit Anfang 2025 beobachtete verhaltene Konjunkturerholung. Wichtige Vorlaufindikatoren hellten sich im Juli zwar spürbar auf, die Nachfragebasis blieb jedoch schmal: Die Industrie weitete ihre Produktion so kräftig aus wie zuletzt Mitte 2022, allerdings schrumpften die Auftragseingänge weiter.

JEL-Codes: E32, E66 • **Keywords:** Konjunkturbericht

Der Konjunkturbericht entsteht jeweils in Zusammenarbeit aller Mitarbeiter:innen des WIFO. Zu den Definitionen siehe "Methodische Hinweise und Kurzglossar", in diesem Heft und <https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/2024/01/WIFO-Konjunkturberichterstattung-Glossar.pdf>.

Wissenschaftliche Assistenz: Astrid Czaloun (astrid.czaloun@wifo.ac.at), Ursula Glauninger (ursula.glauninger@wifo.ac.at), Martha Steiner (martha.steiner@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 10. 8. 2026

Kontakt: Christian Glocker (christian.glocker@wifo.ac.at)

Oil Price Shock Halts the Economic Recovery – Industrial Production Rises Despite the Trend in Orders

According to WIFO's Flash Estimate, Austria's gross domestic product stagnated in the second quarter of 2026 compared with the previous quarter (± 0.0 percent). The oil price shock triggered by the war in Iran thus halted the modest economic recovery observed since early 2025. Although key leading indicators improved noticeably in July, the demand base remained narrow: the manufacturing sector expanded its output at a rate not seen since mid-2022, but new orders continued to decline.

1. Einleitung

Gemäß der WIFO-Schnellschätzung von Ende Juli stagnierte Österreichs Bruttoinlandsprodukt im II. Quartal 2026 ($\pm 0,0\%$ gegenüber dem I. Quartal, saison- und kalenderbereinigt), nachdem es in den beiden Vorquartalen jeweils um $0,2\%$ gewachsen war. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ergab sich nur noch ein Zuwachs von $0,8\%$. Die seit Anfang 2025 beobachtete verhaltene Erholung kam damit vorerst zum Erliegen. Ausschlaggebend war der infolge des Iran-Krieges deutlich gestiegene Erdölpreis, der die österreichische Wirtschaft über höhere Energie- und Vorleistungskosten sowie die begleitende Verunsicherung belastete.

Auf der Angebotsseite trat die Industrie, die im I. Quartal noch expandiert hatte, auf der Stelle; im Bauwesen setzte sich der Wertschöpfungsrückgang das fünfte Quartal in Folge fort. In den Dienstleistungen war das Bild uneinheitlich: Den höchsten Zuwachs verzeichneten die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, während die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und die öffentliche Verwaltung i. w. S. Einbußen hinnehmen mussten. Nachfrageseitig stagnierten sowohl die privaten als auch die

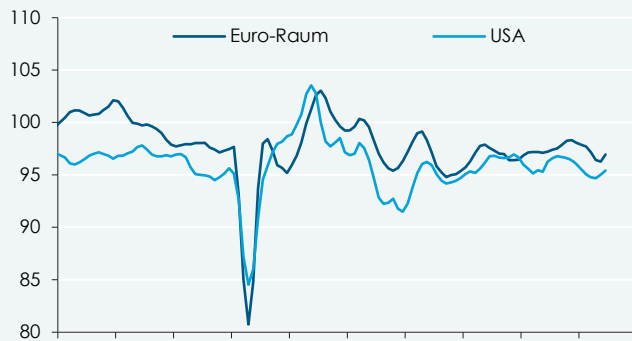
öffentlichen Konsumausgaben; letztere waren im I. Quartal noch kräftig gewachsen. Der öffentliche Sektor, der die Konjunktur in den vergangenen zwei Jahren mehrfach gestützt hatte, fiel damit vorerst als Impulsgeber aus. Einzig die Bruttoanlageinvestitionen legten leicht zu; vom Außenhandel kamen kaum Impulse. Auf der Verteilungsseite stiegen sowohl die Lohneinkommen als auch die Kapitaleinkommen, letztere jedoch deutlich kräftiger.

Wichtige Vorlaufindikatoren hellten sich zuletzt abermals auf: Der WIFO-Konjunkturklimaindex verbesserte sich im Juli gegenüber dem Vormonat, und der UniCredit Bank Austria EinkaufsManagerIndex signalisierte den fünften Monat in Folge eine Ausweitung der Industrieproduktion. Diese Aufhellung ruht allerdings auf einer schmalen Basis: Der Teilindex zu den Neuaufträgen sank im Juli, jener zu den Exportaufträgen erreichte sogar den tiefsten Wert seit einem Jahr. Die rezente Produktionsausweitung speist sich somit aus der Abarbeitung von Auftragsrückständen und dem vorsorglichen Aufbau der Materiallager, nicht aus zusätzlicher Nachfrage.

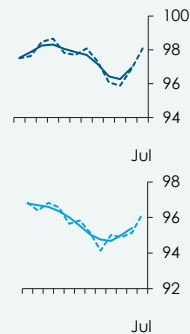
Abbildung 1: Internationale Konjunktur

Saisonbereinigt, 2021 = 100, gleitende Dreimonatsdurchschnitte

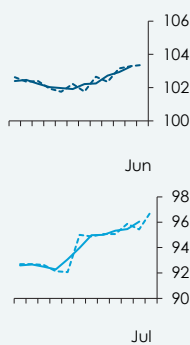
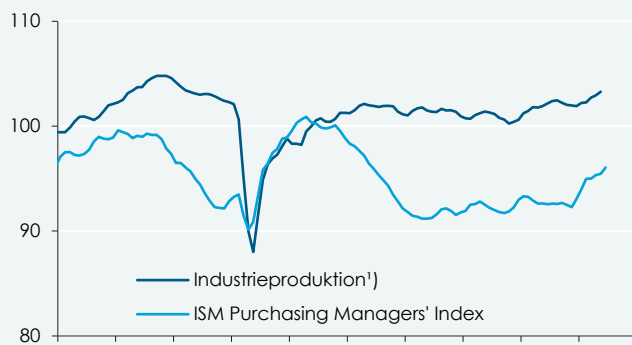
Einkaufsmanagerindex, Gesamtwirtschaft



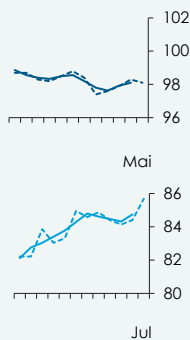
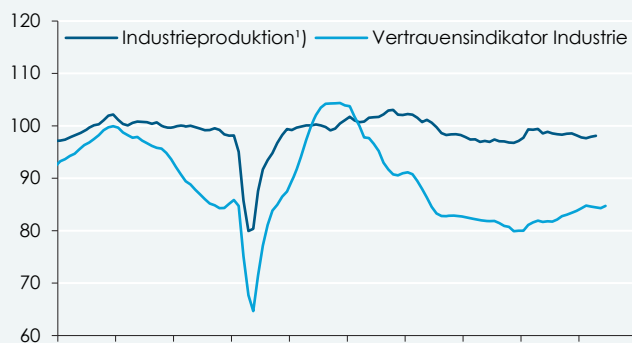
Entwicklung in den letzten 12 Monaten



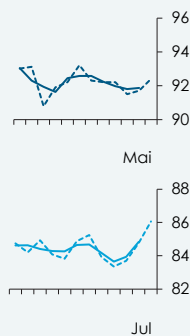
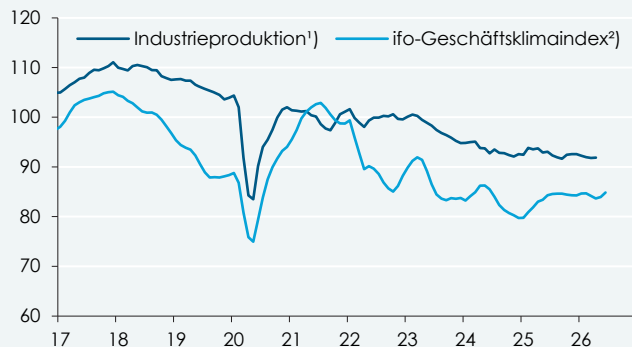
USA



Euro-Raum



Deutschland



Q: Europäische Kommission, Deutsche Bundesbank, ISM (Institute for Supply Management™), ifo (Institut für Wirtschaftsforschung), OECD, S&P Global. – ¹⁾ NACE 2008, Abschnitte B, C und D. – ²⁾ Verarbeitendes Gewerbe.

Der Iran-Krieg unterbrach die Expansion der Weltwirtschaft nur kurz. Im Juni ließ mit der Beruhigung auf den Energiemärkten auch der Preisdruck nach – bis die neuerliche Eskalation im Juli die Rohölnotierungen abermals nach oben trieb.

Der Preisauftrieb schwächte sich zuletzt ab, allerdings überwiegend aufgrund von Einmaleffekten. Gemäß Schnellschätzung von Statistik Austria notierte der Verbraucherpreisindex im Juli 2026 um 2,7% über dem Vorjahresniveau, nach +3,2% im Juni. Rund die Hälfte des Rückgangs entfiel auf die Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel mit 1. Juli 2026. Die Kerninflation blieb mit 3,1% hoch, und die Energiepreise

zogen sogar etwas kräftiger an als im Vormonat.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Juli weiterhin robust: Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) blieb mit 7,6% nahezu unverändert, und die unselbständig aktive Beschäftigung legte weiter zu (beides saisonbereinigt und gegenüber dem Vormonat; vorläufig).

2. Weltkonjunktur resilient, Preisdruck ebbt ab

Die Weltwirtschaft erwies sich im Frühjahr 2026 als widerstandsfähig. Der J. P. Morgan Global Composite PMI erreichte im Juli 2026 den höchsten Wert seit Februar. Die Ausweitung war breit getragen: In zehn der 13 Länder, für die bereits Juli-Werte vorlagen, nahm die Wirtschaftsleistung zu. Auffällig ist der Verlauf der Teilindizes: Seit Beginn des Iran-Krieges entwickelt sich das verarbeitende Gewerbe günstiger als der Dienstleistungssektor – ein angesichts des Energiepreisschocks ungewöhnlicher Umstand. Eine mögliche Erklärung liefert die Umfrage selbst: Die Dynamik in der Industrie geht zum Teil auf strategische Lageraufstockungen zurück, mit denen sich die Unternehmen gegen Lieferkettenstörungen absichern. Im Juli verkleinerte sich der Abstand der beiden Sektoren allerdings: Die Industrieproduktion verlor den zweiten Monat in Folge an Schwung, während die Dienstleistungen so kräftig expandierten wie zuletzt im Februar 2026.

Der J. P. Morgan Global Manufacturing PMI sank im Juli auf den tiefsten Stand seit März, blieb aber den zwölften Monat in Folge über der Wachstumsschwelle. Produktion und Neuaufträge expandierten weiter, die Zuwachsraten erreichten jedoch ein Viermonatstief. Zwei Entwicklungen stechen hervor: Die Exportaufträge stabilisierten sich nach den Rückgängen im Mai und Juni, und die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe nahm gemäß der Umfrage zu. Zugleich ebhte der Preisdruck weiter ab (bei den Einkaufs- wie den Verkaufspreisen). Die Geschäftserwartungen der Industriebetriebe blieben dennoch nahe dem Achtmonatstief vom Juni. In der Länderreihung rangierte Österreich im Juli sowohl unter dem weltweiten Durchschnitt als auch unter dem Wert für den Euro-Raum.

In den USA hielt das Wachstum der Gesamtwirtschaft auch im II. Quartal 2026 an (+0,4% gegenüber dem Vorquartal, I. Quartal +0,5%). Getragen wurde die Expansion vom privaten Konsum (+0,8% gegenüber dem Vorquartal, Wachstumsbeitrag 0,5 Prozentpunkte) und von den Ausrüstungsinvestitionen (+3,0%). Dämpfend wirkten der Außenbeitrag (–0,3 Prozentpunkte), da die Importe (+2,8%) stärker zunahmen als die Exporte (+1,1%), sowie der Lagerabbau (–0,2 Pro-

zentpunkte). Die Industrieproduktion der USA expandierte im II. Quartal ebenso wie das verarbeitende Gewerbe insgesamt.

Im Euro-Raum blieb die Industrieproduktion dagegen verhalten: Der saisonbereinigte Produktionsindex lag im Mai 2026 bei 98,0 Punkten und damit geringfügig unter dem Wert vom April, während der Einkaufs-Managerindex für das verarbeitende Gewerbe im Juli auf 51,9 Punkte stieg – getragen vor allem vom Indikator für Deutschland.

2.1 Stimmungsindikatoren erholen sich

Die Konjunkturumfragen der Europäischen Kommission spiegelten im Juli eine breite Stimmungsaufhellung wider. Der Economic Sentiment Indicator (ESI) stieg in der EU wie im Euro-Raum an und verbesserte sich damit den dritten Monat in Folge; der Einbruch vom April, als der Ölpreisschock seine volle Wirkung entfaltet hatte, wurde damit aufgeholt. Die Einschätzungen hellten sich in fast allen Sektoren auf (Industrie +1,3 Punkte, Einzelhandel +3,0 Punkte, Dienstleistungen +0,5 Punkte, Verbrauchervertrauen +1,9 Punkte); lediglich in der Bauwirtschaft gaben sie neuerlich etwas nach (–0,4 Punkte).

Bemerkenswert ist der Rückgang der Unsicherheit: Der Unsicherheitsindikator sank im Juli um 2,1 Punkte auf 17,8 Punkte und entfernte sich damit den dritten Monat in Folge von seinem Höchststand im April. Zugleich verbesserte sich der Indikator der Beschäftigungserwartung deutlich, und der Anteil der Industrieunternehmen in der EU, die den Nachfragemangel als bedeutendes Produktionshemmnis bezeichneten, schrumpfte um 1,3 Prozentpunkte auf 33,9% – den niedrigsten Wert seit Juli 2023.

2.2 Energiepreise bestimmen den Inflationspfad

Die Inflation im Euro-Raum erhöhte sich im Juli 2026 leicht auf 2,9% (HVPI, gemäß Schnellschätzung; Vorjahresvergleich). Energie verteuerte sich mit voraussichtlich +10% abermals kräftig (Juni +8,5%). Auch Dienstleistungen und Industriegüter (ohne Energie) trugen zum Anstieg der Inflationsrate bei. Die

Preiserwartungen der Unternehmen in der EU gingen gemäß ESI-Umfrage im Juli in allen vier Wirtschaftsbereichen (Industrie, Bau, Einzelhandel, Marktdienstleistungen) weiter zurück, übertrafen jedoch immer noch deutlich die langjährigen Durchschnittswerte.

In den USA sanken die Verbraucherpreise im Juni um 0,4% gegenüber dem Vormonat

(saisonbereinigt) – der stärkste Rückgang seit April 2020 – und lagen nur mehr um 3,5% über dem Vorjahresniveau, nach +4,2% im Mai. Zuzuschreiben war dies den Energiepreisen, die sich gegenüber Mai um 5,7% verbilligten, gegenüber dem Vorjahresmonat aber noch immer um 15,7% höher waren. Die Kerninflation schwächte sich im Jahresabstand auf 2,6% ab (Mai +2,9%).

3. Österreich: Stagnation im II. Quartal bei besseren Vorlaufindikatoren

Gemäß der WIFO-Schnellschätzung vom 30. Juli stagnierte Österreichs BIP im II. Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal ($\pm 0,0\%$, nach jeweils +0,2% im IV. Quartal 2025 und im I. Quartal 2026; saison- und kalenderbereinigt). Im Vergleich zum Vorjahresquartal war die Wirtschaftsleistung um 0,8% höher. Der Konjunkturpfad hat sich damit abgeflacht: Die Vorjahresveränderungsrate ging von 1,3% im III. Quartal 2025 schrittweise zurück.

Auf der Angebotsseite war das Bild von der Industrie geprägt. Nach dem kräftigen Wertschöpfungszuwachs im I. Quartal 2026 (+1,3% gegenüber dem Vorquartal) trat sie im II. Quartal auf der Stelle ($-0,1\%$) – die unmittelbare Folge des Energiepreisschocks, dem die energieintensive österreichische Industrie über die Vorleistungsverflechtung besonders ausgesetzt ist. Im Bauwesen hielt die Schrumpfung an ($-0,4\%$, nach $-0,6\%$ im I. Quartal); Anzeichen für eine Trendwende fehlen, auch wenn die Bauproduktion im Mai gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,0% zulegte (arbeitslagsbereinigt). Im Dienstleistungssektor lieferten die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit +0,8% den größten Beitrag; der Bereich Handel, Instandhaltung, Verkehr und Gastgewerbe erholte sich mit +0,3% von den deutlichen Einbußen des I. Quartals ($-0,8\%$). Dazu trug der Tourismus bei: In der bisherigen Sommersaison (Mai und Juni 2026) wurden 22,35 Mio. Nächtigungen gezählt, um 1,5% mehr als im Mai und Juni 2025 und so viele wie in keiner Sommervorsaison seit Beginn der (elektronischen) Aufzeichnungen 1973/74. Der Zuwachs ging allein auf ausländische Gäste zurück (+2,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum), während die Nächtigungen inländischer Gäste um 1,2% sanken. Der Rückgang im Juni (12,70 Mio. Nächtigungen, $-5,7\%$ gegenüber dem Vorjahresmonat) ist überwiegend ein Kalendereffekt, weil Pfingsten dieses Jahr in den Mai fiel.

Nachfrageseitig fehlte jede tragende Stütze. Die Stagnation der Konsumausgaben der privaten Haushalte ($-0,1\%$ gegenüber dem Vorquartal) kam angesichts der Kaufkraft einbußen durch die teurere Energie und des gedrückten Verbrauchervertrauens wenig überraschend. Bemerkenswerter ist die Entwicklung des öffentlichen Konsums, der nach einem Zuwachs von 1,6% im I. Quartal

ebenfalls um 0,1% zurückging. Damit ist – als Folge der Konsolidierungserfordernisse – jener Impuls entfallen, der die österreichische Wirtschaft seit 2024 wiederholt gestützt hatte. Positiv hoben sich die Bruttoanlageinvestitionen ab (+0,4%, nach $\pm 0,0\%$ im I. Quartal), was zu der im Juli gemeldeten Verbesserung der Lagebeurteilungen in den Investitionsgüterbranchen passt; der Außenhandel blieb nahezu neutral (Exporte +0,5%, Importe +0,6%).

Auf der Verteilungsseite stiegen die Lohneinkommen (Arbeitnehmerentgelte) im II. Quartal 2026 nominell um 0,8% gegenüber dem Vorquartal, nachdem sie im I. Quartal um 0,2% gesunken waren. Die Kapitaleinkommen (Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen) legten mit +1,8% neuerlich zu (I. Quartal +2,4%). Damit wuchsen die Kapitaleinkommen im II. Quartal rascher als das nominelle BIP (+1,4%), die Lohneinkommen langsamer; die Lohnquote ging dementsprechend zurück. Da die Zahl der unselbständig Beschäftigten gleichzeitig um 0,5% zunahm, erhöhten sich die Arbeitnehmerentgelte je Beschäftigten allerdings nur um rund 0,3% gegenüber dem Vorquartal.

Für das III. Quartal zeichnet sich ein neuer Sonderfaktor ab. Laut GeoSphere Austria war der Juli 2026 um 2,0 °C wärmer als im Klimamittel 1991/2020 und der viertwärmste der 260-jährigen Messgeschichte. Österreichweit fiel um 53% weniger Niederschlag als im langjährigen Durchschnitt; im östlichen Bundesgebiet erreichte das Defizit an einzelnen Messstellen 90%. Der Wasserhaushalt reagierte entsprechend: Nach Angaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft lagen die Abflüsse im Juli an rund 95% der Pegelmessstellen unter den langjährigen Monatsmittelwerten, und Ende Juli wiesen knapp 90% der Grundwassermessstellen niedrige oder sehr niedrige Stände auf, nach rund 80% Ende Juni. Wirtschaftlich schlägt eine solche Niederwassersituation vor allem auf die Energieversorgung durch, die den überwiegenden Teil des Stroms aus Wasserkraft erzeugt. Wie hoch die Einbußen ausfallen können, zeigt die jüngste vergleichbare Trockenperiode: In den ersten drei Quartalen 2025 wies der Verbund für seine Laufwasserkraftwerke einen Erzeugungskoeffizienten von 0,79 aus –

Der Ölpreisschock brachte die Konjunkturerholung zuletzt zum Erliegen. Das BIP stagnierte im II. Quartal, nachdem es in den beiden Vorperioden jeweils um 0,2% gewachsen war.

21 Punkte unter dem langjährigen Durchschnitt; die Stromerzeugung aus Wasserkraft sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23,1%. Hitze und Trockenheit belasten

darüber hinaus die Landwirtschaft, verknappen Kühlwasser für industrielle Prozesse und erschweren die Binnenschifffahrt auf der Donau.

Abbildung 2: Lagebeurteilung und Erwartungen der Unternehmen

Gesamtwirtschaft

Sachgütererzeugung



Bauwirtschaft

Dienstleistungen



— Zusammenfassung der Beurteilungen der aktuellen Lage und der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung
— Zusammenfassung der für die kommenden Monate erwarteten Produktion und Geschäftslage

Q: WIFO-Konjunkturtest. Angaben in Indexpunkten (Prozentpunkten) zwischen +100 und -100. Werte über Null zeigen insgesamt optimistische, Werte unter Null pessimistische Einschätzungen an. Saisonbereinigt.

Die Konjunkturstimmung verbesserte sich im Juli in allen Sektoren. Die Auftragsbestände blieben jedoch unterdurchschnittlich, und der Nachfragemangel war weiterhin das wichtigste Hemmnis der Geschäftstätigkeit.

3.1 Vorlaufindikatoren hellen sich auf – Nachfragesbasis fehlt

Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026 zeigen eine leichte Verbesserung der unternehmerischen Konjunktüreinschätzungen. Der saisonbereinigte WIFO-Konjunkturklimaindex legte gegenüber dem Vormonat zu; neben den Lagebeurteilungen verbesserten sich auch die Erwartungen. Beide Teilindizes notierten jedoch weiterhin unter der Nulllinie, die optimistische von pessimistischen Einschätzungen trennt.

In der Sachgütererzeugung blieb der Lageindex unverändert, während der Erwartungsindex anstieg. Rund 60% der Unternehmen meldeten zumindest ausreichende Auftragsbestände (Vormonat: 59%). Innerhalb des Sektors verbesserten sich die Lagebeurteilungen in den Investitionsgüterbranchen spürbar, während sie in der Konsumgüterindustrie empfindlich nachgaben.

Der UniCredit Bank Austria EinkaufsManagerIndex stieg im Juli um 0,6 Punkte auf 51,5 Punkte und signalisierte den fünften Monat in Folge ein Anziehen der Industriekonjunktur. Der Blick auf die Teilindizes relativiert dieses Signal jedoch erheblich. Ausschlaggebend für den Anstieg war die Produktionsleistung: Der Produktionsindex kletterte auf den höchsten Wert seit Mai 2022. Gleichzeitig verlor der Index der Neuaufträge an Boden, jener der Exportaufträge erreichte sogar den tiefsten Stand seit einem Jahr. Ein Produktionsindex auf einem Vierjahreshoch bei zugleich klar kontraktivem Neugeschäft ist eine ungewöhnliche Konstellation: Die Betriebe arbeiteten Auftragsrückstände ab und stockten ihre Materiallager den vierten Monat in Folge auf, wohl um sich gegen geopolitisch bedingte Lieferkettenstörungen abzusichern. Die Fertigwarenbestände wurden dagegen so rasch abgebaut wie zuletzt vor einem Jahr. Die Industrieproduktion hat

sich damit teilweise von der laufenden Nachfrage entkoppelt.

Diese Entkoppelung ist konjunkturell folgenreich. Auftragsrückstände sind endlich, und Lagerhaltung ist ein Niveau-, kein Wachstumsphänomen: Ist der gewünschte Vorratsbestand einmal erreicht, entfällt der Impuls. Solange die Neuaufträge – und insbesondere die Exportaufträge – schrumpfen, fehlt die Grundlage für eine Fortsetzung der Erholung im 2. Halbjahr. Die Unternehmen selbst waren zuletzt zuversichtlicher gestimmt: Der Erwartungsindex für die Produktion innerhalb Jahresfrist stieg deutlich an und erreichte den höchsten Wert seit Februar 2026. Diese Erwartungen wurden allerdings überwiegend vor der jüngsten Eskalation im Nahen Osten gebildet.

In der Bauwirtschaft notierte der Index der aktuellen Lagebeurteilungen des WIFO-Konjunkturtests im Juli wieder im positiven Bereich; der Anteil der Bauunternehmen mit zumindest ausreichenden Auftragsbeständen vergrößerte sich von 69% auf 73%. Der Erwartungsindex ging dennoch zurück – nahezu ausschließlich, weil die Baupreiserwartungen einbrachen. Die Eintrübung war also nicht Folge eines Nachfrage-, sondern eines Preissignals. Im Einzelhandel drehte die seit Februar rückläufige Stimmung, in den Dienstleistungen blieb der Lageindex nahezu unverändert; schwach schnitten Beherbergung und Gastronomie ab.

Die unternehmerische Unsicherheit ging im Juli trotz Fortdauer des Iran-Krieges in allen Sektoren zurück; auch die Verkaufspreiserwartungen gaben spürbar nach. Die Auftragsbestände blieben durchgängig unterdurchschnittlich, und der "Mangel an Nachfrage" war neuerlich das meistgenannte Hemmnis der Geschäftstätigkeit (Gesamtwirtschaft ohne Einzelhandel 26,8% der Unternehmen, vor dem Arbeitskräftemangel mit 14,7%).

Die Umfragen der Europäischen Kommission bestätigen die Aufhellung: Der ESI für Österreich verzeichnete im Juli den kräftigsten Monatszuwachs seit Mitte 2021; der Vertrauensindikator für die Industrie verbesserte sich auf den höchsten Wert seit April 2023. Das Verbrauchervertrauen blieb hingegen weit schwächer als im EU-Durchschnitt und weit unter seinem langjährigen Median. Die private Konsumnachfrage dürfte daher vorerst kein Wachstumsträger werden; die realen Einzelhandelsumsätze schrumpften im Juni um 0,4%.

3.2 Mehrwertsteuersenkung dämpft die Inflation, die Energiepreise treiben sie

Gemäß der Schnellschätzung von Statistik Austria notierte der Verbraucherpreisindex (VPI) im Juli 2026 um 2,7% über dem Vor-

jahreswert, nach +3,2% im Juni und +3,7% im Mai; gegenüber dem Vormonat ging das Preisniveau voraussichtlich um 0,1% zurück. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex lag im Juli um 2,6% über dem Vorjahresniveau. Österreich zählte damit erstmals seit Dezember 2024 wieder zu den Ländern mit einer geringeren Inflationsrate als der Durchschnitt des Euro-Raumes (2,9%).

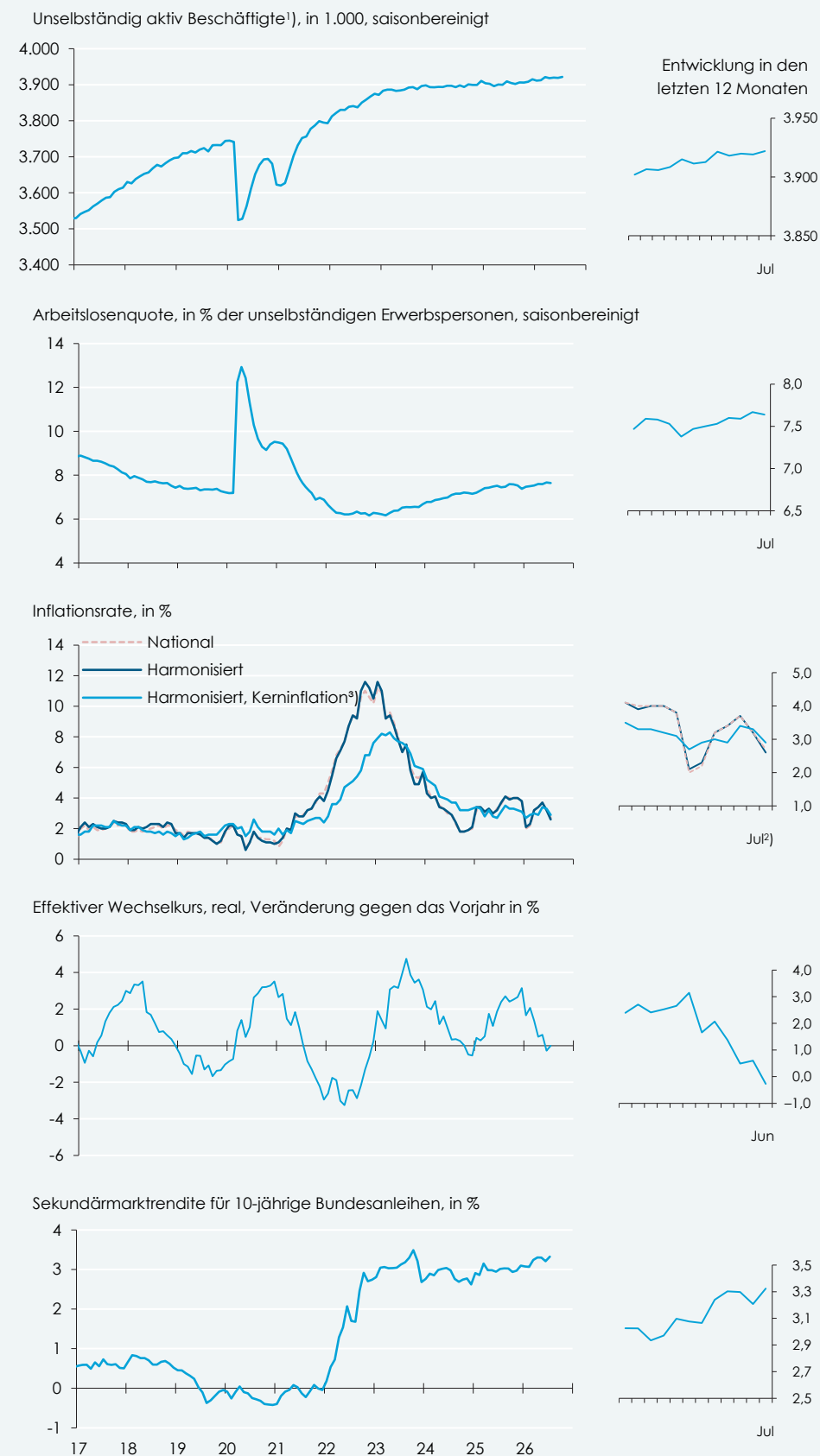
Der Rückgang der VPI-Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte gegenüber Juni ist zur Hälfte auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Dass Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol im Juli um 0,1% billiger waren als im Vorjahr, nachdem sie im Juni noch um 1,5% teurer gewesen waren, ist maßgeblich der Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel von 10% auf 4,9% mit 1. Juli 2026 zuzuschreiben. Diese Maßnahme wird die Jahresveränderungsrate zwölf Monate lang dämpfen; danach wird dieser Basiseffekt verschwinden.

Der zugrundeliegende Preisdruck bleibt ausgeprägt. Die Kerninflation (Industriegüter und Dienstleistungen) betrug im Juli 3,1% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Dienstleistungspreise stiegen unverändert kräftig um 4,4% und lieferten mit 2,07 Prozentpunkten den mit Abstand größten Beitrag zur Gesamtinflation, Industriegüter verteuerten sich um 0,8% (Juni +1,1%). Die Energiepreise zogen mit +5,7% gegenüber dem Vorjahresmonat sogar etwas rascher an als im Juni (+5,4%), weil sich Treibstoffe und Heizöl ab Mitte Juli im Gefolge der neuerlichen Eskalation am Persischen Golf stark verteuerten. Im Juni hatte der Teilbereich Verkehr mit +6,5% den größten Einzelbeitrag geliefert (+0,93 Prozentpunkte), getrieben von den Preisen für Treibstoffe (+16,3%); dämpfend wirkten die Strompreise (–10,2%), in denen sich die Reduktion der Elektrizitätsabgabe und des Erneuerbaren-Förderbeitrags seit Jänner 2026 niederschlägt.

Auf den vorgelagerten Stufen ist der Preistrend in Österreich aufwärtsgerichtet. Der Erzeugerpreisindex für den produzierenden Bereich notierte im Juni 2026 um 3,1% über dem Vorjahresniveau, nach +2,8% im Mai und +2,0% im April. Träger dieser Beschleunigung sind die Vorleistungsgüter (+6,6% gegenüber dem Vorjahresmonat, nach +5,7% im Mai und +4,0% im April), insbesondere NE-Metalle und Halbzeug (Juni +44,7%) sowie chemische Grundstoffe und Kunststoffe in Primärform (+22,5%), während sich Investitions- und Konsumgüter kaum verteuerten (+1,0% bzw. +0,2%). Die Konstellation ist damit ungünstig: Während die Erzeugerpreise steigen, gehen die Verkaufspreiserwartungen der Unternehmen zurück. Für die Verbraucherpreise bedeutet dies vorerst wenig zusätzlichen Druck, für die Ertragslage der Unternehmen jedoch eine weitere Verengung der Margen.

Die Inflationsrate sank im Juli auf 2,7%. Der Rückgang beruht überwiegend auf der Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel. Die Kerninflation blieb mit 3,1% lebhaft, und die Erzeugerpreise für Vorleistungsgüter zogen kräftig an.

Abbildung 3: **Wirtschaftspolitische Eckdaten**



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Dachverband der Sozialversicherungsträger, OeNB, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten, und ohne in der Beschäftigungsstatistik erfasste Arbeitslose in Schulung. – ²⁾ Schnellschätzung von Statistik Austria. – ³⁾ Gesamtindex ohne Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak.

3.3 Beschäftigung steigt trotz stagnierender Wirtschaftsleistung

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich zuletzt weit günstiger, als es die Produktionsdaten vermuten ließen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote (nationale Definition) lag im Juli 2026 bei 7,6% und war damit nahezu unverändert gegenüber Juni (-0,03 Prozentpunkte); unbereinigt betrug sie vorläufig 6,9% (+0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahr). Laut Eurostat (ILO-Definition) lag die saisonbereinigte Quote im Juni 2026 bei 5,7%, nach 5,8% im Mai und 6,0% im Juni 2025; im Euro-Raum verharrte sie zuletzt bei 6,3%, in der EU bei 6,0%. Die Zahl der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen sank im Juli um 0,3% gegenüber dem Vormonat auf 328.800 (saisonbereinigt). Im Juni war sie noch um 1,1% gestiegen – ein möglicher Hinweis auf eine Verlangsamung des Anstiegs; unbereinigt waren zuletzt 298.885 Personen arbeitslos, um 3,1% mehr als im Vorjahr. Die saisonbereinigte Zahl der offenen Stellen stieg im Juli den zweiten Monat in Folge (+0,5% gegenüber dem Vormonat, nach +0,6% im Juni), blieb aber mit 75.100 weiterhin unter dem Vorjahreswert (-3,0%).

Die Beschäftigung entwickelte sich ebenfalls erfreulich. Die Saisonbereinigung der vorläufigen Daten für Juli ergab einen weiteren Anstieg der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um gut 2.900 gegenüber dem

Vormonat (Juni -700 Beschäftigungsverhältnisse). Laut Schnellschätzung der VGR expandierte die Zahl der unselbständig Beschäftigten im II. Quartal 2026 um 0,5% gegenüber dem Vorquartal – der kräftigste Zuwachs seit dem II. Quartal 2022 (I. Quartal 2026 -0,2%). Der Anstieg war breit gestreut: Neben den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+1,6%) und dem Grundstücks- und Wohnungswesen (+1,4%) weiteten auch die Information und Kommunikation (+0,8%), die Bereiche Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie (+0,5%) sowie die öffentliche Verwaltung i. w. S. (+0,4%) ihren Personalstand aus. Selbst in der Herstellung von Waren (+0,1%) und im Bauwesen (+0,1%) endete vorerst der seit mehreren Jahren beobachtete Personalabbau.

Da die Wirtschaftsleistung im II. Quartal stagnierte, ging die Wertschöpfung je unselbständig Beschäftigten im Vergleich zum Vorquartal rechnerisch um rund 0,5% zurück. Ein solcher Produktivitätsrückgang bei anziehender Beschäftigung tritt typischerweise an konjunkturellen Wendepunkten auf, wenn Unternehmen in Erwartung einer Erholung ihr Personal im Voraus aufstocken. Er verschärft jedoch kurzfristig den Kostendruck, der derzeit bereits durch die steigenden Vorleistungspreise geprägt ist.

Die Beschäftigung nahm im II. Quartal so kräftig zu wie zuletzt Mitte 2022, während die Wirtschaftsleistung stagnierte. Die Arbeitsproduktivität ging entsprechend zurück.

Methodische Hinweise und Kurzglossar

Die laufende Konjunkturberichterstattung gehört zu den wichtigsten Produkten des WIFO. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden ausführliche Erläuterungen zu Definitionen und Fachbegriffen nach Möglichkeit nicht im analytischen Teil gebracht, sondern im vorliegenden Glossar zusammengefasst.

Rückfragen: astrid.czaloun@wifo.ac.at, ursula.glauninger@wifo.ac.at, victoria.ploechl@wifo.ac.at, martha.steiner@wifo.ac.at

Periodenvergleiche

Zeitreihenvergleichen gegenüber der Vorperiode, z. B. dem Vorquartal, liegen um Saison- und Kalendereffekte (bewegliche Feiertage oder eine unterschiedliche Zahl an Arbeitstagen in der Periode) bereinigte Daten zugrunde.

Die Formulierung "veränderte sich gegenüber dem Vorjahr . . ." beschreibt hingegen eine Veränderung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres und bezieht sich auf unbereinigte Zeitreihen.

Die Analyse der saison- und kalenderbereinigten Entwicklung liefert genauere Informationen über den aktuellen Konjunkturverlauf und zeigt Wendepunkte früher an. Die Daten unterliegen allerdings zusätzlichen Revisionen, da die Bereinigung auf statistischen Methoden beruht.

Wachstumsüberhang

Der Wachstumsüberhang gibt an, wie stark das BIP im Folgejahr t_1 (auf Basis saison- und kalenderbereinigter Werte) wachsen bzw. schrumpfen würde, wenn die Wirtschaftsleistung das gesamte Jahr hindurch auf dem Niveau des IV. Quartals des Vorjahres t_0 verharrt. Er beschreibt damit den Effekt der Dynamik im unterjährigen Verlauf des Vorjahres auf die Veränderungsrate des Folgejahres.

Durchschnittliche Veränderungsrate

Die Zeitangabe bezieht sich auf Anfangs- und Endwert der Berechnungsperiode: Demnach beinhaltet die durchschnittliche Rate 2020/2025 als 1. Veränderungsrate jene von 2020 auf 2021, als letzte jene von 2024 auf 2025 (geometrisches Mittel).

Reale und nominelle Größen

Die ausgewiesenen Werte sind grundsätzlich real, also um Preiseffekte bereinigt. Werden Werte nominell ausgewiesen (z. B. Außenhandelsstatistik), so wird dies eigens angeführt.

Inflation, VPI und HVPI

Die Inflationsrate misst die Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) gegenüber dem Vorjahr. Der VPI ist ein Maßstab für die nationale Inflation. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in der EU und für die Bewertung der Preisstabilität innerhalb des Euro-Raumes (siehe auch <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>).

Die Kerninflation als Indikator der Geldpolitik ist international nicht eindeutig definiert. Das WIFO folgt der gängigen Praxis, für die Kerninflation die Inflationsrate ohne die Positionen Lebensmittel, Alkohol und Tabak und Energie zu verwenden. So werden rund 80% der im österreichischen VPI-Warenkorb (VPI 2025) enthaltenen Güter und Dienstleistungen in die Berechnung der Kerninflation einbezogen.

WIFO-Konjunkturtest und WIFO-Investitionsbefragung

Der WIFO-Konjunkturtest ist eine monatliche Befragung von rund 2.000 österreichischen Unternehmen zur Einschätzung ihrer aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Lage. Er ist Teil des gemeinsamen harmonisierten Programms der EU für Konjunkturmfragen bei Unternehmen und Verbrauchern (BCS) und wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Die WIFO-Investitionsbefragung ist eine halbjährliche Befragung von Unternehmen zu ihrer Investitionstätigkeit im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests (<https://www.konjunkturtest.at>). Die Indikatoren sind entweder Anteile oder Salden zwischen dem Anteil positiver und negativer Meldungen an der Gesamtzahl der befragten Unternehmen gewichtet nach Beschäftigten.

Arbeitslosenquote

Österreichische Definition: Anteil der zur Arbeitsvermittlung registrierten Personen am Arbeitskräfteangebot (Summe aus Arbeitslosen und unselbständig Beschäftigten). Datenbasis: Registrierungen bei AMS und Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Definition gemäß ILO und Eurostat: Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde selbständig oder unselbständig gearbeitet hat. Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige). Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Begriffe im Zusammenhang mit der österreichischen Definition der Arbeitslosenquote

Personen in Schulungen befinden sich zum Stichtag in AMS-Schulungsmaßnahmen. Für die Berechnung der gängigen Arbeitslosenquote wird ihre Zahl nicht berücksichtigt.

Unselbständig aktiv Beschäftigte: Zu den "unselbständig Beschäftigten" zählen auch Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. Zieht man deren Zahl ab, so erhält man die Zahl der "unselbständig aktiv Beschäftigten".

Armutsgefährdungsquote und S80/S20-Verhältnis

Als armutsgefährdet gelten gemäß EU-Definition Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettohaushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) unter 60% des nationalen Medianeinkommens liegt. Die Quote bezeichnet den Anteil dieser Personen an der Bevölkerung in privaten Haushalten.

Der S80/S20-Indikator, ein Maß der Einkommensungleichheit, beschreibt das Verhältnis der gesamten Äquivalenzeinkommen im obersten Einkommensquintil der privaten Haushalte zu jenem im untersten Einkommensquintil. Die Zeitangabe bezieht sich auf das Einkommensreferenzjahr der Datenbasis (Eurostat, EU-SILC 2024) bzw. der Simulation (EUROMOD J2.0+). Für alle Schlussfolgerungen sind ausschließlich die Autor:innen verantwortlich.

Konjunkturstimmung bleibt trotz Verbesserung gedämpft

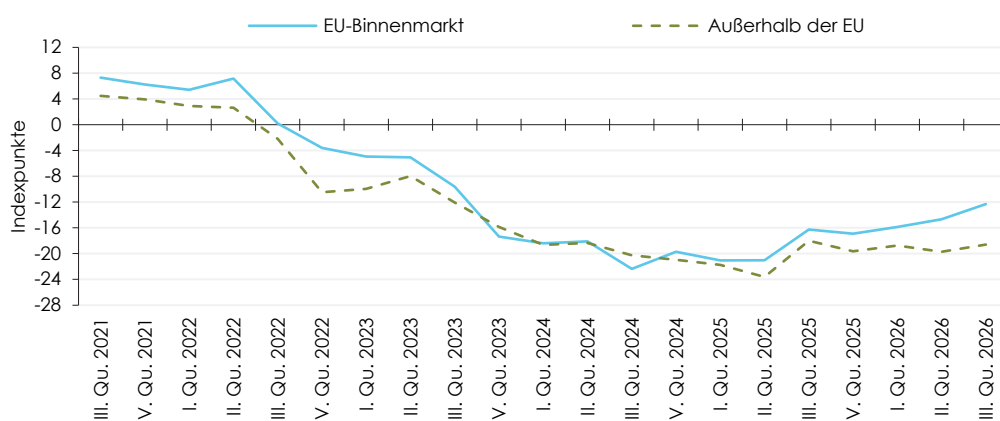
Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026

Werner Hölzl, Jürgen Bierbaumer, Michael Klien, Agnes Kügler

- Die Konjunkturstimmung war zuletzt in allen Sektoren besser als im Frühjahr. Die Konjunkturerwartungen hellten sich in der Sachgütererzeugung und den Dienstleistungen deutlich auf, notierten aber weiterhin auf niedrigem Niveau.
- Die WIFO-Konjunkturampel signalisierte im Juli eine vorsichtige Erholung.
- Die unternehmerische Unsicherheit ging im Vergleich zum April zurück.
- Die Kapazitätsauslastung erhöhte sich zwar gegenüber dem Vorquartal, die Auftragsbestände blieben jedoch gedämpft.
- Der "Mangel an Nachfrage" ist nach wie vor in sämtlichen Sektoren das meistgenannte Hemmnis der Geschäftstätigkeit.

Veränderung der Wettbewerbsposition in der Sachgütererzeugung

Saldo in % aller Meldungen



"Der Ölpreisschock infolge des Iran-Krieges dämpfte in allen Sektoren die Beschäftigungserwartungen. Sie notieren weiter auf unterdurchschnittlichen Niveaus."

Im WIFO-Konjunkturtest wird quartalsweise erhoben, wie sich die Wettbewerbsposition der österreichischen Industrieunternehmen verändert hat. Die Veränderung wird mittels Salden dargestellt: Vom Anteil der Unternehmen, die angaben, dass sich ihre Wettbewerbsposition in den letzten drei Monaten verbessert hat, wird der Anteil jener Unternehmen abgezogen, die von einer Verschlechterung berichteten (Q: WIFO-Konjunkturtest, saisonbereinigt).

Konjunkturstimmung bleibt trotz Verbesserung gedämpft

Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026

Werner Hölzl, Jürgen Bierbaumer, Michael Klien, Agnes Kügler

Konjunkturstimmung bleibt trotz Verbesserung gedämpft.

Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026

Die Befragungsergebnisse vom Juli zeigen eine Aufhellung der Konjunkturstimmung auf niedrigem Niveau. Die Konjunkturerwartungen verbesserten sich insbesondere in der Sachgütererzeugung und im Dienstleistungssektor gegenüber April, blieben jedoch mehrheitlich skeptisch. Trotz Fortdauer des Iran-Krieges gingen die unternehmerische Unsicherheit und die Verkaufspreiserwartungen gegenüber dem Vorquartal zurück, während sich die Kapazitätsauslastung vorsichtig verbesserte. Die Auftragslage blieb jedoch schwach; spiegelbildlich wurde der "Mangel an Nachfrage" in allen Wirtschaftsbereichen am häufigsten als Hemmnis der Geschäftstätigkeit genannt.

JEL-Codes: E32, E66 • **Keywords:** WIFO-Konjunkturtest, Quartalsdaten, Konjunktur

Begutachtung: Christian Glocker • **Wissenschaftliche Assistenz:** Birgit Agnezy (birgit.agnezy@wifo.ac.at), Tobias Bergsmann (tobias.bergsmann@wifo.ac.at), Alexandros Charos (alexandros.charos@wifo.ac.at), Anna Strauss-Kollin (anna.strauss-kollin@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 29. 7. 2026

Kontakt: Werner Hölzl (werner.hoelzl@wifo.ac.at), Jürgen Bierbaumer (juergen.bierbaumer@wifo.ac.at), Michael Klien (michael.klien@wifo.ac.at), Agnes Kügler (agnes.kuegler@wifo.ac.at)

Die Konjunkturerwartungen verbesserten sich zuletzt in den meisten Sektoren, bleiben aber in den Dienstleistungen, der Sachgütererzeugung und vor allem im Einzelhandel skeptisch.

Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests¹⁾ vom Juli 2026 (Anfang III. Quartal) zeigen gegenüber dem Frühjahr eine leichte Verbesserung der Konjunkturstimmung der österreichischen Unternehmen: Der WIFO-Konjunkturklimaindex stieg im Quartalsvergleich um 2,1 Punkte, notierte aber mit –3,8 Punkten um 1,4 Punkte unter dem Vorjahreswert (Übersicht 1). Der Index der aktuellen Lagebeurteilungen gewann gegenüber April 1,9 Punkte hinzu, blieb jedoch mit –3,1 Punkten unter der Nulllinie, die negative von positiven Konjunktüreinschätzungen trennt. Die unternehmerischen Erwartungen verbesserten sich um 2,5 Punkte auf –4,4 Punkte.

Die sektoralen Konjunkturindikatoren unterscheiden sich hinsichtlich ihres Niveaus und der Veränderungen gegenüber dem Vor-

Business Sentiment Remains Subdued Despite Improve-

ments. Results of the WIFO-Konjunkturtest Quarterly Survey of July 2026

The results of the July survey point to a slight improvement in business sentiment, albeit at a low level. Business expectations improved compared to the previous quarter, particularly in the manufacturing and services sectors, but remained largely sceptical. Despite the ongoing war in Iran, business uncertainty and selling price expectations declined compared to April, whilst capacity utilisation improved slightly. However, order books remained stagnant, and the "insufficient demand" was cited across all sectors as the most prevalent obstacle to business activity.

quartal. In der Sachgütererzeugung verbesserte sich der WIFO-Konjunkturklimaindex verglichen mit April um 3,0 Punkte. Mit –6,7 Punkten spiegelt der Juli-Wert aber weiterhin eine skeptische Stimmung wider. Besonders pessimistisch sind die befragten Sachgütererzeuger nach wie vor in ihren Lagebeurteilungen. Der entsprechende Teilindex stieg gegenüber April zwar um 3,5 Punkte an, notierte jedoch mit –7,7 Punkten noch klar im negativen Bereich. Etwas schwächer war der Anstieg des Index der unternehmerischen Erwartungen (+2,6 Punkte gegenüber April); sie fielen mit –5,9 Punkten ebenfalls weiterhin skeptisch aus. Die Einschätzungen der Industrieunternehmen zur Veränderung ihrer Wettbewerbsposition auf den Auslandsmärkten entwickelten sich seit Jahresbeginn 2026 unterschiedlich: Hinsichtlich der Wett-

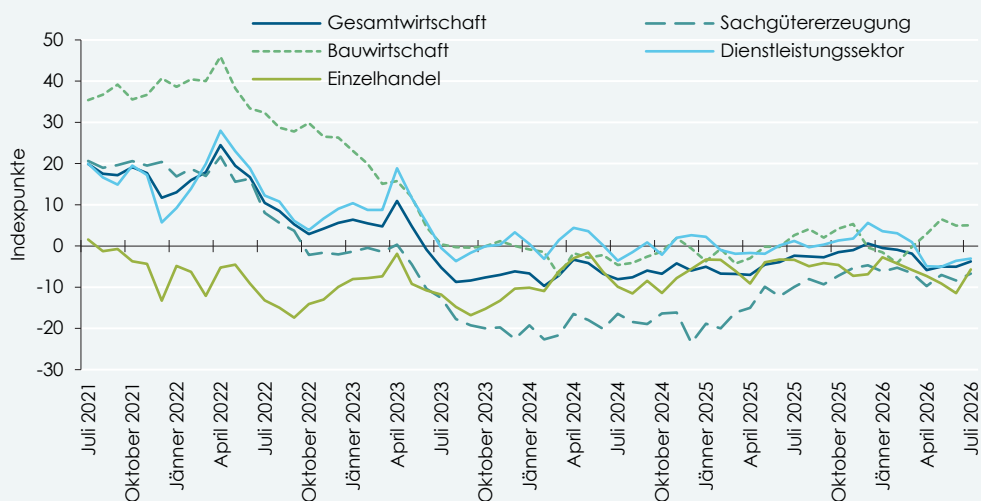
¹⁾ Der WIFO-Konjunkturtest ist eine monatliche Befragung österreichischer Unternehmen zu ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung in den nächsten Monaten. Einmal pro Quartal wird der Fragenkatalog des WIFO-Konjunkturtests um zusätzliche Fragen erweitert ("Quartalsfragen"), die relevante Information zur Konjunktur liefern, aber nicht in die monatlichen Indizes des WIFO-Konjunkturtests eingehen. Die aktuellen Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests stehen auf der WIFO-Website (<https://www.wifo.ac.at/>

[publikationen/wifo-konjunkturtest](https://www.wifo.ac.at/forschung/themenplattformen/konjunktur-und-prognosen/)) und auf der Themenseite Konjunkturanalysen am WIFO (<https://www.wifo.ac.at/forschung/themenplattformen/konjunktur-und-prognosen/> oder www.konjunkturtest.at) zur Verfügung. Hölzl und Schwarz (2014) bieten einen Überblick über den WIFO-Konjunkturtest. Detailliertere Ergebnisse zu den Subsektoren der Sachgütererzeugung und des Dienstleistungsbereiches können als grafischer Appendix von der Projekt-Homepage heruntergeladen werden.

bewerbsposition im EU-Binnenmarkt verbesserten sie sich auf niedrigem Niveau, mit Blick auf Märkte außerhalb der EU zeigten sie

dagegen kaum Veränderung. Beide Indikatoren notieren nach wie vor auf weit unterdurchschnittlichen Niveaus.

Abbildung 1: WIFO-Konjunkturklimaindizes



Q: WIFO-Konjunkturtest, saisonbereinigt.

Übersicht 1: Indizes des WIFO-Konjunkturtests

		2025			2026			2026
	Juli	Oktober	Jänner	April	Mai	Juni	Juli	Juli
				Indexpunkte				Veränderung gegenüber April (Vorquartal)
Gesamtwirtschaft								
WIFO-Konjunkturklimaindex	- 2,4	- 1,5	- 0,5	- 5,8	- 5,0	- 5,0	- 3,8	+ 2,1
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	- 2,9	- 2,3	- 1,2	- 5,0	- 3,6	- 3,9	- 3,1	+ 1,9
Index der unternehmerischen Erwartungen	- 1,6	- 0,4	0,0	- 6,9	- 6,7	- 6,2	- 4,4	+ 2,5
Sachgütererzeugung								
WIFO-Konjunkturklimaindex	- 9,9	- 7,2	- 6,2	- 9,7	- 7,0	- 8,4	- 6,7	+ 3,0
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	- 15,4	- 12,0	- 10,0	- 11,2	- 6,5	- 7,7	- 7,7	+ 3,5
Index der unternehmerischen Erwartungen	- 4,5	- 2,4	- 2,2	- 8,5	- 7,9	- 9,1	- 5,9	+ 2,6
Bauwirtschaft								
WIFO-Konjunkturklimaindex	2,6	4,2	- 1,5	2,9	6,5	5,0	5,0	+ 2,1
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	3,5	4,1	- 2,0	- 3,3	3,0	- 1,1	3,1	+ 6,4
Index der unternehmerischen Erwartungen	1,7	4,4	- 0,9	9,2	10,0	10,9	6,8	- 2,4
Dienstleistungssektor								
WIFO-Konjunkturklimaindex	1,2	1,3	3,6	- 4,9	- 5,0	- 3,6	- 3,1	+ 1,8
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	1,4	1,1	3,4	- 2,7	- 3,0	- 2,2	- 2,6	+ 0,1
Index der unternehmerischen Erwartungen	1,2	1,8	3,3	- 7,4	- 7,3	- 5,1	- 3,5	+ 3,9
Einzelhandel								
WIFO-Konjunkturklimaindex	- 3,4	- 4,6	- 2,7	- 7,3	- 9,1	- 11,4	- 5,7	+ 1,6
Index der aktuellen Lagebeurteilungen	3,8	1,4	2,0	0,0	- 3,4	- 2,6	2,9	+ 3,0
Index der unternehmerischen Erwartungen	- 10,7	- 10,6	- 7,2	- 14,7	- 15,1	- 20,2	- 14,3	+ 0,4

Q: WIFO-Konjunkturtest.

In der Bauwirtschaft kletterte der WIFO-Konjunkturklimaindex um 2,1 Punkte auf 5,0 Punkte und notierte über der Nulllinie.

Seit dem Vorquartal haben sich die Baupreiserwartungen, die in den Index der unternehmerischen Erwartungen eingehen,

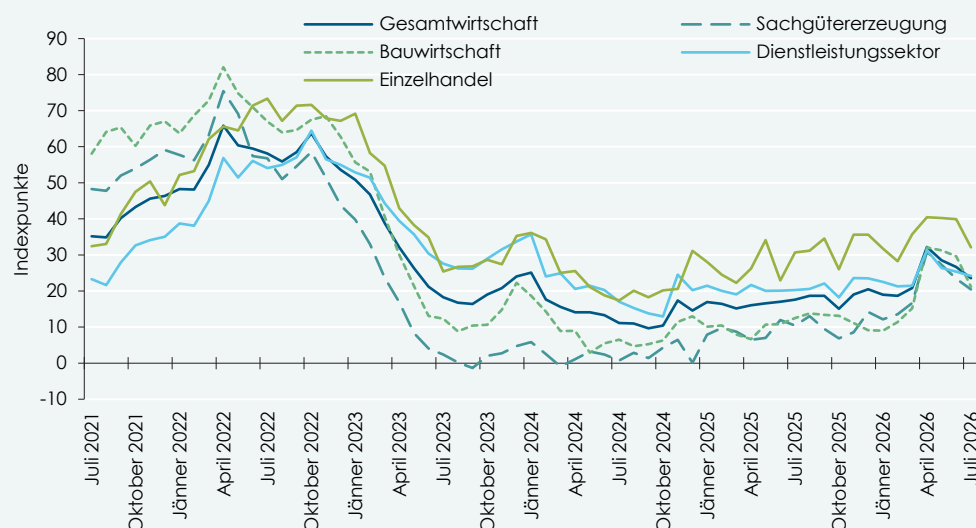
wieder stabilisiert. Dies ist der wichtigste Grund für den Rückgang des Erwartungsindex (–2,4 Punkte auf 6,8 Punkte). Die Beschäftigungserwartungen und die Erwartungen zur Bautätigkeit stiegen an, blieben aber auf niedrigem Niveau²⁾. Die Lagebeurteilungen der Bauunternehmen verbesserten sich hingegen deutlich (+6,4 Punkte auf 3,1 Punkte).

Im Dienstleistungssektor konnten sich die Indizes nicht von den spürbaren Rückgängen des Vorquartals erholen. Der WIFO-Konjunkturklimaindex legte zwar gegenüber April um 1,8 Punkte zu, lag mit –3,1 Punkten aber weiter im negativen Bereich und zugleich 4,3 Punkte unter dem Vorjahreswert (Juli 2025: 1,2 Punkte). Der Index der aktuellen Lagebeurteilungen blieb nahezu unverändert gegenüber dem Vorquartal (+0,1 Punkte auf –2,6 Punkte); der Index der unternehmerischen Erwartungen gewann 3,9 Punkte hinzu, blieb mit –3,5 Punkten aber unter der Nulllinie.

Die Konjunkturindizes für den Einzelhandel, die das WIFO auf Basis von Erhebungen der KMU Forschung Austria berechnet, gewannen im Quartalsvergleich etwas an Boden. Der WIFO-Konjunkturklimaindex lag im Juli mit –5,7 Punkten um 1,6 Punkte über dem Wert vom April 2026. Der Index der aktuellen Lagebeurteilungen stieg im Quartalsvergleich um 3,0 Punkte und notierte mit 2,9 Punkten im positiven Bereich. Die deutlich gedämpften Erwartungen der Einzelhändler verbesserten sich zuletzt nur leicht (+0,4 Punkte auf –14,3 Punkte).

Im längerfristigen Verlauf der WIFO-Konjunkturklimaindizes spiegeln sich die Erholung von der COVID-19-Krise, die Konjunkturabschwächung infolge des Energiepreisschocks und des Ukraine-Krieges bis in den Winter 2022/23, der Abschwung im Frühjahr und Sommer 2023, der vor allem die Sachgütererzeugung hart traf, und die rezente langsame Stabilisierung bis Anfang 2026. Seit dem Frühjahr belasten die Auswirkungen des Iran-Krieges die Konjunkturstimung (Abbildung 1).

Abbildung 2: Verkaufspriserwartungen



Q: WIFO-Konjunkturtest, saisonbereinigt.

Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Energiepreisschock ließ die Verkaufspriserwartungen im Frühjahr in allen Sektoren ansteigen (Abbildung 2), wenngleich die historischen Höchstwerte, die im Zuge der Lieferengpässe nach der COVID-19-Pandemie und der Energiepreiskrise infolge des Ukraine-Krieges verzeichnet worden waren, nicht wieder erreicht wurden. Zuletzt war eine Normalisierung zu beobachten. Die Verkaufspriserwartungen der Unternehmen werden im WIFO-Konjunkturtest als Salden, d. h. als

Differenz zwischen dem Anteil der positiven (Anstieg der Verkaufspreise) und dem Anteil der negativen Antworten (Rückgang der Verkaufspreise) an allen Meldungen, dargestellt. Sie weisen einen Wertebereich von –100 bis +100 Punkten auf. In der Gesamtwirtschaft lag der Saldo zuletzt bei 23,5 Punkten, um 8,6 Punkte unter dem Wert von April 2026 und wieder merklich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (29,7 Punkte). Am deutlichsten gingen die Verkaufspriserwartungen in der Bauwirt-

²⁾ Der Saldenwert der Baupreiserwartungen ging von April bis Juli um 10 Punkte zurück, während die

Beschäftigungs- und die Bautätigkeitserwartungen im gleichen Zeitraum um 6 bzw. 5 Punkte zulegten.

schaft zurück (–10,9 Punkte gegenüber April 2026 auf 21,2 Punkte), aber auch die anderen Sektoren meldeten kräftige Rückgänge (Dienstleistungen –7,2 Punkte auf 24,2 Punk-

te, Sachgütererzeugung –10,4 Punkte auf 20,4 Punkte, Einzelhandel –8,4 Punkte auf 32,1 Punkte).

Indizes des WIFO-Konjunkturtests

Die Indizes des WIFO-Konjunkturtests werden auf Sektorebene für die Sachgütererzeugung, die Bauwirtschaft, die Dienstleistungen und den Einzelhandel ermittelt. Die Befragungen werden monatlich vom WIFO (Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft und Dienstleistungen) und der KMU Forschung Austria (Einzelhandel) durchgeführt. Anhand der Sektorindizes werden durch Gewichtung (Gewichte: Dienstleistungen 0,5, Sachgütererzeugung 0,3, Bauwirtschaft und Einzelhandel jeweils 0,1) die "gesamtwirtschaftlichen Indizes" errechnet. Der zusammenfassende WIFO-Konjunkturklimaindex aggregiert zwei Teilindizes, die getrennt ausgewiesen werden:

- Der Index der aktuellen Lagebeurteilungen basiert auf den monatlichen Erhebungen zur Einschätzung der aktuellen Lage und zur Entwicklung in den letzten drei Monaten. Er ist als gleichlaufender Index konzipiert, der allein durch die frühe Verfügbarkeit (rund zwei Monate vor den aktuellen Daten der amtlichen Statistik) einen Vorlauf gegenüber der amtlichen Konjunkturstatistik aufweist.
- Der Index der unternehmerischen Erwartungen fasst jene monatlichen Fragen zusammen, die sich auf die Entwicklung in den Folgemonaten der Erhebung beziehen. Er ist als vorlaufender Indikator konzipiert.

Details zu den Indizes bieten Hölzl und Schwarz (2014).

1. Konjunkturampel signalisiert vorsichtige Stabilisierung

Mit Hilfe eines Markov-Regime-Switching-Modells wird in der WIFO-Konjunkturampel die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der die aktuellen Werte der Indikatoren des WIFO-Konjunkturtests einer Verbesserung oder Verschlechterung der Konjunktüreinschätzungen gegenüber der Vorperiode entsprechen (Glocker & Hölzl, 2015)³⁾. Die ermittelte Wahrscheinlichkeit kann in eine von drei Kategorien fallen, die zusammengefasst als "Konjunkturampel" bezeichnet werden:

- Im "grünen Bereich" (Verbesserung) beträgt die Wahrscheinlichkeit über zwei Drittel, dass die Veränderung der aktuellen Indexwerte gegenüber dem vorhergehenden Messpunkt eine Verbesserung der Konjunktüreinschätzungen wiedergibt.

- Im "roten Bereich" (Verschlechterung) liegt die Wahrscheinlichkeit unter einem Drittel, dass der aktuelle Indexwert eine Verbesserung gegenüber dem vorhergehenden Messpunkt bedeutet.
- Zwischen dem "grünen" und dem "roten" Bereich liegt der Indifferenzbereich. Die Entwicklung der Konjunktüreinschätzungen kann in diesem Fall nicht eindeutig zugeordnet werden.

Die Wahrscheinlichkeit, sich in einem Verbesserungsregime zu befinden, wurde im Juli 2026 vom Modell mit 0,39 eingeschätzt. Damit sprang die WIFO-Konjunkturampel auf Gelb, nachdem sie in den drei Monaten davor Rot gezeigt hatte. Die vorsichtige Stabilisierung ist allerdings weiter mit Risiken behaftet.

2. Beschäftigungserwartungen bleiben gedämpft

Die nach wie vor durchwachsene Konjunkturstimmung ist auch an den Beschäftigungserwartungen ablesbar. Sie werden im WIFO-Konjunkturtest branchenübergreifend erhoben und in diesem Heft erstmals auch in den WIFO-Monatsberichten beschrieben. Dargestellt werden auch die Beschäftigungserwartungen als Salden, d. h. als Differenz zwischen dem Anteil der positiven Antworten (Zunahme der Zahl der Beschäftigten im Unternehmen) und dem Anteil der negativen Antworten (Abnahme der Beschäftigtenzahl) an allen Meldungen. Sie weisen einen Wertebereich von –100 bis +100 Punkten auf.

Im Quartalsvergleich verbesserten sich die Beschäftigungserwartungen im Juli in der Bauwirtschaft (+5,7 Punkte auf –7,8 Punkte, Fünfjahresdurchschnitt –4,3 Punkte) und der Sachgütererzeugung (+3,0 Punkte auf –8,2 Punkte, Fünfjahresdurchschnitt –3,8 Punkte). Wie die mittelfristige Darstellung (Abbildung 4) erkennen lässt, hatte der Ausbruch des Iran-Krieges Spuren in den Beschäftigungserwartungen der beiden Sektoren hinterlassen. Erst in den letzten Monaten zeigten sich wieder Verbesserungen. Im Einzelhandel und insbesondere in den Dienstleistungen reagierten die Beschäftigungserwartungen erst verzögert und zeigten bis-

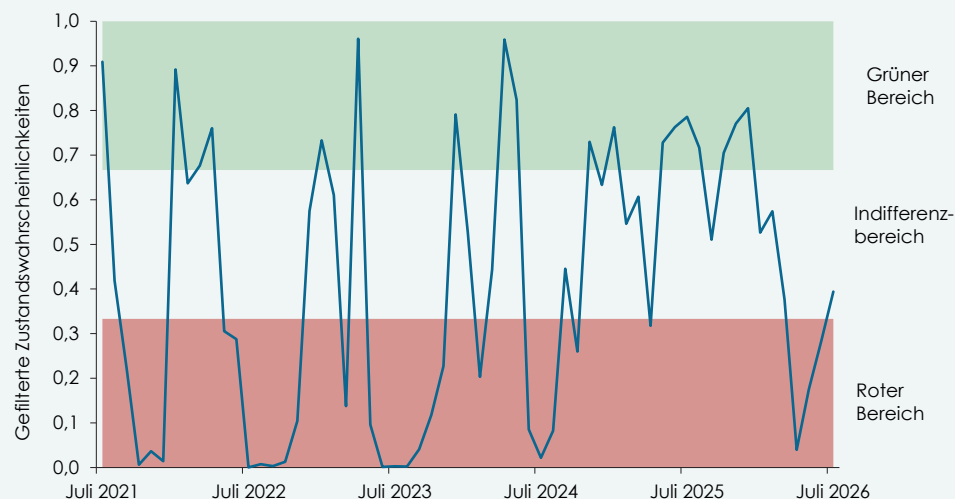
³⁾ Die Verschlechterung ist als Gegenteil des Zustandes "Verbesserung" definiert: Die Wahrscheinlichkeit, sich im Zustand "Verbesserung" (q) zu befinden, ist 1

minus die Wahrscheinlichkeit, sich im Zustand "Verschlechterung" zu befinden ($p = 1 - q$).

lang keine ausgeprägte Erholung. Im Einzelhandel verbesserten sie sich im Juli nur leicht (+0,8 Punkte auf -7,9 Punkte, Fünfjahresdurchschnitt -4,7 Punkte). In den Dienstleistungen fielen sie sogar geringfügig pessimistischer aus als im Vorquartal (-0,1 Punkte auf -4,6 Punkte, Fünfjahresdurchschnitt

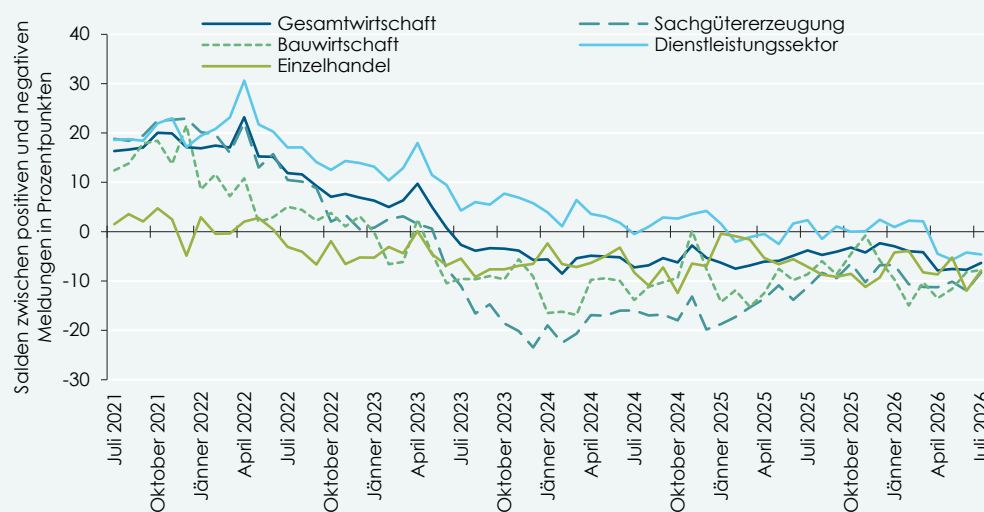
7,8 Punkte). In der Gesamtwirtschaft lag der Saldo der Beschäftigungserwartungen zuletzt bei -6,4 Punkten und damit um 1,5 Punkte über dem Wert des Vorquartals, jedoch deutlich unter dem Fünfjahresdurchschnitt von 1,8 Punkten.

Abbildung 3: WIFO-Konjunkturampel



Q: WIFO-Konjunkturtest. Die WIFO-Konjunkturampel für Österreich zeigt die monatliche Wahrscheinlichkeit für die Phasen "Verbesserung der Konjunktüreinschätzungen" ("grüner Bereich") und "Verschlechterung der Konjunktüreinschätzungen" ("roter Bereich"). Im Indifferenzbereich kann die Entwicklung der Konjunktüreinschätzungen nicht eindeutig klassifiziert werden.

Abbildung 4: Beschäftigungserwartungen



Q: WIFO-Konjunkturtest.

3. Unternehmerische Unsicherheit verringert sich

Seit den 1980er-Jahren erhebt das WIFO im Konjunkturtest die Einschätzung der Unternehmen zur Unsicherheit der künftigen Geschäftslage, welche Investitions- und Beschäftigungsentscheidungen beeinflusst (Glocker & Hölzl, 2022). Im Mai 2021 wurde

die Formulierung der entsprechenden Frage im Zuge ihrer Einbeziehung in das gemeinsame, harmonisierte Fragenprogramm der EU (Joint Harmonised EU Programme of Business and Consumer Surveys, Europäische Kommission 2023) verändert. Zudem wird die

Frage zur Unsicherheit seither monatlich statt vierteljährlich gestellt (Abbildung 5).

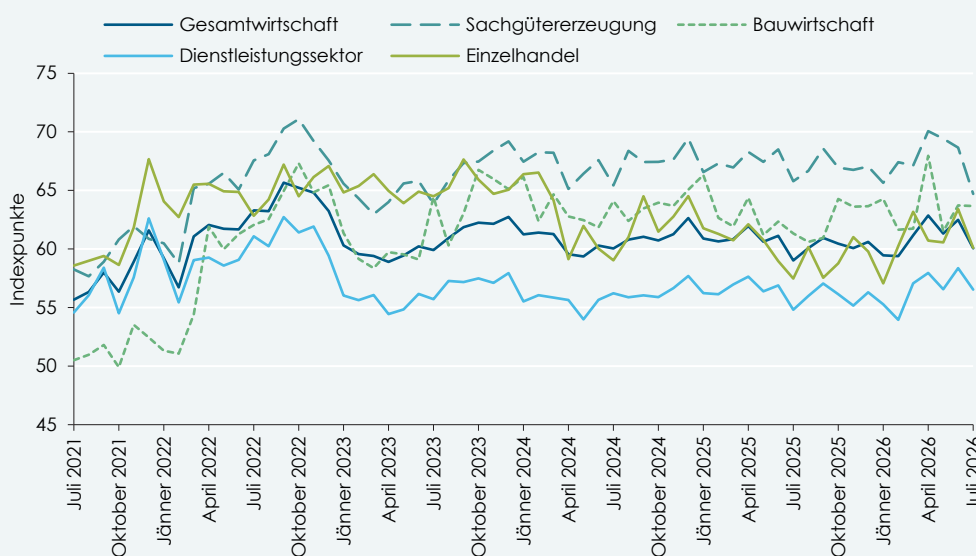
Der Indikator der Unsicherheit bezüglich der künftigen Geschäftslage weist einen Wertebereich von 0 (keine Unsicherheit) bis 100 (höchste Unsicherheit) auf.

Der Iran-Krieg und der damit zusammenhängende Energiepreisschock ließen die unternehmerische Unsicherheit ab März 2026 ansteigen. In den letzten Monaten war wieder eine Entspannung zu beobachten. In der Sachgütererzeugung notierte der Unsicherheitsindikator mit 64,7 Punkten um 5,4 Punkte unter dem Wert von April und auch unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre

(66,1 Punkte). In der Bauwirtschaft ging die Unsicherheit gegenüber April 2026 um 4,3 Punkte zurück und lag mit 63,7 Punkten leicht über dem langjährigen Durchschnitt (61,3 Punkte). Einen geringeren Rückgang der Unsicherheit meldeten die Dienstleistungsbranchen (-1,4 Punkte auf 56,5 Punkte; langjähriger Durchschnitt 57,0 Punkte). Im Einzelhandel verringerte sich die Unsicherheit um 0,6 Punkte auf 60,1 Punkte; der Indikator notierte damit ebenfalls unter dem langjährigen Durchschnitt (62,7 Punkte). Für die Gesamtwirtschaft ergab sich im Juli (Anfang III. Quartal 2026) ein Wert von 60,1 Punkten (-2,8 Punkte gegenüber April; langjähriger Durchschnitt 60,8 Punkte).

Die unternehmerische Unsicherheit ging trotz der Fortdauer des Iran-Krieges in allen Sektoren merklich zurück.

Abbildung 5: **Indikator der unternehmerischen Unsicherheit**



Q: WIFO-Konjunkturtest, nicht saisonbereinigt. 0 . . . keine Unsicherheit, 100 . . . höchste Unsicherheit.

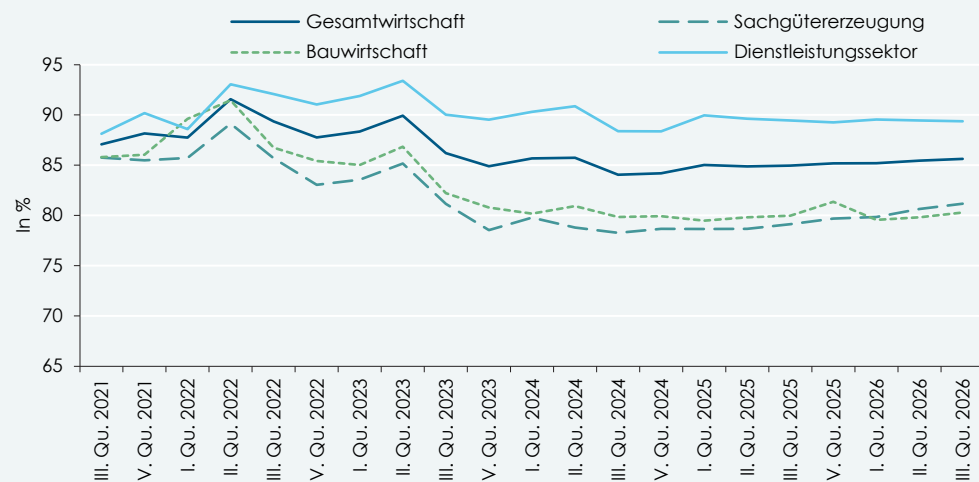
4. Leichte Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung

Vor allem in Branchen mit hoher Kapitalintensität und hohen Kapazitätsanpassungskosten ist die Kapazitätsauslastung ein wichtiger Konjunkturindikator (Hölzl et al., 2019). Sie wird deshalb im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests in allen Sektoren außer dem Einzelhandel erhoben. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung (ohne Einzelhandel) lag im Juli 2026 bei 85,6% und war damit geringfügig höher als im Vorquartal (+0,2 Prozentpunkte; langjähriger Durchschnitt: 86,5%). In den Dienstleistungen blieb die Kapazitätsauslastung im Quartalsvergleich nahezu unverändert und lag mit

89,4% knapp unter dem langjährigen Durchschnitt (90,1%). Eine leichte Zunahme meldete die Sachgütererzeugung (+0,5 Prozentpunkte auf 81,2%, langjähriger Durchschnitt 81,7%). In der Bauwirtschaft stieg die Kapazitätsauslastung gegenüber April ebenfalls um 0,5 Prozentpunkte auf 80,3%, blieb aber deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 82,9%. Angesichts der hartnäckigen Konjunkturschwäche der letzten Jahre könnte die Steigerung der Kapazitätsauslastung zum Teil auf eine Anpassung der Produktionskapazitäten zurückzuführen sein.

Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung stieg um 0,2 Punkte. Leichte Anstiege verzeichneten die Sachgütererzeugung und die Bauwirtschaft.

Abbildung 6: Kapazitätsauslastung



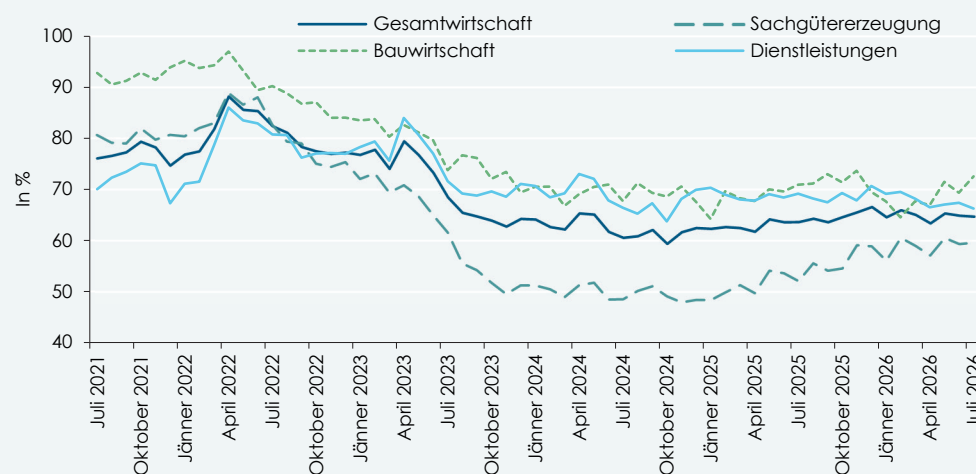
Q: WIFO-Konjunkturtest, saisonbereinigt.

5. Auftragsbestände bleiben trotz leichter Verbesserung unterdurchschnittlich

Unternehmen der Sektoren Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft und Dienstleistungen werden im WIFO-Konjunkturtest monatlich zu ihrem derzeitigen Auftragsbestand befragt⁴⁾. Die Unternehmen können diesen als "mehr als ausreichend", "ausreichend" oder "nicht ausreichend" beurteilen. Die Anteile der Unternehmen, die ihren Auftragsbestand als "mehr als ausreichend" oder "ausreichend" einschätzten, zeigt Abbildung 7. In der Sachgütererzeugung verbesserten sich die Einschätzungen zu den Auftragsbeständen im Vergleich zum April 2026 um 2,5 Punkte auf

59,6 Punkte (Fünjahresdurchschnitt 63,1 Punkte), in der Bauwirtschaft um 5,6 Punkte auf 72,5 Punkte (Fünjahresdurchschnitt 77,4 Punkte). In den Dienstleistungen gab der Indikator dagegen leicht um 0,2 Punkte nach (Juli 2026: 66,2 Punkte; Fünjahresdurchschnitt 72,0 Punkte). In der Gesamtwirtschaft (ohne Einzelhandel) blieben die Beurteilungen zur Auftragslage trotz leichten Anstiegs (+1,3 Punkte) unterdurchschnittlich (Juli 2026: 64,7 Punkte; Fünjahresdurchschnitt 69,6 Punkte).

Abbildung 7: Auftragsbestände



Q: WIFO-Konjunkturtest. Anteile der Unternehmen, die ihre Auftragsbestände als zumindest "ausreichend" beurteilen.

⁴⁾ Aufgrund einer Änderung des harmonisierten Fragenprogramms der europäischen Konjunkturerhebungen wird die gesicherte Produktionsdauer in der Bauwirtschaft und der Sachgütererzeugung nicht mehr

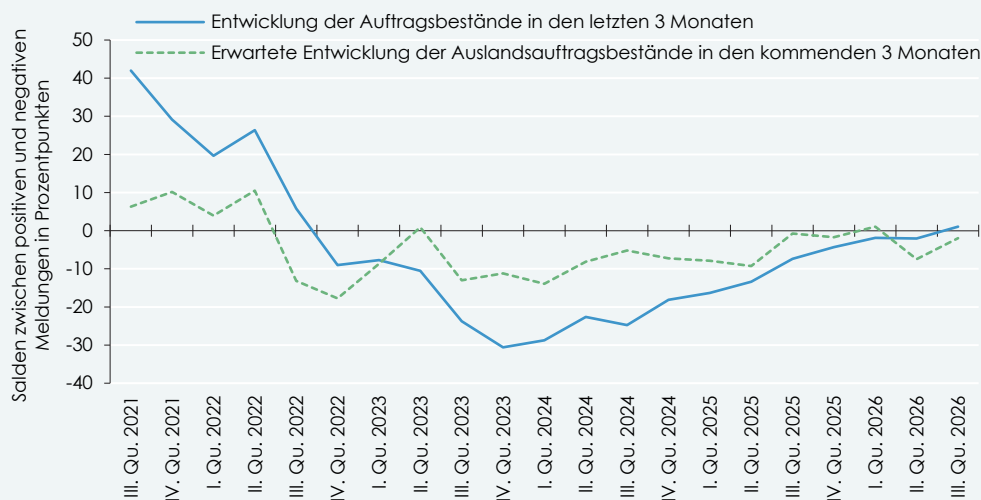
erfasst. Stattdessen werden künftig die monatlich erhobenen Einschätzungen zum gesamten Auftragsbestand ausgewiesen.

Einmal im Quartal befragt das WIFO Sachgütererzeuger näher zur Auftragsentwicklung in den vergangenen drei Monaten sowie zu ihren Auslandsauftragserwartungen. Die Rückmeldungen werden zu Salden aus den Anteilen der positiven und negativen Antworten aggregiert. Wie Abbildung 8 zeigt, verbesserten sich die Auftragsbestände leicht auf zuletzt 1,1 Punkte. Die Erwartungen zu

den künftigen Auslandsauftragbeständen hellten sich zwar deutlicher auf (+5,5 Punkte gegenüber April), blieben aber im negativen Bereich: Die pessimistischen Stimmen, die für die kommenden drei Monate einen Rückgang der Auslandsaufträge erwarteten, überwogen die zuversichtlichen Meldungen um 2,0 Prozentpunkte.

Die Auftragsbestände der Sachgütererzeugung verbesserten sich im Vergleich zu den Vorquartalen etwas, zeigen aber wenig Dynamik. Auch die Erwartungen zu den künftigen Auslandsaufträgen blieben trotz leichter Verbesserung skeptisch.

Abbildung 8: **Entwicklung der Auftragsbestände und erwartete Entwicklung der Auslandsauftragsbestände in der Sachgütererzeugung**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

6. Nachfragemangel bleibt wichtigstes Hemmnis der Geschäftstätigkeit

Im WIFO-Konjunkturtest werden quartalsweise die wichtigsten Hemmnisse für die Geschäftstätigkeit der befragten Unternehmen erhoben. Die Unternehmen haben die Möglichkeit, keine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu melden oder das wichtigste Hindernis aus einer vorgegebenen Liste zu wählen:

- Mangel an Nachfrage (Dienstleistungen und Sachgütererzeugung) bzw. Mangel an Aufträgen (Bauwirtschaft),
- Mangel an Arbeitskräften,
- Platzmangel oder Kapazitätsengpässe (Dienstleistungen) bzw. Mangel an Material oder Kapazität (Sachgütererzeugung und Bauwirtschaft),
- Finanzierungsprobleme und
- sonstige Gründe – diese Kategorie umfasst neben dem Witterungseinfluss (Bauwirtschaft) auch andere Hemmnisse (z. B. die gesundheitspolitischen Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie).

In der Bauwirtschaft wird zusätzlich das Hindernis "ungünstige Witterung" erhoben⁵⁾.

In der Gesamtwirtschaft (ohne Einzelhandel) meldeten im Juli 2026 rund 55% der Unternehmen Beeinträchtigungen in ihrer Geschäftstätigkeit (-1 Prozentpunkt gegenüber April). In den einzelnen Sektoren waren die Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß mit Hindernissen konfrontiert. So meldeten rund 64% der Bauunternehmen (-4 Prozentpunkte gegenüber April), 55% der Dienstleister (-1 Prozentpunkte) und 52% der Sachgütererzeuger (unverändert gegenüber April) Beeinträchtigungen der Geschäfts- bzw. Produktionstätigkeit. Im Einzelhandel stieg der Anteil der Unternehmen, die mit Hindernissen konfrontiert waren, gegenüber dem Vorquartal um 3 Prozentpunkte auf 57%.

In der Gesamtwirtschaft (ohne Einzelhandel) ist der "Mangel an Nachfrage" bereits seit Oktober 2023 das meistgenannte wichtigste Hemmnis der Geschäftstätigkeit (Juli 2026: 26,8% der Unternehmen). Das zweithäufigste Hemmnis ist der "Mangel an Arbeitskräften" (14,7%). Der "Mangel an Material oder Kapazität" (3,5%) ist verglichen mit 2022 und 2023 nur mehr von untergeordneter Bedeutung.

Der "Mangel an Nachfrage" bleibt in allen Sektoren das wichtigste Hemmnis der Geschäftstätigkeit, vor dem "Mangel an Arbeitskräften".

⁵⁾ Bei der Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Hemmnisse wird "ungünstiges Wetter" unter "sonstige Hindernisse" klassifiziert.

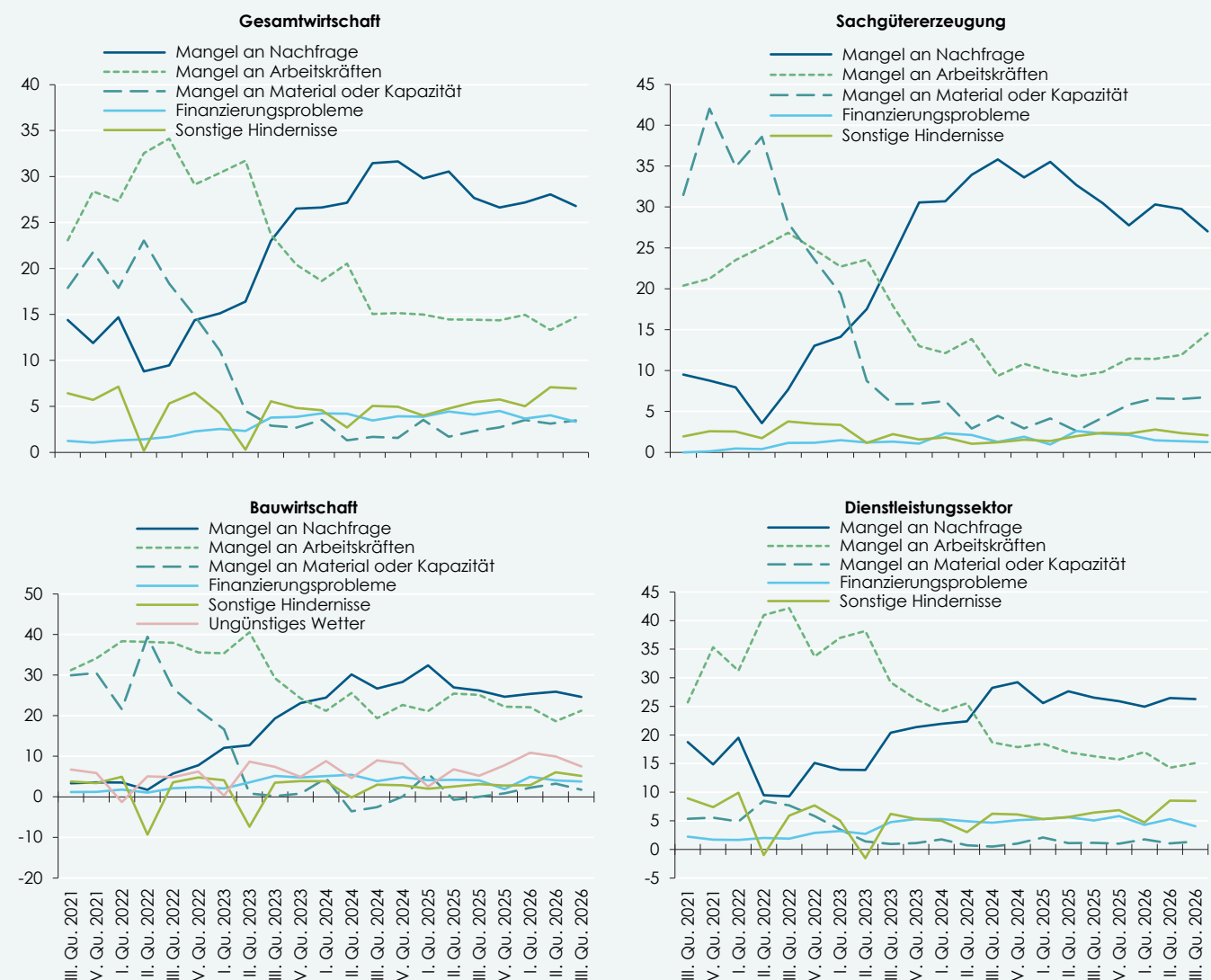
"Finanzierungsprobleme" nannten im Juli 2026 3,3%, "sonstige Hindernisse" 6,9% der Unternehmen (Abbildung 9).

In der Sachgütererzeugung blieb der "Mangel an Nachfrage" trotz leichten Rückgangs das meistgenannte Hemmnis der Produktionstätigkeit (Juli 2026: 27,0% aller Unter-

nehmen). Das zweithäufigste Hemmnis war der "Mangel an Arbeitskräften" (14,5%), der zuletzt wieder an Bedeutung gewann. Rund 6,7% der Sachgütererzeuger meldeten einen "Mangel an Material oder Kapazität" als wichtigstes Hemmnis, rund 1,3% "Finanzierungsprobleme" und 2,1% "sonstige Gründe".

Abbildung 9: **Hemmnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit**

Anteile an allen Meldungen in %



Q: WIFO-Konjunkturtest, saisonbereinigt. Um die unterjährige Vergleichbarkeit der Zeitreihen zu gewährleisten, werden saisonbereinigte Werte ausgewiesen. Negative Werte können aufgrund des Saisonbereinigungsverfahrens "Dainties" nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich um statistische Artefakte.

Auch in der Bauwirtschaft war im Juli wie in den Vorquartalen der "Mangel an Nachfrage" (24,6%) vor dem "Mangel an Arbeitskräften" (21,2%) das meistgenannte Hemmnis. Die "ungünstige Witterung" dürfte, wie bereits zu Jahresbeginn, zahlreiche Bauunternehmen beeinträchtigt haben (7,5%). 5,2% meldeten "sonstige Hindernisse", 3,8% "Finanzierungsprobleme" und 1,7% "Materialmangel bzw. Kapazitätsengpässe" als wichtigstes Hemmnis.

In den Dienstleistungsbranchen war der "Mangel an Nachfrage" (Juli 2026: 26,3%) bereits zum neunten Mal in Folge das wichtigste Hemmnis der Unternehmenstätigkeit. Dahinter folgten der "Mangel an Arbeitskräften" (15,1%), "sonstige Hindernisse" (8,5%) und "Finanzierungsprobleme" (4,1%).

Im Einzelhandel werden die Hemmnisse der Geschäftstätigkeit seit Juli 2021 erhoben. Im April 2026 meldeten 30,8% der befragten

Einzelhändler den "Mangel an Nachfrage" als wichtigstes Hemmnis, 6,7% den "Mangel an Arbeitskräften", 5,7% "Lieferengpässe",

5,5% "Finanzierungsprobleme" und 8,1% "sonstige Hindernisse".

7. Zusammenfassung

Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom Juli 2026 zeigen eine Verbesserung der Konjunkturbeurteilungen auf niedrigem Niveau. Die Konjunkturindizes stiegen in sämtlichen Sektoren an, nur in der Bauwirtschaft dämpfte die Normalisierung der Baupreiserwartungen den Erwartungsindex. Die WIFO-Konjunkturampel sprang im Juli von Rot auf Gelb und signalisierte damit anhaltende Konjunkturrisiken. Die Unternehmen blieben über die Sektoren hinweg mehrheitlich skeptisch gestimmt. Die Beschäftigungserwartungen waren trotz Verbesserung weiterhin

zurückhaltend und die Auftragsbestände erwiesen sich als wenig dynamisch.

Die unternehmerische Unsicherheit nahm trotz der Fortdauer des Iran-Krieges wieder ab. Auch die Verkaufspreiserwartungen sind wieder rückläufig. Die Kapazitätsauslastung stieg in der Sachgütererzeugung und der Bauwirtschaft etwas an. Der "Mangel an Nachfrage" blieb auch im Juli das wichtigste Hemmnis der Unternehmenstätigkeit, vor dem "Mangel an Arbeitskräften".

8. Literaturhinweise

Europäische Kommission (2023). *The Joint Harmonised EU Programme of Business and Consumer Surveys: User Guide*. https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-02/bcs_user_guide.pdf.

Glocker, C., & Hölzl, W. (2015). Bestimmung einer Konjunkturampel für Österreich auf Basis des WIFO-Konjunkturtests. *WIFO-Monatsberichte*, 88(3), 175-183. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4108937>.

Glocker, C., & Hölzl, W. (2022). A direct measure of subjective business uncertainty. *German Economic Review*, 23(1), 121-155. <https://doi.org/10.1515/ger-2021-0025>.

Hölzl, W., & Schwarz, G. (2014). Der WIFO-Konjunkturtest: Methodik und Prognoseeigenschaften. *WIFO-Monatsberichte*, 87(12), 835-850. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4096384>.

Hölzl, W., Klien, M., & Kügler, A. (2019). Konjunktur schwächt sich weiter ab. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Oktober 2019. *WIFO-Monatsberichte*, 92(11), 807-819. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4145494>.

Die WIFO Research Briefs präsentieren kurze wirtschaftspolitische Diskussionsbeiträge sowie kurze Zusammenfassungen von Forschungsarbeiten des WIFO. Sie werden unter Einhaltung der Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur Guten Wissenschaftlichen Praxis und der wissenschaftlichen Politikberatung verfasst und dienen der Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der WIFO-Forschungsergebnisse.

7/2026 Die Dürre 2026 – ein Weckruf, das Risikomanagement zukunftsfit zu gestalten

Franz Sinabell, Gabriel Felbermayr, Thomas Url

Die Hitze und Trockenheit der letzten Wochen haben die Gesundheit und das Wohlbefinden vieler Personen beeinträchtigt. Unmittelbar sicht- und greifbare wirtschaftliche Schäden hat vor allem der österreichische Agrarsektor erlitten. Der vorliegende WIFO Research Brief legt zunächst eine vorläufige Bewertung der im August 2026 beschlossenen Hilfsmaßnahmen vor. Hervorgehoben wird, dass erstmals bei einem derart großen Ereignis die Versicherten gegenüber Nicht-Versicherten nicht schlechter gestellt werden. Das Hauptaugenmerk richtet sich aber auf die Fragen, mit welchen Maßnahmen negative wirtschaftliche Auswirkungen begrenzt werden können und wie das in vielen Bereichen gut funktionierende System des Risikomanagements zukunfts-fähig gemacht werden kann. Die Stärkung von Versicherungen und der Einsatz von Krediten zur Finanzierung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind dabei marktkonforme Ansätze.

August 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/72604789>

Frühere Ausgaben

6/2026 Frühzeitiges Monitoring der Ziele für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung in Österreich – Aktualisierung 2026. Bewertung der Entwicklung von SDG 8 auf Basis der WIFO-Konjunkturprognose und Nowcasts

Sandra Bilek-Steindl, Thomas Url

August 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/72238499>

5/2026 Der sektorale Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Zielgenauigkeit und Folgen für Kreditangebot und Bautätigkeit

Christian Glocker, Michael Klien, Thomas Url

Juli 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/71987693>

4/2026 Lehrlingsausbildung in Österreich: "Competences at risk?"

Julia Bock-Schappelwein (WIFO), Nadja Bergmann (L&R Sozialforschung), Marlis Riepl (ibw), Mario Steiner (IHS)

Juni 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/71309518>

3/2026 How a Strait of Hormuz Closure Would Affect Austria. Evidence from the KITE Model

Sujata Pokhrel

Mai 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/69024779>

2/2026 Hohe Strompreise trotz günstiger Erneuerbarer? Ein Vorschlag, CO₂- und Strompreise teilweise zu entkoppeln

Simon Finster, Bernhard Kasberger, Simon Rütten

April 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/68027583>

1/2026 Lohnunterschiede von Frauen und Männern in Österreich von 2011 bis 2024

René Böheim, Marian Fink, Christine Zulehner

März 2026 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67391288>

14/2025 Abschätzung des altersbedingten Abgangs von Fachkräften auf regionaler Ebene

Sandra Bilek-Steindl, Julia Bock-Schappelwein, Thomas Url

Dezember 2025 • <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/65098352>

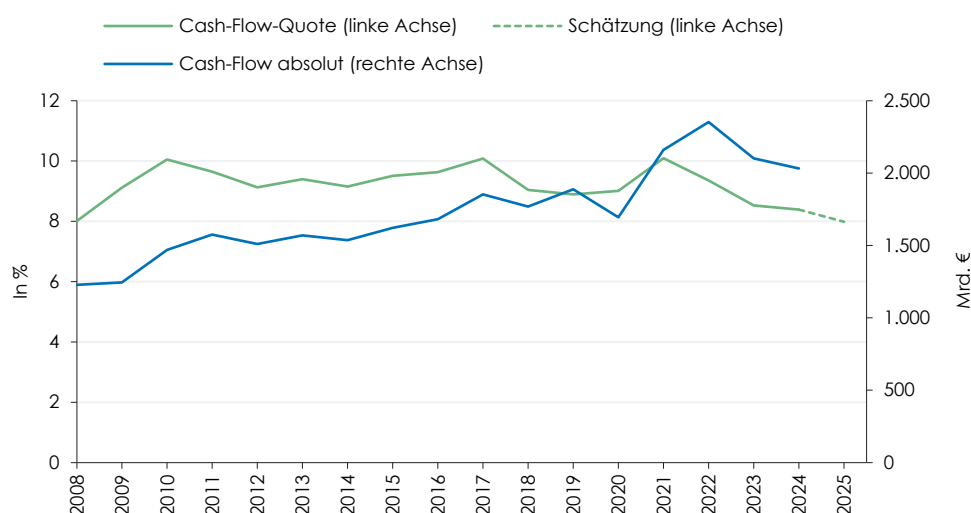
Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-research-briefs/>

Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung nahm 2025 etwas ab

Agnes Kügler, Nicole Schmidt-Padickakudy (WIFO), Arash Robubi (KMU Forschung Austria)

- Die Cash-Flow-Quote in der Sachgütererzeugung betrug 2025 laut WIFO-Schätzung 8%.
- Der geringe Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2024: 8,4%) spiegelt die schleppende Konjunktur wider.
- Erste Schätzungen für das Jahr 2026 gehen von einer stabilen Entwicklung der Cash-Flow-Quote aus.
- Die höchsten absoluten Barmittelüberschüsse erwirtschaftete 2024 erneut der Maschinenbau. Es folgen die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln und die Metallerzeugung und -bearbeitung.
- Seit 2014 haben sich die absoluten Erträge innerhalb der Sachgütererzeugung verschoben, wovon Getränkehersteller, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen profitierten.
- Die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist in Österreich im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Dies gilt sowohl für kleine und mittlere Unternehmen als auch für Großunternehmen.

Prognose und tatsächliche Entwicklung der Cash-Flow-Quote in der Sachgütererzeugung



"Die schleppende Konjunktur bestimmte 2024 auch die Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeuger. Die umsatzgewichtete Cash-Flow-Quote sank geringfügig von 8,4% im Jahr 2024 auf 8%. Auch 2026 rechnet das WIFO mit einer Stabilisierung."

Die Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung war 2025 laut WIFO-Schätzung stabil bis leicht rückläufig (Q: WIFO-Konjunkturtest, KMU Forschung Austria, WIFO-Berechnungen).

Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung nahm 2025 etwas ab

Agnes Kügler, Nicole Schmidt-Padickakudy (WIFO), Arash Robubi (KMU Forschung Austria)

Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung nahm 2025 etwas ab

2024 lag die Cash-Flow-Umsatz-Relation in der österreichischen Sachgütererzeugung mit 8,4% unter dem langjährigen umsatzgewichteten Durchschnitt von 9,2%. 2025 sank sie nach ökonometrischen Schätzungen des WIFO geringfügig auf 8%. Der leichte Rückgang spiegelt die Konjunkturschwäche wider. Für das Jahr 2026 deuten vorläufige Schätzungen auf eine Stabilisierung der Ertragskraft auf unterdurchschnittlichem Niveau hin.

Profitability in Austria's Manufacturing Sector Declined Slightly in 2025

In 2024, the cash-flow-to-sales ratio in the Austrian manufacturing sector stood at 8.4 percent, below the long-term (revenue-weighted) average of 9.2 percent. In 2025, according to econometric estimates by WIFO, it fell slightly to 8 percent. The decline reflects the weak economic momentum. For 2026, preliminary estimates suggest that profitability will stabilise at a level below the long-term average.

JEL-Codes: L25, M21 • **Keywords:** Cash-Flow, Ertragskraft, Eigenkapital, Österreich

Begutachtung: Klaus Friesenbichler • Abgeschlossen am 28. 7. 2026

Kontakt: Agnes Kügler (agnes.kuegler@wifo.ac.at), Nicole Schmidt-Padickakudy (nicole.schmidt-padickakudy@wifo.ac.at), Arash Robubi (a.robubi@kmuforschung.ac.at)

1. Industriekonjunktur nahm 2025 nur schleppend Fahrt auf

Nach zwei Rezessionsjahren zeichnete sich in der österreichischen Sachgütererzeugung 2025 eine leichte Erholung ab, auch wenn das Produktionsniveau insgesamt niedrig blieb. Der reale Nettoproduktionswert legte gegenüber dem Vorjahr um 1,2% zu, während die Beschäftigung um 2,2% zurückging (Friesenbichler et al., 2026). Belastend wirkten weiterhin die hohe geo- und handelspolitische Unsicherheit, insbesondere die ungestete Zollpolitik der USA im 1. Halbjahr 2025, die Nachwirkungen des Inflationsschubs von 2023 sowie die anhaltend schwache Baukonjunktur. Investiert wurde daher nach wie vor zurückhaltend: Laut WIFO-Investitionsbefragung ging die Investitionsnachfrage 2025 neuerlich zurück; für 2026 zeigten sich zumindest in der Sachgütererzeugung und bei Großunternehmen Anzeichen einer Bodenbildung (Friesenbichler et al., 2026). Bei den Produktinnovationen war dagegen eine vorsichtige Belebung erkennbar: Der Anteil der Unternehmen mit Produkt- oder Dienstleistungsneueinführungen stieg 2025 auf 26,6%, den höchsten Wert seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie, blieb aber weiterhin klar unter dem Niveau von 2015/16 (Kügler & Schmidt-Padickakudy, 2026). Die Ausrüstungsinvestitionen expandierten dennoch um real 5,0%, nachdem sie 2024 noch um 2,9% geschrumpft waren, während die immateriellen Anlageinvestitionen mit –0,2% leicht rückläufig blieben.

Rund ein Drittel der Branchen der Warenherstellung büßten auch 2025 an nominellem Produktionswert ein, am deutlichsten der sonstige Fahrzeugbau (–7,0%), die Textilherstellung (–4,7%) sowie die Herstellung von Druckerzeugnissen (–4,3%). Kräftige Zuwächse erzielten dagegen die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (+29,1%) und von sonstigen Waren (+25,8%), in geringerem Ausmaß auch die Produktion von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (+9,2%; Friesenbichler et al., 2026).

Auch die österreichische Exportwirtschaft blieb 2025 gefordert. Die Warenexporte folgten der Dynamik im Euro-Raum und gingen preisbereinigt um 1,1% zurück; der nominelle Marktanteil Österreichs am Weltexport schrumpfte um 2,8%. Besonders ausgeprägt waren die Marktanteilsverluste in den USA (–20,6%) und in der Schweiz (–20,8%), verstärkt durch den Einbruch der Ausfuhren medizinischer und pharmazeutischer Erzeugnisse infolge der Zollpolitik der USA. Innerhalb der EU büßten Österreichs Exporteure vor allem in Deutschland (–4,0%), Polen (–6,8%) und Frankreich (–6,6%) an Boden ein, während in Italien (+5,5%) und Tschechien (+3,8%) Positionsgewinne gelangen. Da die Importe real um 4,8% zulegten, getragen von der Erholung der Ausrüstungsinvestitionen, der lebhaften Nachfrage nach Pkw und außergewöhnlich hohen Einfuhren von

Gold und Pharmazeutika, wies die Warenhandelsbilanz nach dem Überschuss des Vorjahres ein Defizit von 6,6 Mrd. € aus (Friesenbichler et al., 2026).

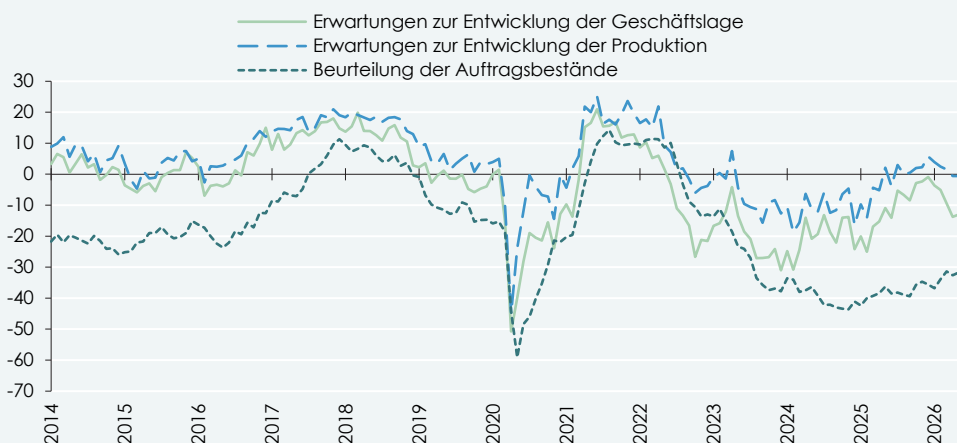
Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests bestätigen das insgesamt noch herausfordernde Umfeld im Jahr 2025: Der Index der aktuellen Lagebeurteilungen für die Sachgütererzeugung notierte im Jänner 2025 bei -22,0 Punkten und damit tief im pessimistischen Bereich; der WIFO-Konjunkturklima-Index, der neben den Lageeinschätzungen auch die Erwartungen berücksichtigt, verbesserte sich im Jahresverlauf schrittweise von -18,9 Punkten im Jänner auf -7,0 Punkte im Oktober, blieb aber ebenfalls durchgehend negativ (Hölzl et al., 2025). Die Kapazitätsauslastung stieg von rund 78,6% zu Jah-

resbeginn auf 79,7% im Oktober, verharnte aber weiterhin unter ihrem langfristigen Durchschnitt (Friesenbichler et al., 2026). Wie schon in den Vorjahren war der Mangel an Nachfrage das mit Abstand meistgenannte Produktionshemmnis.

In aktuelleren Erhebungen gab die Stimmung in der Industrie neuerlich nach: Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Energiepreisschock ließ den Konjunkturklima-Index der Sachgütererzeugung im April 2026 auf -9,7 Punkte sinken (-3,5 Punkte gegenüber Jahresbeginn 2026; Hölzl et al., 2026). Der Verlauf der Einschätzungen der Sachgütererzeuger laut WIFO-Konjunkturtest ist in Abbildung 1 dargestellt, jener der Vertrauensindikatoren für die EU insgesamt, Deutschland und Österreich in Abbildung 2.

Abbildung 1: **Konjunkturbeurteilungen der Unternehmen in der Sachgütererzeugung**

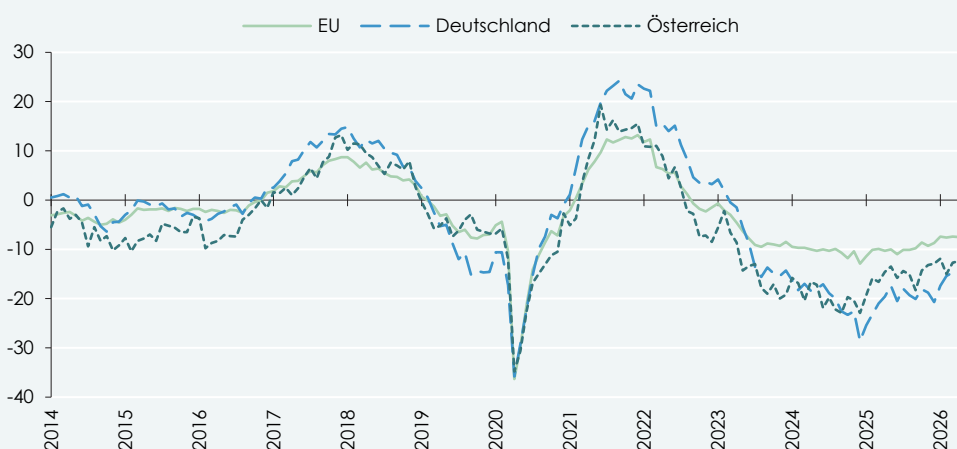
Salden aus positiven und negativen Einschätzungen in % aller Meldungen



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Abbildung 2: **Vertrauensindikator für die EU, Deutschland und Österreich**

Arithmetisches Mittel der Salden aus den Einschätzungen von Produktion, Auftragsbeständen und Lagerbeständen, saisonbereinigt



Q: Joint Harmonised EU Programme of Business and Consumer Surveys.

Auch die Kostenseite entwickelte sich 2025 uneinheitlich, insgesamt aber günstiger als im Vorjahr (Übersicht 1): Der Zinssatz für Unternehmenskredite gab von 4,4% auf 3,8% nach, und Industrierohstoffe verbilligten sich nach dem Preisanstieg des Vorjahres (2024 +3,2%) leicht um 1,2%. Deutlich entspannte sich vor allem die Lohnkostenentwicklung: Die Lohnstückkosten stagnierten praktisch

(+0,01%), nachdem sie 2023 und 2024 noch kräftig gestiegen waren (+12,0% bzw. +11,8%). Demgegenüber wertete der Euro neuerlich real-effektiv auf (+1,8%), was die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft belastete. Insgesamt verbesserten sich die Rahmenbedingungen damit graduell, aber nicht durchgreifend.

2. Die Cash-Flow-Umsatz-Relation

In diesem Beitrag wird die Cash-Flow-Umsatz-Relation als Maß der Profitabilität bzw. der Ertragskraft herangezogen. Der Cash-Flow ist ökonomisch eng mit dem Konzept des Bruttobetriebsüberschusses verwandt. Letzterer entspricht dem Saldo im Entstehungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und gibt jenen Überschuss an, den Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit nach Abzug der Arbeitskosten erwirtschaften. Der Bruttobetriebsüberschuss stellt für finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften eine zentrale Finanzierungsquelle dar. Genutzt wird er etwa zur Bedienung von Kapitalgebern, zur Entrichtung von Steuern oder zur (teilweisen) Finanzie-

rung von Investitionen¹⁾. Obwohl die absoluten Betriebsüberschüsse auf Branchenebene stark mit dem Cash-Flow korrelieren, greift das WIFO in seiner Analyse auf Cash-Flow-Daten und nicht auf die Leistungs- und Strukturerhebung der Statistik Austria zurück, die für einzelne Branchen wenig plausible Betriebsüberschuss-Umsatz-Relationen ausweist.

Die Ertragskraft wird in der Folge als Anteil des Cash-Flows am Umsatz gemessen. Ein Anstieg der Cash-Flow-Quote signalisiert dabei nicht zwangsläufig höhere Erträge, sondern kann auch aus rückläufigen Umsätzen in margenschwachen Geschäftsbereichen resultieren.

Übersicht 1: **Kostenentwicklung in der Sachgütererzeugung**

	Industrierohstoffpreise auf Euro-Basis		Lohnstückkosten		Kredite an nichtfinanzielle Unter- nehmen	Real-effektiver Wechselkursindex	
	2020 = 100	Veränderung gegen das Vorjahr in %	2020 = 100	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Zinssatz in %	2020 = 100	Veränderung gegen das Vorjahr in %
2005	71,4	+ 10,9	83,8	- 1,3	3,8	98,6	- 1,2
2006	95,8	+ 34,2	80,8	- 3,6	4,1	97,9	- 0,7
2007	99,9	+ 4,3	79,2	- 2,0	4,9	98,4	+ 0,5
2008	94,6	- 5,3	82,0	+ 3,6	5,4	98,5	+ 0,2
2009	71,7	- 24,2	92,3	+ 12,5	4,2	99,0	+ 0,5
2010	105,2	+ 46,7	85,9	- 6,9	3,6	95,9	- 3,1
2011	115,8	+ 10,0	84,7	- 1,4	3,8	96,4	+ 0,5
2012	104,7	- 9,5	87,0	+ 2,7	3,3	94,9	- 1,6
2013	98,0	- 6,5	89,1	+ 2,5	3,1	96,7	+ 1,9
2014	93,4	- 4,7	89,3	+ 0,2	2,8	98,2	+ 1,5
2015	87,5	- 6,4	90,6	+ 1,5	2,3	95,4	- 2,9
2016	83,9	- 4,1	89,4	- 1,3	2,2	96,8	+ 1,5
2017	101,3	+ 20,7	89,0	- 0,6	2,2	97,7	+ 1,0
2018	105,1	+ 3,7	90,6	+ 1,8	2,1	99,4	+ 1,7
2019	101,2	- 3,7	93,6	+ 3,3	1,9	98,3	- 1,1
2020	99,9	- 1,3	100,0	+ 6,9	1,1	100,0	+ 1,7
2021	140,9	+ 41,0	94,0	- 6,0	1,4	100,1	+ 0,1
2022	158,0	+ 12,1	93,5	- 0,6	2,0	98,1	- 2,0
2023	132,4	- 16,2	104,7	+ 12,0	4,4	101,1	+ 3,0
2024	136,7	+ 3,2	117,0	+ 11,8	4,4	101,9	+ 0,8
2025	135,1	- 1,2	117,1	+ 0,01	3,8	103,8	+ 1,8

Q: WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond; OeNB.

¹⁾ Siehe [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Gross_operating_surplus_\(GOS\)_-_\(NA/de\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Gross_operating_surplus_(GOS)_-_(NA/de)) (abgerufen am 25. 7. 2025).

Datenquelle und Definitionen

Die Cash-Flow-Quote ist ein Indikator für die Fähigkeit von Unternehmen, aus den eigenen Umsatzerlösen **Investitionen zu finanzieren, Schulden zu tilgen, Ertragsteuern zu entrichten** oder **Gewinne auszuschütten**. Sie spiegelt die **Selbstfinanzierungskraft** eines Unternehmens wider. Von Bedeutung ist die Eigenkapitalausstattung über die reine Haftungsfunktion hinaus vor allem wegen ihrer Vertrauenswirkung bei Kund:innen und Lieferant:innen in Bezug auf die künftige Zahlungsfähigkeit sowie die Autonomie der Unternehmen in der Abwicklung risikoreicher Finanzierungsvorhaben.

Der **Cash-Flow** eines Unternehmens entspricht dem in einer Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben. In Abgrenzung zur **Außenfinanzierung** (durch Beteiligungskapital, Fremdkapital oder Subventionen) sowie zur Finanzierung aus Vermögensumschichtungen (Veräußerungen, Lagerabbau usw.) als weiterem Bestandteil der Innenfinanzierung beruht die **Selbstfinanzierung i. w. S.** auf drei Elementen: zurückbehaltenen erwirtschafteten **Gewinnen** (Selbstfinanzierung i. e. S.), erwirtschafteten Gegenwerten von **Abschreibungen** und erwirtschafteten **Rückstellungsgegenwerten** mit Verpflichtungscharakter gegenüber Dritten (Schäfer, 2006; Gabler Wirtschaftslexikon, 2013)¹⁾.

Die Cash-Flow-Umsatz-Relation (**Cash-Flow-Quote**) wird als Anteil des Cash-Flows an den Umsatzerlösen gemessen. Der Cash-Flow wird dafür folgendermaßen definiert:

$$\begin{aligned} & \text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit} \\ + & \text{ Normalabschreibungen auf das Anlagevermögen} \\ + & \text{ Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens} \\ [\pm & \text{ Dotierung und Auflösung von langfristigen Rückstellungen}] \\ [\pm & \text{ Dotierung und Auflösung von Sozialkapital}] \\ = & \text{ Cash-Flow} \end{aligned}$$

Die Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria

Als Datenbasis dient die Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria, die aus einem Pool von jährlich mehr als 100.000 Bilanzen österreichischer Unternehmen besteht. Die Branchenzuordnung erfolgt primär nach ÖNACE 2008. Diese statistische Gliederung bietet die Vorteile eines hohen Detaillierungsgrades sowie der internationalen Vergleichbarkeit. Die Analyse von Bilanzen (Vermögens- und Kapitalstruktur) sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Leistungs-, Kosten- und Ergebnisstruktur) ermöglicht die Auswertung zahlreicher Kennzahlen (Voithofer & Hölzl, 2018).

Korrigierter Cash-Flow

Im vorliegenden Beitrag wird die Ertragskraft als "korrigierter Cash-Flow" definiert und in Relation zur Betriebsleistung gesetzt. Der buchmäßige Cash-Flow ergibt sich aus der Summe des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Abschreibungen. "Korrigiert" wird die Größe durch Berücksichtigung eines kalkulatorischen Unternehmerentgeltes, das die Kennzahl zwischen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen vergleichbar machen soll: In Personengesellschaften und Einzelunternehmen wird für die Mitarbeit der Unternehmer:innen kein als Aufwand abzugsfähiges Gehalt verbucht, Kapitalgesellschaften verbuchen hingegen entsprechende Beträge als Aufwand. Als kalkulatorischer Unternehmerlohn wird hier für Personengesellschaften und Einzelunternehmen das Mindestgehalt leitender Angestellter angesetzt, die gleichwertige Tätigkeiten ausüben.

Für die Berechnung sowohl des Medians als auch des arithmetischen Mittels und der Standardabweichung werden größengewichtete (basierend auf Umsätzen) und ungewichtete Cash-Flow-Quoten verwendet.

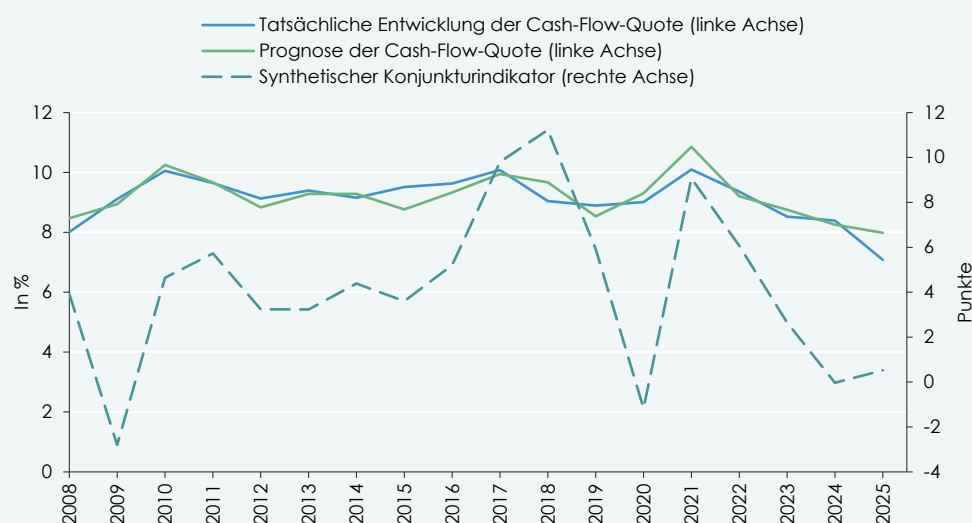
¹⁾ Aufgrund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 werden ab dem Bilanzjahr 2016 außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden in der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen zugerechnet. Um einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen, wird diese Änderung für den gesamten Datenbestand, d. h. auch für frühere Bilanzjahre vorgenommen. Die Vergleichbarkeit mit früheren Berichten wird dadurch etwas beeinträchtigt.

3. Prognose der Cash-Flow-Umsatz-Relation der Sachgütererzeugung auf Branchenebene

Da für die Ertragslage in der Sachgütererzeugung keine geeigneten Frühindikatoren zur Verfügung stehen und Bilanzdaten erst verzögert vorliegen, basiert die Cash-Flow-Quote für das Jahr 2025 auf einer Schätzung. Konkret wird für das Jahr 2025 nicht auf die vorläufigen Ergebnisse der KMU Forschung Austria zurückgegriffen, da deren Stichprobe für 2025 derzeit noch unvollständig ist und die Daten noch einer Bereinigung

bedürfen. Stattdessen wird die vom WIFO erstellte Prognose herangezogen (Abbildung 3). Diese basiert auf der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria, die gegenwärtig vollständige Datensätze für die Jahre bis einschließlich 2024 enthält und eine solide Grundlage für die Auswertung der Jahresabschlüsse österreichischer Unternehmen bietet. Ausgehend davon erfolgt eine Schätzung der Entwicklung im Jahr 2025.

Abbildung 3: Prognose und tatsächliche Entwicklung der Cash-Flow-Quote in der Sachgütererzeugung



Q: WIFO-Konjunkturtest, KMU Forschung Austria, WIFO-Berechnungen. Tatsächliche Cash-Flow-Quote (umsatzgewichtet).

Das panelökonometrische Modell zur Cash-Flow-Prognose

Die Prognose der Cash-Flow-Entwicklung auf Branchenebene verwendet einen panelökonometrischen Ansatz. Durch die gemeinsame Betrachtung von Branchendaten kann trotz eher kurzer Zeitreihen eine relativ zuverlässige ökonometrische Schätzung der Cash-Flow-Quote gewonnen werden. Die geschätzte Spezifikation folgt der industrieökonomischen Literatur und geht davon aus, dass die Ertragskraft und damit auch die Selbstfinanzierungskraft von Unternehmen im Zeitverlauf persistente Unterschiede aufweisen (Mueller & Cubbin, 2005; Aiginger & Pfaffermayr, 1997). Da die Branchen der Sachgütererzeugung darüber hinaus durch Eintrittsbarrieren und versunkene Investitionen charakterisiert sind, wird ein Ausgleich der Ertragskraft über die Branchen hinweg langsamer erfolgen (Hözl et al., 2014). Leider stehen keine branchenspezifischen Strukturdaten zur Erklärung der Cash-Flow-Quote zur Verfügung. Den Merkmalen der Branchenstruktur wird durch Berücksichtigung fixer Brancheneffekte Rechnung getragen. Das ökonometrische Modell enthält zudem die um eine Periode verzögerte Cash-Flow-Quote, um die partielle Anpassung an externe Schocks abzubilden.

Die zentrale erklärende Variable ist ein synthetischer Konjunkturindikator auf der Branchenebene ($I_{i,t}$, $I_{i,t-1}$) auf Basis der subjektiven Einschätzung der Unternehmen aus dem WIFO-Konjunkturtest. Der Indikator wird aus den Jahresdurchschnittswerten der Salden aus optimistischen und pessimistischen Angaben (in Relation zu allen Antworten) zur Beurteilung der aktuellen Auftragsbestände (AB), der Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten (GL) sowie zur Produktionsentwicklung in den nächsten drei Monaten (PR) nach folgender Formel berechnet (in Anlehnung an Oppenländer, 1995):

$$I = [(AB + 2)(GL + 2)(PR + 2)]^{1/3} - 2$$

wobei die einzelnen Indikatoren als Prozentwerte in die Berechnung des Konjunkturindikators eingehen. Die Saldenreihen korrelieren einerseits mit der Entwicklung der Cash-Flow-Umsatz-Relation und der Veränderungsrate der Sachgüterproduktion. Andererseits bilden sie auch unbeobachtbare Strukturveränderungen ab. Für die Prognose sollte dieser Indikator einen ausreichenden Vorlauf besitzen. Die Korrektur der Werte um 2 stellt sicher, dass die Werte in der eckigen Klammer stets positiv sind.

Formal ist das ökonometrische Prognosemodell wie folgt spezifiziert:

$$\log \pi_{i,t} = \beta_1 \log \pi_{i,t-1} + \beta_2 I_{i,t} + \beta_3 I_{i,t-1} + \beta_4 \log SD(\pi_{i,t-1}) + \gamma S_{i,t} + \mu_t + \varepsilon_{i,t}$$

$$\varepsilon_{i,t} \sim N(0, \sigma^2)$$

Neben der verzögerten logarithmierten Cash-Flow-Umsatz-Relation $\pi_{i,t-1}$, dem WIFO-Konjunkturindikator $I_{i,t}$ und dessen zeitverzögertem Term $I_{i,t-1}$ geht die um eine Periode verzögerte und logarithmierte Standardabweichung der Cash-Flow-Umsatz-Relation $\log SD(\pi_{i,t-1})$ in das Prognosemodell ein. Der Term $S_{i,t}$ berücksichtigt einzelne statistische Ausreißer der Cash-Flow-Quote und μ_t Periodeneffekte, die etwaige Wirtschaftskrisen, wie etwa die Finanzkrise oder die COVID-19-Pandemie, auffangen. Der Fehlerterm wird durch $\varepsilon_{i,t}$ abgebildet.

Die Schätzung des dynamischen Panelmodells verwendet einen Ansatz, der mögliche Verzerrungen aufgrund geringer Stichprobengröße korrigiert (Kiviet, 1995; Bun & Kiviet, 2003; Bruno, 2005). Die Prognose der durchschnittlichen Cash-Flow-Quote für die gesamte Sachgütererzeugung ergibt sich als gewichtetes Mittel der Branchenprognosen, wobei entsprechend der Definition der Cash-Flow-Quote die Umsatzanteile der einzelnen Branchen als Gewichte verwendet werden.

Die Umsatzgewichte werden als deterministisch angenommen und für die Jahre 2025 und 2026 mit dem aktuellen Wert fortgeschrieben. Die Datengrundlage dafür ist die Leistungs- und Strukturhebung von Statistik Austria. Die Schätzergebnisse für die Periode 2000 bis 2025 zeigt Übersicht 2. Die erklärenden Variablen sind durchwegs signifikant von Null verschieden. Die *P*-Werte liegen unter 0,01.

Der signifikante Parameter der um eine Periode verzögerten Cash-Flow-Quote impliziert, dass exogene Einflüsse auf die Ertragsentwicklung mehrere Perioden nachwirken. Insgesamt zeigt das geschätzte Modell eine hinreichend hohe Prognosegüte (Abbildung 3), die jedoch nicht überbewertet werden soll, da sie zu einem wesentlichen Teil von den fixen Brancheneffekten bestimmt wird.

Dieses dynamische Modell wird für die Schätzung der Ertragskraft verwendet, weil sich die Out-of-Sample-Prognosegüte als hinreichend erwies und sich ein dynamisches Modell besser für Schätzungen im Zeitablauf eignet als statische Modelle. Als Robustheitscheck werden zusätzliche Schätzmodelle mit fixen Brancheneffekten implementiert. Die hier geschätzten Koeffizienten sind statistisch signifikant. Alternative Hochrechnungen, die auf den Schätzungen mit dem Modell mit fixen Effekten basieren, liefern ähnliche Ergebnisse wie das dynamische Modell.

Übersicht 2: **Schätzgleichung zur Prognose der Cash-Flow-Umsatz-Relation**

	$\log \pi_{i,t-1}$	$I_{i,t}$	$I_{i,t-1}$	$\log SD(\pi_{i,t-1})$
Koeffizient	0,26***	0,15***	– 0,11**	0,26***
Standardfehler	0,046	0,049	0,040	0,068

Q: WIFO-Berechnungen. Zahl der Beobachtungen: 524. π . . . Cash-Flow-Quote, *I* . . . Konjunkturindikator, *SD* . . . Standardabweichung innerhalb der Branche, *i* . . . Branche, *t* . . . Jahre. *** . . . signifikant auf einem Niveau von 1%, ** . . . signifikant auf einem Niveau von 5%.

Die jährliche Berichterstattung des WIFO zur Ertragskraft der Sachgütererzeugung stützt sich seit 2014 auf Indikatoren aus der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria (Hölzl et al., 2014). Die umsatzgewichteten Prognosen werden auf NACE-Rev.-2-Zweisteller-Ebene erstellt. Im Datensatz sind die Werte für die Branchen Tabakverarbeitung (NACE 12) und Kokerei und Mineralölverarbeitung (NACE 19) nicht oder nur schwach besetzt, sodass für die ökonometrischen Schätzungen nur 22 der 24 Branchen berücksichtigt werden können. Die Schätzung für das Jahr 2025 stützt sich auf die vollständigen und bereinigten Daten der Periode 2000 bis 2024. Für die Berechnung der Quote für die Sachgütererzeugung insgesamt werden die Umsätze auf Branchenebene (NACE-Rev.-2-Zweisteller) aus der Leistungs- und Strukturhebung von Statistik Austria herangezogen (Abbildung 3).

Die umsatzgewichteten aggregierten Ergebnisse der panelökonometrischen Schätzungen (siehe Kasten "Das panelökonometrische Modell zur Cash-Flow-Prognose") für das Jahr 2025 deuten auf einen leichten Rückgang der Cash-Flow-Umsatz-Relation hin. Die WIFO-Prognose für das Jahr 2025 geht von einer Cash-Flow-Quote von rund 8% aus. Vorläufige Daten der KMU Forschung Austria ergeben einen umsatzgewichteten Wert von 7,1% (2024: 8,4%). Das Schätzmodell mit fixen sektoralen Effekten ergibt im Aggregat eine Quote von 8,8%.

Insgesamt deuten diese Zahlen auf einen leichten Rückgang, bestenfalls auf eine Stagnation der Ertragskraft im Jahr 2025 hin. Der ausgewiesene Schätzwert von 8% liegt um rund 1,3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Jahre 2009/2024 von 9,3%.

Neben dem im Kasten beschriebenen Modell für die WIFO-Prognose der aggregierten Cash-Flow-Umsatz-Relation 2025 wurden zwei weitere Schätzmodelle implementiert. Ihre Ergebnisse gewähren einen Einblick in die sektoralen Unterschiede (Übersicht 3) und ermöglichen einen Ausblick auf das Jahr 2026. In das erste Schätzmodell gehen die vorläufigen Werte der KMU Forschung Austria für das Jahr 2025 ein, das zweite Modell basiert auf den Werten für 2025 laut WIFO-Schätzung. Die so ermittelten Quoten zeigen sowohl im Aggregat als auch auf Branchenebene größere Abweichungen.

Die gemessen am Durchschnitt der vorläufigen und geschätzten Werte ertragreichsten Branchen waren 2025 die Herstellung von pharmazeutischen (ÖNACE 2008, Abteilung C21) und chemischen Erzeugnissen (C20), sowie die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (C27). Am niedrigsten war die Cash-Flow-Umsatz-Relation in der Herstellung von Bekleidung (C14), der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (C10), und im sonstigen Fahrzeugbau (C30).

In den meisten Branchen lag die Cash-Flow-Quote 2025 leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Überdurchschnittlich waren die Ertragsquoten nur in der Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (C33), in der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (C27) und in der Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (C18). Weit unter dem Durchschnitt 2009/2024 lag die Quote abermals in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (C26), in der Herstellung von sonstigen Waren (C32) und in der Getränkeherstellung (C11).

Die durchschnittliche Cash-Flow-Umsatz-Relation der österreichischen Sachgütererzeuger dürfte sich 2025 bei rund 8% eingependelt haben. Dies spiegelt die geringe Konjunkturdynamik wider.

Übersicht 3: Cash-Flow-Quote in Österreich nach Branchen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ¹⁾	2025 ²⁾	Ø 2009/ 2024
Cash-Flow in % des Umsatzes									
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6,7	6,8	7,1	5,7	5,7	6,1	4,4	4,5	6,4
Getränkeherstellung	12,5	12,4	10,0	11,0	8,3	10,4	5,6	7,2	11,0
Herstellung von Textilien	7,4	9,7	9,4	8,4	8,1	5,9	4,1	5,1	6,8
Herstellung von Bekleidung	5,6	5,8	5,5	8,2	6,1	5,4	0,01	3,6	5,7
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	6,5	6,2	10,8	6,9	2,3	2,2	5,1	5,7	8,5
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11,1	13,4	16,2	12,6	7,9	7,5	6,9	7,8	9,1
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	10,9	11,0	10,7	13,4	12,6	7,6	6,4	7,7	11,0
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	9,3	11,2	11,6	8,6	8,1	7,6	12,9	5,7	8,8
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	14,6	14,3	13,4	12,3	14,2	12,9	8,7	12,8	14,3
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	12,4	12,1	17,4	15,4	16,3	13,8	10,6	12,4	15,8
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8,4	8,9	9,4	9,6	10,4	8,6	7,2	8,3	8,8
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	10,5	11,7	12,3	11,0	8,8	11,4	7,8	10,4	10,2
Metallerzeugung und -bearbeitung	7,8	7,2	6,8	7,5	7,5	8,1	9,9	7,8	8,3
Herstellung von Metallerzeugnissen	9,3	9,3	10,2	10,9	8,9	8,1	9,0	8,3	9,7
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	10,8	10,1	10,8	11,7	10,3	10,2	4,9	8,4	11,5
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7,8	7,0	8,6	7,9	7,1	8,0	10,7	8,6	8,9
Maschinenbau	7,5	7,3	9,1	7,6	8,0	7,8	9,8	8,2	8,9
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6,6	7,5	8,5	6,0	5,4	5,4	4,5	7,9	7,5
Sonstiger Fahrzeugbau	5,3	7,8	10,2	7,0	3,6	6,0	4,2	4,8	6,3
Herstellung von Möbeln	8,0	8,1	9,2	8,7	7,4	7,4	5,5	6,9	6,7
Herstellung von sonstigen Waren	10,6	7,4	10,8	13,3	10,2	8,8	3,1	7,0	9,8
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	6,9	6,6	10,7	9,3	10,9	10,7	11,3	6,2	7,8
In der Prognose berücksichtigte Branchen, Durchschnitt	8,9	9,2	10,4	9,7	8,6	8,2	6,9	7,5	9,2
Herstellung von Waren insgesamt, umsatzgewichteter Durchschnitt	8,9	9,0	10,1	9,4	8,5	8,4	7,1	8,0	9,3

Q: KMU Forschung Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Sofern vorhanden vorläufige Daten für 2025, ansonsten WIFO-Schätzung. – ²⁾ WIFO-Schätzung.

Erste Schätzungen für das Jahr 2026 deuten auf eine wenig dynamische Entwicklung der Ertragskraft hin.

Die unterschiedliche Ertragsentwicklung der einzelnen Branchen geht über die Angaben der Unternehmen in die Schätzung des synthetischen Konjunkturindikators ein. Die heterogenen Wirkungen der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen sich nur eingeschränkt abbilden. Daher sind die Schätzergebnisse für die einzelnen Branchen (Übersicht 3) mit größerer Vorsicht zu interpretieren als die umsatzgewichtete, aggregierte Schätzung (Abbildung 3).

Für das laufende Jahr erwartet das WIFO eine Stabilisierung der Ertragskraft. Auf Basis der vorliegenden Informationen dürfte die aggregierte Cash-Flow-Quote im Jahr 2026 zwischen 6,9% und 8,7% zu liegen kommen. Diese Prognose ist mit den üblichen Unsicherheiten behaftet und beruht maßgeblich auf vorläufigen Daten bzw. auf den

Schätzungen der Branchenwerte für 2025. Die Unterschiede zwischen den Schätzergebnissen auf Branchenebene können die aggregierte Schätzung für die Sachgütererzeugung insgesamt beeinflussen, da die Quote für 2026 mit Modellen geschätzt wird, die die Standardabweichung auf Branchenebene sowie die Umsatzgewichtung fort-schreiben. Wie oben gehen über den synthetischen Konjunkturindikator die Einschätzungen der Unternehmen zu Geschäftslage, Produktion und Auftragsbeständen der einzelnen Branchen in die Berechnung ein. Der Konjunkturindikator steht allerdings bislang nur für einen Teil des Jahres 2026 zur Verfügung. Zudem können die heterogenen Wirkungen von Veränderungen der Rahmenbedingungen auch hier nur eingeschränkt abgebildet werden.

4. Ertragsquote ausgewählter Dienstleistungsbranchen

Die für ausgewählte Dienstleistungsbranchen ausgewiesene Cash-Flow-Quote (Übersicht 4)²⁾ weicht von jener der Sachgü-

tererzeuger ab: Für viele Dienstleistungsunternehmen hat die Selbstfinanzierungskraft aufgrund des Geschäftsmodells einen ande-

²⁾ Die Auswahl der Branchen und der Periode orientiert sich an der Verfügbarkeit und Plausibilität der Daten.

ren Stellenwert als in der Sachgütererzeugung. So sind Umsätze und Kapitalumschlag im Handel hoch, und die Barmittelüberschüsse werden weniger von der Kapital-

ausstattung als von der Zahlungsbereitschaft und der Wettbewerbsintensität bzw. Marktkonzentration bestimmt (Friesenbichler, 2009).

Unternehmensgröße als ein Bestimmungsfaktor der Ertragskraft

Ein Vergleich der gewichteten mit der ungewichteten Stichprobe deutet auf unterschiedliche Strukturen innerhalb der Branchen nach Unternehmensgröße hin. In den meisten Dienstleistungsbranchen ist die ungewichtete Cash-Flow-Umsatz-Relation höher als die umsatzgewichtete Quote¹⁾. Demnach sind kleinere Unternehmen dort tendenziell ertragreicher als Großunternehmen. Dies wird üblicherweise durch die Wettbewerbssituation bestimmt. So können Nischenstrategien eine höhere Ertragsquote ermöglichen, d. h. Unternehmen passen ihr Leistungsangebot den spezifischen Bedürfnissen der potenziellen Nachfrager einer Marktnische an (Gabler Wirtschaftslexikon, 2013). Dadurch wird die Marktnische intensiv genutzt und der Wettbewerbsdruck verringert.

¹⁾ Ausnahmen bilden 2024 die Bereiche Gastronomie, Forschung und Entwicklung, die sonstigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten, die Vermietung von beweglichen Sachen und das Verlagswesen.

Übersicht 4: Cash-Flow-Quote in ausgewählten Dienstleistungsbranchen

	Umsatzgewichtet					Ungewichtet				
	2024	Ø 2000/ 2024	Ø 2000/ 2007	Ø 2008/ 2024		2024	Ø 2000/ 2024	Ø 2000/ 2007	Ø 2008/ 2024	
	Cash-Flow in % des Umsatzes	<i>v</i>	Cash-Flow in % des Umsatzes			Cash-Flow in % des Umsatzes	<i>v</i>	Cash-Flow in % des Umsatzes		
Energieversorgung	30,0	17,7	25,4	20,4	16,5	31,8	27,7	33,9	24,8	29,1
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen	9,9	10,7	13,6	10,4	10,8	13,0	13,5	10,2	13,3	13,6
Hochbau	5,5	5,0	13,9	4,6	5,1	6,6	6,3	11,0	5,8	6,6
Tiefbau	8,1	5,1	29,3	4,0	5,5	9,3	8,9	18,5	7,7	9,4
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	9,0	7,0	13,4	6,3	7,4	9,4	7,9	11,8	7,2	8,2
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,5	3,0	18,0	2,9	3,0	5,9	5,3	19,2	4,3	5,7
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftträdern)	6,1	5,0	22,5	4,5	5,2	7,4	6,9	14,5	6,0	7,3
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4,4	5,0	13,6	4,9	5,1	5,9	6,4	15,8	5,8	6,7
Beherbergung	14,6	15,2	19,1	13,9	15,8	15,7	16,6	25,0	14,9	17,3
Gastronomie	10,2	9,6	19,4	8,2	10,3	8,8	9,9	29,4	9,5	10,0
Verlagswesen	14,5	8,8	53,6	4,0	11,1	10,1	10,1	28,5	7,8	11,2
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	10,7	13,1	28,8	11,2	14,0	13,6	15,6	20,0	14,3	16,2
Telekommunikation	15,9	20,7	27,1	19,1	21,4	16,2	18,4	12,8	18,5	18,3
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	9,0	9,4	16,6	8,1	10,0	13,4	14,0	13,1	12,2	14,9
Informationsdienstleistungen	11,5	11,6	20,4	12,0	11,5	15,5	15,1	24,9	13,7	15,8
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	20,9	19,0	20,1	15,0	20,9	22,3	21,1	11,8	18,6	22,3
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	15,0	13,5	23,3	10,9	14,7	21,0	21,4	14,8	18,3	22,8
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	13,2	12,5	13,1	11,5	12,9	14,8	16,1	11,4	14,8	16,7
Forschung und Entwicklung	15,1	12,0	40,3	9,0	13,4	12,1	12,3	26,2	12,3	12,2
Werbung und Marktforschung	9,0	8,8	13,6	8,9	8,7	11,8	11,7	12,1	10,4	12,4
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	17,2	15,6	32,4	12,5	17,1	15,8	15,6	15,3	14,5	16,1
Vermietung von beweglichen Sachen	28,6	29,0	13,9	30,4	28,3	26,0	26,9	8,8	26,8	27,0
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	3,9	3,2	32,6	2,8	3,3	5,2	5,8	20,8	5,4	6,1

Q: KMU Forschung Austria, WIFO-Berechnungen. *v* . . . Variationskoeffizient in %.

Die Ertragsquoten unterscheiden sich zudem beträchtlich zwischen den einzelnen Dienstleistungsbranchen (Übersicht 4). Abermals besonders hoch waren die umsatzgewichteten Cash-Flow-Quoten im Jahr 2024 in der Energieversorgung (D35: 30%), der Vermie-

tung von beweglichen Sachen (N77: 29%), und der Rechts- und Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (M69: 21%). Die umsatzgewichtet niedrigsten Ertragsquoten wiesen mit jeweils rund 4% erneut der Handel und die Reparatur von Kraftfahrzeugen (G45),

Die Cash-Flow-Quote schwankt zwischen den Dienstleistungsbranchen stärker als innerhalb der Sachgütererzeugung. Diese Abweichungen können etwa auf Unterschiede in den Skalenerträgen und der Wettbewerbsintensität zurückgehen.

die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (N78) sowie der Einzelhandel (G47) auf.

Überdurchschnittlich hohe Ertragsquoten kleinerer Unternehmen waren 2024 in der Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben und der Unternehmensberatung (M70), in der Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (J62) und in den Informationsdienstleistungen (J63) zu beobachten. Dort war die ungewichtete Cash-Flow-Umsatz-Quote weit höher als die umsatzgewichtete Quote (Übersicht 4).

Auch die Schwankungsbreite der Ertragsquote innerhalb der Branchen über die Zeit ist sehr unterschiedlich. Teils lässt sich dies durch den hohen Anteil an versunkenen Kosten erklären (Hölzl et al., 2014). Der Variationskoeffizient (Anteil der Standardabweichung am Mittelwert der umsatzgewichteten Cash-Flow-Quote zwischen 2000 und 2024) war im Verlagswesen mit Abstand am höchsten, am niedrigsten dagegen in den Bereichen Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung, sowie vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (Übersicht 4).

5. Entwicklung der absoluten Ertragskraft in der Sachgütererzeugung

Ein langfristiger Vergleich der Zusammensetzung der absoluten Ertragskraft auf Ebene der NACE-Rev.-2-Zweisteller zeigt für den Zeitraum 2014 bis 2024 deutliche strukturelle Verschiebungen innerhalb der Sachgütererzeugung. Die absolute Ertragskraft wird dabei definiert als Produkt aus der Cash-Flow-Quote und dem nominellen Umsatz laut Leistungs- und Strukturhebung.

Im Jahr 2024 entfielen die höchsten Anteile am Gesamtertrag der Sachgütererzeugung erneut auf den Maschinenbau (C28), auf die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (C10) sowie auf die Metallerzeugung und -bearbeitung (C24). Dagegen trugen die Bekleidungsherstellung (C14) und die Erzeugung von Lederwaren und Schuhen (C15) nur in geringem Ausmaß bei (Übersicht 5).

Übersicht 5: Umsätze und nominelle Cash-Flow-Überschüsse

	Umsatzerlöse				Cash-Flow absolut			
	2014		2024		2014		2024	
	In 1.000 €	Anteile in %	In 1.000 €	Anteile in %	In 1.000 €	Anteile in %	In 1.000 €	Anteile in %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	16.647.850	9,4	26.518.662	10,6	94.395.368	6,1	160.941.392	7,9
Getränkeherstellung	5.392.114	3,1	10.299.920	4,1	42.538.952	2,8	107.548.872	5,3
Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von Textilien	1.441.075	0,8	1.497.654	0,6	9.139.994	0,6	8.800.268	0,4
Herstellung von Bekleidung	829.930	0,5	665.471	0,3	4.678.859	0,3	3.562.016	0,2
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	900.344	0,5	690.834	0,3	7.811.414	0,5	1.497.185	0,1
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	7.716.121	4,4	10.595.840	4,2	53.318.288	3,5	79.330.544	3,9
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	6.066.831	3,4	7.088.890	2,8	63.953.852	4,2	53.885.908	2,7
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.174.635	1,2	1.859.455	0,7	19.519.976	1,3	14.056.826	0,7
Kokerei und Mineralölverarbeitung	8.938.319	5,1	7.551.091	3,0	–	–	–	–
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	14.040.721	7,9	16.413.835	6,6	193.011.904	12,6	212.013.056	10,4
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4.336.429	2,5	8.377.516	3,4	64.849.644	4,2	115.704.296	5,7
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	6.467.652	3,7	8.159.987	3,3	49.748.612	3,2	70.030.456	3,4
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	6.595.199	3,7	7.825.721	3,1	59.540.580	3,9	89.062.528	4,4
Metallerzeugung und -bearbeitung	14.904.037	8,4	23.109.275	9,3	105.842.176	6,9	186.097.488	9,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	14.189.864	8,0	19.497.330	7,8	145.780.176	9,5	157.139.296	7,7
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5.094.426	2,9	12.794.888	5,1	66.244.360	4,3	130.433.472	6,4
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	11.602.897	6,6	14.523.031	5,8	139.712.896	9,1	115.483.736	5,7
Maschinenbau	21.134.768	12,0	32.553.367	13,0	208.426.000	13,6	254.557.296	12,5
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen teilen	14.620.201	8,3	19.593.526	7,8	119.589.320	7,8	104.909.328	5,2
Sonstiger Fahrzeugbau	2.541.600	1,4	6.108.993	2,4	13.132.557	0,9	36.611.740	1,8
Herstellung von Möbeln	3.060.296	1,7	3.579.784	1,4	10.739.281	0,7	26.563.652	1,3
Herstellung von sonstigen Waren	3.648.268	2,1	4.312.149	1,7	30.469.192	2,0	37.858.412	1,9
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4.437.727	2,5	6.085.393	2,4	34.126.848	2,2	65.371.628	3,2

Q: KMU Forschung Austria, WIFO-Berechnungen.

Im Vergleich zur Ausgangssituation im Jahr 2014 lassen sich markante Veränderungen feststellen: So konnten insbesondere die Getränkeherstellung (C11), die Metallherzeugung und -bearbeitung (C24) sowie die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnisse

(C26) ihren absoluten Cash-Flow überdurchschnittlich steigern. Deutlich rückläufig entwickelte sich hingegen die Ertragskraft der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (C27) sowie von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen (C29).

Der Maschinenbau, die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln und die Metallherzeugung und -bearbeitung erwirtschafteten 2024 innerhalb der Sachgütererzeugung die höchsten absoluten Cash-Flows.

6. Anhang: Die Eigenkapitalquote im internationalen Vergleich

Ein zentraler Faktor für Unternehmensanalysen ist die Kapitalstruktur. Die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist definiert als Quotient des Eigenkapitals und der Bilanzsumme (Summe aus Eigenkapital, Fremdkapital, und gegebenenfalls Rechnungsabgrenzung). Während die Cash-Flow-Quote eine Stromgröße darstellt, die misst, wie effizient Umsatz in liquide Mittel umgewandelt wird, ist die Eigenkapitalquote eine Bestandsgröße, die angibt, wie das momentan vorhandene, kumulierte Vermögen finanziert worden ist. Im Gegensatz zur Cash-Flow-Quote, die stärker Konjunkturschwankungen unterliegt, fungiert die Eigenkapitalquote als

Strukturindikator. Eine höhere Eigenkapitalquote geht mit höherer finanzieller Stabilität, geringerem Insolvenzrisiko, und oft bessere Kreditkonditionen einher. Sie wird maßgeblich durch die Kapitalintensität sowie das spezifische Geschäftsrisiko einzelner Branchen und Unternehmen bestimmt. Im internationalen Vergleich wirkt sich zudem die steuerliche Behandlung unterschiedlicher Finanzierungsformen aus: Ist Fremdkapital – etwa aufgrund der steuerlichen Absetzbarkeit von Zinszahlungen – günstiger als Eigenkapital, beeinflusst dies die Finanzierungsstruktur zugunsten von Bankkrediten.

Übersicht 6: Internationaler Vergleich der gewichteten Eigenkapitalquote in der Sachgütererzeugung

	Große Unternehmen			Kleine und mittlere Unternehmen			Mittlere Unternehmen			Kleine Unternehmen		
	2023	2024	Ø 2014 bis 2023/24	2023	2024	Ø 2014 bis 2023/24	2023	2024	Ø 2014 bis 2023/24	2023	2024	Ø 2014 bis 2023/24
In % der Bilanzsumme												
Durchschnittswerte												
Österreich	41,9	–	41,0	42,0	–	38,8	43,7	–	40,3	38,7	–	36,1
Belgien	46,6	44,1	45,8	53,5	51,8	53,2	50,7	48,5	50,1	55,6	54,4	55,4
Deutschland	32,7	35,8	32,6	42,0	43,6	41,9	42,3	43,7	42,2	39,9	43,5	40,2
Spanien	40,8	41,7	41,5	53,5	56,1	50,8	53,2	55,2	50,8	53,7	56,8	50,9
Frankreich	37,0	38,7	36,5	43,3	42,4	43,4	42,9	40,8	42,7	44,1	45,3	44,5
Kroatien	50,6	53,9	50,8	42,6	43,3	38,3	50,1	47,5	47,4	36,9	40,2	31,4
Ungarn	46,7	45,4	51,5	49,2	48,3	50,0	49,8	50,9	49,7	48,8	46,4	50,4
Italien	46,0	46,2	43,2	43,1	45,6	38,8	46,9	49,0	42,7	38,6	41,4	34,6
Polen	54,4	55,5	52,1	54,2	54,3	54,0	54,0	54,4	54,4	54,7	54,0	53,3
Portugal	51,0	51,8	45,7	46,9	48,5	41,6	52,2	54,4	48,8	42,9	44,1	36,5
Slowakei	41,5	41,3	41,3	38,7	38,2	40,0	39,1	37,9	41,6	38,3	38,5	38,0
Durchschnitt	44,5	45,4	43,8	46,3	47,2	44,6	47,7	48,2	46,4	44,8	46,4	42,8
Medianwerte												
Österreich	41,0	–	40,4	37,4	–	33,0	40,0	–	36,4	36,3	–	31,8
Belgien	41,9	43,5	42,4	44,2	45,8	40,2	42,7	44,1	42,3	44,5	46,1	40,0
Deutschland	38,9	39,7	38,2	40,0	43,7	38,7	43,3	44,8	40,9	37,2	42,5	36,4
Spanien	49,0	51,0	45,5	47,5	51,3	41,6	52,0	54,8	48,4	47,2	51,1	41,2
Frankreich	41,8	43,6	41,4	45,5	47,3	44,8	43,2	44,8	42,0	46,0	47,9	45,2
Kroatien	50,2	51,7	51,7	39,4	40,7	33,0	48,2	52,4	46,6	38,9	40,3	32,3
Ungarn	42,6	44,6	43,5	65,3	66,7	63,9	50,3	51,7	50,3	65,9	67,3	64,4
Italien	44,9	46,5	40,3	31,0	34,1	27,7	42,3	44,4	37,4	29,6	32,8	26,5
Polen	54,7	56,3	52,2	58,7	59,7	55,7	55,3	56,9	53,2	60,3	61,0	56,4
Portugal	47,2	48,3	44,2	37,0	38,3	33,4	49,4	51,5	45,0	36,3	37,5	32,8
Slowakei	40,2	40,6	39,9	32,0	32,1	34,3	34,1	35,2	38,3	31,8	31,9	33,6
Durchschnitt	44,7	46,6	43,6	43,5	46,0	40,6	45,5	48,1	43,7	43,1	45,8	40,1

Q: BACH-Daten (Banque de France), WIFO-Berechnungen. Ausgewiesen werden nur jene Länder, für die ab 2011 Daten verfügbar sind. Unternehmensgröße definiert nach dem jährlichen Umsatz: große Unternehmen . . . über 50 Mio. €, kleine und mittlere Unternehmen . . . bis 50 Mio. €, mittlere Unternehmen . . . 10 bis 50 Mio. €, kleine Unternehmen . . . unter 10 Mio. €.

Für die internationale Analyse der Eigenkapitalquote wird auf die BACH-Datenbank (Bank for the Accounts of Companies Harmonized) zurückgegriffen. Diese wird seit 1987 von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission (GD ECFIN) in Kooperation mit dem Europäischen Ausschuss der Bilanzzentralen betrieben. Ziel ist es, eine harmonisierte Vergleichsbasis für Unternehmenskennzahlen innerhalb der EU zu schaffen³⁾.

Das letztverfügbare Jahr für Österreich ist 2023, während für alle anderen Länder in der Stichprobe bereits Daten für 2024 vorliegen. Daher ist ein internationaler Vergleich bislang nur eingeschränkt möglich. Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Eigenkapital-

quote großer österreichischer Sachgütererzeuger mit 41,9% unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer (44,5%; 2024: 45,4%; Übersicht 6). Noch deutlicher war die Lücke bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die 2023 eine Eigenkapitalquote von 42,0% aufwiesen (Ø Vergleichsländer 46,3%; 2024: 47,2%).

Die internationalen Vergleichswerte dienen der groben Orientierung und sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Unterschiede in Rechnungslegungsvorschriften, Bilanzstichtagen, Stichprobengrößen und Datenquellen sowie strukturelle Brüche in den Zeitreihen können die Vergleichbarkeit der Daten einschränken und zu Verzerrungen führen⁴⁾.

7. Literaturhinweise

- Aiginger, K., & Pfaffermayr, M. (1997). Explaining Profitability Differences: From Cross-Section to Panel Research. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 117, 85-105.
- Bruno, G. S. F. (2005). Approximating the bias of the LSDV estimator for dynamic unbalanced panel data models. *Economics Letters*, 87(3), 361-366.
- Bun, M. J. G., & Kiviet, J. F. (2003). On the diminishing returns of higher-order terms in asymptotic expansions of bias. *Economics Letters*, 79(2), 145-452.
- Friesenbichler, K. S. (2009). Cash-Flow-Marge der österreichischen Sachgütererzeugung 2008 noch stabil. *WIFO-Monatsberichte*, 82(6), 415-424. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4071407>.
- Friesenbichler, K., Hölzl, W., & Wolfmayr, Y. (2026). Leichte Erholung in der Industrie bei schwachen Exporten und investitionsgetriebenen Importen. Entwicklung von Warenproduktion, Außenhandel und Investitionen im Jahr 2025. *WIFO-Monatsberichte*, 99(5), 257-270. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/70485093>.
- Gabler Wirtschaftslexikon (2013).
- Hölzl, W., Bierbaumer, J., Klien, M., & Kügler, A. (2025). Konjunktüreinschätzungen kaum verändert. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Oktober 2025. *WIFO-Monatsberichte*, 98(11), 595-604. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/64554503>.
- Hölzl, W., Bierbaumer, J., Klien, M., & Kügler, A. (2026). Zögerliche Verbesserung der Konjunktüreinschätzungen zu Jahresbeginn. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Jänner 2026. *WIFO-Monatsberichte*, 99(2), 61-70. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67083550>.
- Hölzl, W., Friesenbichler, K. S., & Hölzl, K. (2014). Leichter Rückgang der Cash-Flow-Quote. Die Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung 2013. *WIFO-Monatsberichte*, 87(8), 569-580. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4094291>.
- Kiviet, J. F. (1995). On Bias, Inconsistency, and Efficiency of Various Estimators in Dynamic Panel Data Models. *Journal of Econometrics*, 68, 53-78.
- Kügler, A., & Schmidt-Padickakudy, N. (2026). Allmählich wieder mehr Produktneueinführungen und höhere Innovationsausgaben. *WIFO-Monatsberichte*, 99(3), 121-133. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67826109>.
- Mueller, D. C., & Cusbbin, J. (2005). The dynamics of company profits. Cambridge University Press.
- Oppenländer, K. H. (1995). *Konjunkturindikatoren – Fakten, Analysen, Verwendung*.
- Schäfer, H. (2006). *Unternehmensinvestitionen. Grundzüge in Theorie und Management*. Springer-Verlag.
- Voithofer, P., & Hölzl, K. (2018). *Bilanzkennzahlen – Praxishandbuch*. KMU Forschung Austria.

³⁾ Derzeit werden aggregierte Jahresabschlussdaten für 13 Länder angeboten: Österreich, Belgien, Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Kroatien, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Portugal und Slowakei. Zudem liegt eine Gliederung nach 80 Branchen auf NACE-Rev.-2-Zweisteller-Ebene vor, davon 24 in der Sachgütererzeugung. Unterschieden werden weiters vier Größenklassen (große Unternehmen mit

einem jährlichen Umsatz über 50 Mio. €, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Umsatz bis 50 Mio. €, mittlere Unternehmen mit 10 bis 50 Mio. € und kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 10 Mio. €).

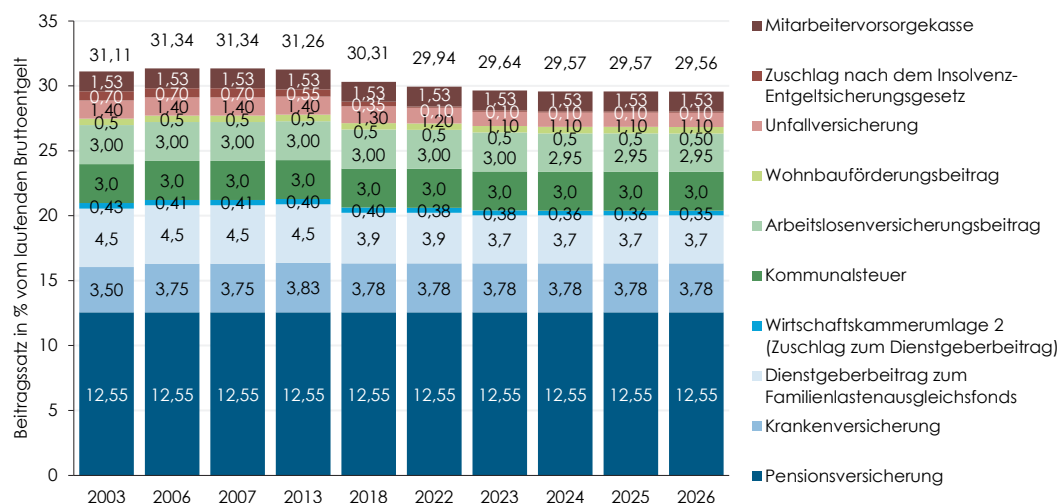
⁴⁾ BACH Userguide Summary 2024, <https://www.bach-banque-france.fr/#/login> (abgerufen am 11. 8. 2025).

Lohnnebenkosten in Österreich – Abgrenzung, Entwicklung und Traglast

Benjamin Bittschi, Margit Schratzenstaller

- Die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen liegen in Österreich über dem internationalen Durchschnitt.
- Lohnnebenkosten umfassen eine Reihe von Einzelabgaben, die zumeist zweckgebunden sind und vielfältige Leistungen finanzieren.
- Neue internationale Evidenz legt nahe, dass lohnbezogene Abgaben der Arbeitgeber:innen mit klarer Beitrags-Leistungs-Kopplung mittelfristig vollständig auf die Beschäftigten überwält werden.
- Fehlt die Kopplung, verbleibt die Traglast dagegen weitgehend beim gesetzlichen Träger. Der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist nicht gekoppelt, seine Senkung entlastet daher überwiegend die Unternehmen.
- Neue Evidenz zur Verteilung der Traglast lohnbezogener Abgaben spricht dafür, dass die Unternehmen durch das Maßnahmenpaket 2028 nach Abschluss aller Überwälzungsvorgänge per Saldo um rund 1,25 Mrd. € jährlich entlastet werden.
- Die Beschäftigten tragen dagegen per Saldo eine Mehrbelastung von rund 0,1 Mrd. €, da die Belastungen aus der Vereinheitlichung in der Arbeitslosenversicherung (ALV) und dem Entfall der Befreiung vom Dienstgeberbeitrag (DB) für ältere Beschäftigte die Lohngewinne aus der FLAF-Senkung übersteigen.

Lohnnebenkosten in Österreich im Zeitverlauf



"Die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen sind in Österreich zwar längerfristig leicht gesunken, liegen aber über dem Durchschnitt der Vergleichsländer."

Ausgehend von 31,11% 2003 sank der Lohnnebenkostensatz auf 29,56% (Bundesländer ohne Wien), was im Wesentlichen auf die Senkung des FLAF-Beitrags von 4,5% auf 3,7% zurückzuführen ist (Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Darstellung).

Lohnnebenkosten in Österreich – Abgrenzung, Entwicklung und Traglast

Benjamin Bittschi, Margit Schratzenstaller

Lohnnebenkosten in Österreich – Abgrenzung, Entwicklung und Traglast

In Österreich sind die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen im internationalen Vergleich hoch und seit 2003 kaum gesenkt worden. Die Lohnnebenkosten umfassen vielfältige Einzelabgaben, die zumeist zweckgebunden sind und eine Reihe unterschiedlicher Leistungen finanzieren. Wie neue internationale empirische Studien zeigen, hängt das Ausmaß, in dem lohnbezogene Abgaben der Arbeitgeber:innen auf die Beschäftigten überwält werden, positiv vom Grad der Beitrags-Leistungs-Kopplung und negativ von der Kollektivvertragsabdeckung ab. Die Analyse der Traglast der im Budgetbegleitgesetz 2027/28 vorgesehenen Änderungen der lohnbezogenen Abgaben in Österreich bezieht auch die arbeitnehmerseitigen Maßnahmen mit ein, mit denen die Senkung der arbeitgeberseitigen Lohnnebenkosten teilweise gegenfinanziert werden soll. Auf Grundlage der neuen internationalen Evidenz zur Verteilung der Traglast lohnbezogener Abgaben werden die Unternehmen durch die arbeitgeberseitigen Maßnahmen, die Senkung des FLAF-Beitrags abzüglich des Entfalls der DB-Befreiung für über 60-Jährige, nach Abschluss aller Überwälzungsvorgänge effektiv um rund 1,25 Mrd. € jährlich entlastet. Die entsprechende Entlastung der Arbeitnehmer:innen um rund 0,25 Mrd. € wird durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener:innen in Höhe von rund 0,35 Mrd. €, die von diesen nicht auf die Unternehmen überwält werden kann, überkompensiert. Per Saldo verbleibt eine Mehrbelastung der Beschäftigten von rund 0,1 Mrd. €.

JEL-Codes: D39, H22, H25 • **Keywords:** Lohnnebenkosten, Arbeitskosten, Abgaben auf Arbeit, Sozialbeiträge, FLAF-Beitrag, Inzidenz

Begutachtung: Gabriel Felbermayr, Silvia Rocha-Akis • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (andrea.sutrich@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 21. 8. 2026

Kontakt: Benjamin Bittschi (benjamin.bittschi@wifo.ac.at), Margit Schratzenstaller (margit.schatzenstaller@wifo.ac.at)

Non-Wage Labour Costs in Austria – Definition, Trends and Burden Sharing

Employers' non-wage labour costs in Austria are high by international standards and have barely been reduced since 2003. They comprise a wide range of individual levies, most of which are earmarked and finance a variety of benefits. Recent international empirical studies show that the extent to which employer-side labour taxes and contributions are passed on to employees increases with the degree of the contribution-benefit link and decreases with collective bargaining coverage. The analysis of the economic incidence of the changes to labour-related levies envisaged in the Austrian Budget Accompanying Act 2027-28 also covers the employee-side measures intended to partly offset the reduction in employers' non-wage labour costs. Drawing on the new international evidence on economic incidence, the employer-side measures – the cut in the FLAF contribution net of the abolition of the exemption for employees aged over 60 – relieve firms by around 1.25 billion € annually once all pass-through has worked itself out. The corresponding relief of around 0.25 billion € for employees is more than offset by the increase in unemployment insurance contributions for low earners of around 0.35 billion €, which they cannot shift onto firms. On balance, employees bear an additional burden of around 0.1 billion €.

Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung tragen in Österreich überproportional zum Abgabenaufkommen bei.

1. Einleitung

In Österreich sind die Abgaben auf Arbeits-einkommen im internationalen Vergleich hoch. Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung tragen daher überproportional zum Abgabenaufkommen bei (Fink & Rocha-Akis, 2025). Abgaben auf Arbeitseinkommen sind von den Arbeitnehmer:innen und/oder den Arbeitgeber:innen zu entrichten. Arbeitgeberseitige¹⁾ Abgaben auf Arbeit werden in der wirtschaftspolitischen Debatte oft unter dem Begriff "Lohnneben-

kosten" subsumiert. Ihre Senkung wurde im Regierungsübereinkommen der amtierenden ÖVP-SPÖ-Neos-Koalition vereinbart und wird 2028 im Rahmen der Offensivmaßnahmen, die das zweite Konsolidierungspaket begleiten, in Form einer Reduktion des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 1 Prozentpunkt auf 2,7% umgesetzt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden Bundesministerium für Finanzen – BMF, 2026). Die geplante Senkung des FLAF-Beitrags ist

¹⁾ Die Begriffe "Arbeitgeber:innen" und "Dienstgeber:innen" werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

mit einem geschätzten Einnahmefall von etwa 2 Mrd. € verbunden. Da dieser durch die Wiedereinführung der FLAF-Beitragspflicht für über 60-jährige Beschäftigte²⁾, von der Zusatzeinnahmen von 500 Mio. € erwartet werden, teilweise kompensiert werden soll, sollen die Lohnnebenkosten netto um etwa 1,5 Mrd. € sinken³⁾.

Zur Einordnung der daraus folgenden budgetären und wirtschaftspolitischen Effekte zeichnet dieser Beitrag nach einer Definition

und Abgrenzung verschiedener Begriffe und Konzepte die längerfristige Entwicklung der Lohnnebenkosten in Österreich nach. Anschließend gibt er einen Überblick über die aktuelle empirische Evidenz zur Verteilung der tatsächlichen Traglast von Abgaben auf Arbeitseinkommen. Aufbauend auf dieser Literatur erfolgt schließlich eine Einschätzung, wer von den beschlossenen Lohnnebenkostensenkungen profitieren wird und inwieweit dies weitere volkswirtschaftliche Effekte zur Folge haben könnte.

2. Abgrenzung der Lohnnebenkostenbegriffe

2.1 Grundlagen

Die Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen ist für Arbeitgeber:innen mit **Arbeitskosten** verbunden. Sie ergeben sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Arbeitgebersozialbeiträgen, zuzüglich der lohnsummenbezogenen Steuern und weiterer Kostenkomponenten, z. B. beruflicher Aus- und Weiterbildungskosten und sonstiger Aufwendungen, etwa für Arbeitskleidung u. Ä. Die Arbeitskosten⁴⁾ beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit und werden in direkte und indirekte Kosten unterteilt.

Die **direkten Arbeitskosten** sind nach international üblicher Definition (ILO, OECD, Eurostat)⁵⁾ Kostenkomponenten mit unmittelbarem Einkommenscharakter, umfassen also den Leistungslohn – die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen – sowie Lohnbestandteile, die nicht mit jedem Arbeitsentgelt ausbezahlt werden. Zu letzteren zählen in Österreich der Urlaubszuschuss, die Weihnachtsremuneration, freiwillige Abfertigungen, Sachbezüge und Vergütungen für nicht gearbeitete Tage wie Urlaubs- und Feiertage und die Pflegefreistellung, nicht jedoch die Entgeltfortzahlung im Falle von Krankheit.

Zu den **indirekten Arbeitskosten** zählen zunächst die Arbeitgebersozialbeiträge, also tatsächliche Sozialbeiträge, die die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) sowie tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung umfassen, sowie unterstellte Sozialbeiträge wie die garantierte Lohn- und

Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge, Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen (Abfertigung "alt" und "neu"), sonstige unterstellte Sozialbeiträge und Sozialbeiträge für Auszubildende (siehe auch den Kasten "Glossar und Synonyme"). Hinzu kommen Steuern und Abgaben auf die Lohnsumme wie die Kommunalsteuer, der Dienstgeberbeitrag zum FLAF und die Wirtschaftskammerumlage 2, die U-Bahn-Steuer, Ausgleichstaxen usw. Weiters fallen Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie sonstige Aufwendungen (z. B. Einstellungskosten, Kosten für Arbeits- und Schutzkleidung) an, abzüglich der Zuschüsse durch die öffentliche Hand (z. B. Kurzarbeitsbeihilfe). Diese indirekten Arbeitskosten entsprechen einer weiten Definition von Lohnnebenkosten.

Lohnnebenkosten im engeren Sinne sind sämtliche von den Arbeitgeber:innen zu entrichtende, laufende Steuern und Abgaben für unselbständig Beschäftigte. Sie beziehen sich auf den Leistungslohn und die darauf entfallenden Sonderzahlungen. Anders als einige Komponenten der Lohnnebenkosten im weiteren Sinne können sie von den Arbeitgeber:innen nicht beeinflusst werden.

Die Lohnnebenkosten im engeren Sinne umfassen eine Reihe von Einzelabgaben, die sich in mehrerlei Hinsicht unterscheiden (Übersicht 1). Ein erstes Unterscheidungsmerkmal sind die **empfangenden Institutionen**, die mit den Einnahmen aus den betreffenden Abgaben finanziert werden. Einige

Lohnnebenkosten umfassen eine Reihe von Einzelabgaben, die zu meist zweckgebunden sind und vielfältige Leistungen finanzieren.

²⁾ Personen nach Vollendung des 60. Lebensjahres; Regelungen treten ab jenem Kalendermonat ein, der dem Monat folgt, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

³⁾ Auf die geplante Senkung der zu den Lohnnebenkosten zählenden Wirtschaftskammerumlage 2, die laut Ankündigung die Unternehmen ab 2030 um jährlich 100 Mio. € entlasten soll, kann hier mangels genauer Informationen nicht eingegangen werden.

⁴⁾ Die Definition der Arbeitskosten folgt der Klassifikation nach ESG 2010 (Statistik Austria, 2023a, 20ff).

⁵⁾ Im Unterschied zu internationalen Usancen zählen in Österreich die Aufwendungen für Auszubildende

(z. B. für Lehrlinge, Krankenpflegeschüler:innen usw.) nicht zu den Arbeitskosten (Statistik Austria, 2023a, 2023b und https://www.statistik.at/fileadmin/pages/277/9_Arbeitskostenbegriffe_und_Definitionen.pdf). Ein weiterer Unterschied betrifft den in der wirtschaftspolitischen Diskussion verwendeten Begriff des Leistungslohns (mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Vergütungen ohne Sonderzahlungen), dem alle anderen Aufwendungen (weitere direkte und alle indirekten Arbeitskosten) zugerechnet werden. Diese Sichtweise bringt eine vergleichsweise verringerte Zurechnungsbasis und somit höhere (Lohnnebenkosten-)Zuschlagssätze mit sich.

Abgaben (Arbeitgeber Sozialbeiträge) fließen an die Sozialversicherungsträger, andere an die Gebietskörperschaften (Bund,

Länder, Gemeinden), wieder andere an Finanzinstitutionen (Vorsorgekassen) oder Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich).

Glossar und Synonyme

Arbeitgeber Sozialbeiträge: Begriff der Arbeitskostenstatistik, folgt der ESVG-2010-Systematik. Sie umfassen **tatsächliche** Sozialbeiträge (Sozialversicherungsbeiträge und tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung) und **unterstellte** Sozialbeiträge (garantierte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Gesundheitsvorsorge, Abfertigung alt, sonstige) sowie Sozialbeiträge für Auszubildende.

Arbeitskosten: Begriff der Arbeitskostenstatistik, der alle Aufwendungen umfasst, die den Arbeitgeber:innen durch die Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen.

Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge ("BV", Mitarbeitervorsorgekasse, "Abfertigung neu"): Geregelt im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG), dient zur Abdeckung von Abfertigungsansprüchen der Mitarbeiter:innen. Der Anspruch der Mitarbeiter:innen besteht nun gegenüber den Vorsorgekassen.

Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds ("DB", "FLAF-Beitrag"): Eine auf § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 beruhende Abgabe von Dienstgeber:innen zur Finanzierung von **Familienleistungen** (z. B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schulbücher, Schulfreifahrten, usw.), von **Pensionsbeiträgen für Teilversicherte** im Falle von Kindererziehungszeiten, Pflege von Schwerstbehinderten bzw. bei Wahl- und Pflegekindern, sowie des Familienzeitbonus.

Kommunalsteuer: Eine bundesgesetzlich geregelte, lohnsummenabhängige Dienstgeberabgabe von Unternehmen an die Gemeinden in Höhe von 3% der Bruttolohnsumme einer inländischen Betriebsstätte, geregelt im Kommunalsteuergesetz 1993. Für Kleinbetriebe bestehen Erleichterungen in Form einer monatlichen Freigrenze von 1.460 €, bei deren Unterschreitung ein Freibetrag von 1.095 € abgezogen wird. Bei Überschreiten der Freigrenze sind die vollen 3% zu entrichten.

Labour costs: Ein von der OECD im Zusammenhang mit der Abgabenbelastung von Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen verwendeter Begriff, der sowohl die Bezüge der Arbeitnehmer:innen als auch alle darauf entfallenden Abgaben (gesetzliche sozial- und lohnsummenbezogene) umfasst.

Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge): Gesetzlich verpflichtende Abgaben (Kranken-, Pensions-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung, Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, usw.), die an die Sozialversicherungsträger abzuführen sind.

Wirtschaftskammerumlage 2 (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag zum FLAF, "DZ"): geregelt im § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und im Wirtschaftskammergesetz, dient zur Finanzierung der Wirtschaftskammer; die Bemessungsgrundlage ist dieselbe wie jene des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds.

Wohnbauförderungsbeitrag: Eine von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen jeweils zur Hälfte zu tragende Abgabe auf die Bruttoentgelte der Arbeitnehmer:innen bis höchstens zur Höchstbeitragsgrundlage. Die grundsätzliche Abgabepflicht ist im Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 geregelt, die Höhe des Tarifs bleibt seit 2018 der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten. Die Einnahmen kommen seither ausschließlich den Bundesländern zugute. Der Wohnbauförderungsbetrag beträgt 1% der Bemessungsgrundlage in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens; hier beträgt sie seit dem 1. 1. 2026 1,5%. Ursprünglich als zweckgebundene Bundesabgabe zur Finanzierung von Wohnraum konzipiert, wurde die Zweckbindung 2008 aufgehoben. Für die Laufzeit des aktuellen Finanzausgleichs (2024 bis 2028) haben die Bundesländer 30% der Einnahmen für Wohnbausanierung zu verwenden. Die Einhebung erfolgt über die gesetzlichen Kranken- und Pensionsversicherungsträger.

Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG-Zuschlag): Geregelt im Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz 1977, dient zur Finanzierung des Insolvenz-Entgelt-Fonds, damit im Falle einer Insolvenz allfällig offene Ansprüche der Mitarbeiter:innen abgedeckt werden können.

Ein zweites Unterscheidungsmerkmal ist, ob die betreffenden Abgaben **zweckgebunden** sind oder zusammen mit den per Definition nicht zweckgebundenen Steuereinnahmen in einen öffentlichen Haushalt fließen. In der Regel sind Lohnnebenkosten zweckgebunden. Ausnahmen sind die Kommunalsteuer, die in den Gemeindehaushalt fließt, und der Wohnbauförderungsbeitrag, dessen Zweckbindung an den Wohnbau 2008 aufgehoben wurde⁶⁾ und der seit 2018 vollständig von den Ländern vereinnahmt wird.

Drittens unterscheiden sich die einzelnen Lohnnebenkosten-Positionen bezüglich des konkreten **Verwendungszwecks**. Einigen

stehen spezielle Leistungen für die Arbeitnehmer:innen, auf Basis deren Lohnsumme sie entrichtet wurden, gegenüber. Dies gilt für die Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen (Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherungsbeitrag sowie Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds⁷⁾) und für die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse, die bei Eintritt des Versicherungsfalls Leistungsansprüche der Arbeitnehmer:innen begründen. Mit anderen Abgaben werden gesamtgesellschaftliche Leistungen finanziert: So finanziert der FLAF-Beitrag einen Großteil der direkten familienpolitischen Geldleistungen, der Wohnbauförderungsbeitrag den geförderten Wohnbau, in einigen Bundes-

⁶⁾ In der Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 sind 30% der Einnahmen für Wohnbausanierung zu verwenden (Bittschi et al., 2024).

⁷⁾ Der Zuschlag zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG-Zuschlag) fließt an den Insolvenz-Entgelt-Fonds.

ländern auch soziale Infrastruktur wie etwa Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen. Die Einnahmen aus der Wirtschaftskammerumlage 2 (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) dienen der Finanzierung der Wirtschaftskammer und die Kommunalsteuereinnahmen der Gemeindefinanzierung.

Viertens gibt es bei einigen der den Lohnnebenkosten zugerechneten Abgaben **regionale Unterschiede**. So haben die Bundesländer seit 2018 die Möglichkeit, die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags autonom festzulegen; Gebrauch von dieser Möglichkeit macht bisher allerdings nur Wien, das 2026 den Wohnbauförderungsbeitrag erhöht hat. Eine U-Bahn-Steuer wird nur in Wien eingehoben. Die Wirtschaftskammerumlage 2 beinhaltet neben einem Bundeskammeranteil von derzeit 0,12% der Lohnsumme einen von den Landeskammern festgesetzten Anteil, der zwischen den Bundesländern variiert.

Fünftens unterscheiden sich die betreffenden Steuern und Abgaben in ihrer **gesetzlichen Aufteilung** (gesetzliche Inzidenz)⁸⁾: Einige sind ausschließlich als Arbeitgeberbeiträge ausgestaltet; zu den bedeutendsten zählen der FLAF-Beitrag sowie die Wirtschaftskammerumlage 2, der Unfallversicherungsbeitrag, die Kommunalsteuer, der IESG-Zuschlag, der Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse sowie die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien (U-Bahn-Steuer). Die Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung sowie der Wohnbauförderungsbeitrag sind dagegen in einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmeranteil geteilt. Die Zahllast – die formale Entrichtungspflicht, nicht die wirtschaftliche Belastung – liegt unabhängig von dieser Aufteilung zur Gänze bei den Arbeitgeber:innen: Sie schulden sämtliche Beiträge einschließlich der Dienstnehmeranteile, die vom Entgelt einbehalten werden, und führen sie an die zuständigen Stellen (u. a. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) ab.

2.2 Die wichtigsten Konzepte zur Ermittlung der Lohnnebenkostensätze

Übersicht 1 zeigt die Unterschiede in der nationalen Berechnungsmethode der Lohnnebenkostensätze (Praktikermethode versus OECD-Abgrenzung). Die Lohnnebenkostensätze bilden die Steuer- und Abgabenlast der Arbeitgeber:innen in Prozent des Bruttoentgeltes der Arbeitnehmer:innen ab, ge-

trennt nach laufendem Entgelt und Sonderzahlungen.

Die sogenannte "**Praktikermethode**", die in der Steuerberatung oder Lohnverrechnung verwendet wird und nach der auch der **Brutto-Netto-Rechner** des Bundesministeriums für Finanzen⁹⁾ vorgeht, versteht unter Lohnnebenkosten alle direkt zurechenbaren lohnabhängigen Dienstgeberabgaben, die monatlich, quartalsweise oder jährlich an die diversen einhebenden Stellen abgeführt werden müssen, die sie ihrerseits an die betreffenden empfangenden Institutionen weiterleiten¹⁰⁾. Die für das Jahr 2026¹¹⁾ geltenden Sätze können Übersicht 1 entnommen werden und fallen sowohl auf das laufende Entgelt als auch auf Sonderzahlungen an (mit Ausnahme des Wohnbauförderungsbeitrags, der nur vom laufenden Entgelt berechnet wird). Sozialversicherungsabgaben und Wohnbauförderungsbeitrag sind durch die Höchstbeitragsgrundlage¹²⁾ gedeckelt; darüberliegende Entgeltteile bleiben beitragsfrei. Die übrigen Abgaben kennen keine solche Deckelung. Für Betriebe mit sehr geringen Lohnsummen bestehen stattdessen Freigrenzen und -beträge (Übersicht 1).

Regionale Abweichungen ergeben sich einerseits durch die unterschiedlichen Zuschlagssätze der Bundesländer für die Wirtschaftskammerumlage 2 ("DZ" – Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag), andererseits durch den in Wien seit 1. 1. 2026 von 0,5% auf 0,75%¹³⁾ angehobenen Wohnbauförderungsbeitrag sowie die nur dort anfallende U-Bahn-Steuer (2 € je Person und begonnene Woche). Setzt man einen über alle Bundesländer berechneten Durchschnitt für die Wirtschaftskammerumlage 2 an, betragen die Lohnnebenkosten für ein laufendes Entgelt 29,56% (Wien +0,25 Prozentpunkte wegen des höheren Wohnbauförderungsbeitrags) und für Sonderzahlungen 29,06% der Brutto Lohn- und -gehaltssumme.

Die **OECD** beleuchtet in ihrer jährlichen Publikation "Taxing Wages" die effektive Belastung der Arbeitseinkommen aus unterschiedlichen Perspektiven. Ermittelt wird auf Grundlage der für das jeweilige Steuer- bzw. Abgabensatzes und -regeln **die prozentuale Abgabenbelastung des Faktors Arbeit** unter Berücksichtigung etwaiger Steuer- bzw. Abgabenrefundierungen. Die Bezugsgröße sind

⁸⁾ Von der gesetzlichen Aufteilung zu unterscheiden ist die Traglast, also die Frage, wer die Abgaben nach Abschluss aller Überwälzungs- und Anpassungsprozesse ökonomisch tatsächlich trägt (siehe dazu Kapitel 3).

⁹⁾ <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>.

¹⁰⁾ Siehe Berechnungsprogramme des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at/services/>

[berechnungsprogramme.html](https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/), <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>).

¹¹⁾ Zur langfristigen Entwicklung der Abgabensätze siehe Abbildung "Lohnnebenkosten in Österreich im Zeitverlauf" auf S. 417.

¹²⁾ Diese wird jährlich neu festgesetzt und beträgt im Jahr 2026 6.930 € je Monatsentgelt.

¹³⁾ Beitragssatz für Arbeitgeber:innen; derselbe gilt für Arbeitnehmer:innen, somit insgesamt 1% bzw. 1,5% des Bruttoentgeltes.

entweder die "gross wage earnings" (Abbildung 1) oder die "labour costs" (Abbildung 2). Errechnet werden also fiktive bzw. modellhafte effektive Abgabensätze, nicht

die faktische Abgabenbelastung auf Grundlage der tatsächlichen Abgaben- und Gehaltszahlungen.

Übersicht 1: Vergleich der unterschiedlichen Konzepte zur Ermittlung der Lohnnebenkostensätze

	Einbehalten von	Empfangende Institution	Zweckbindung	Verwendungszweck	Regionale Differenzierung	Ausschließlich dienstgeberseitig	Berechnungsbasis	"Praktikermethode" bzw. Brutto-Netto-Rechner des BMF (2026) Abgabensatz der Dienstgeber:innen in % des Bruttoentgeltes	OECD "Taxing Wages" (Stand 2025)
Sozialversicherungsbeiträge	ÖGK						¹⁾		
Krankenversicherung	ÖGK	Krankenversicherung	Ja	Krankheit	Nein	Nein	¹⁾	3,78	3,78
Unfallversicherung ²⁾	ÖGK	AUVA ³⁾	Ja	Unfall	Nein	Ja	¹⁾	1,10	1,10
Arbeitslosenversicherung ⁴⁾	ÖGK	Arbeitsmarktservice	Ja	Arbeitslosigkeit	Nein	Nein	¹⁾	2,95	2,95
Pensionsversicherung	ÖGK	Pensionsversicherung	Ja	Pension	Nein	Nein	¹⁾	12,55	12,55
Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz ⁵⁾	ÖGK	Insolvenz-Entgelt-Fonds	Ja	Insolvenz des Arbeitgebers	Nein	Ja	¹⁾	0,10	0,10
Wohnbauförderungsbeitrag ⁶⁾	ÖGK	Bundesländer	Teilweise	Geförderter Wohnbau u. A. ⁷⁾	Ja	Nein	⁸⁾	0,5 bzw. 0,75 ⁶⁾	0,5
FLAF-Beitrag ⁹⁾ ¹⁰⁾	Finanzamt	Bund bzw. UG 25 (FLAF)	Ja	Familienleistungen	Nein	Ja	¹¹⁾	3,70	3,70
Wirtschaftskammerumlage 2 ¹⁰⁾ ¹²⁾	Finanzamt	Wirtschaftskammer	Ja	Wirtschaftskammer	Ja	Nein ¹³⁾	¹¹⁾	0,31 bis 0,4 Ø 0,35 ¹²⁾	–
Kommunalsteuer ¹⁰⁾	Gemeinde	Gemeinden	Nein	Gemeindebudget	Nein	Ja	¹¹⁾	3,00	3,00
Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge ¹⁴⁾	ÖGK	Mitarbeitervorsorgekassen	Ja	Abfertigung bei Pensionsantritt	Nein	Ja	¹¹⁾	1,53	–
U-Bahn-Steuer ¹⁵⁾	Gemeinde	Gemeinde Wien	Ja	U-Bahnbau	ja	Ja	Begonnene Woche	Fixbetrag ¹⁵⁾	–
Prozentsatz für laufendes Entgelt								29,56 bzw. 29,81⁶⁾¹⁴⁾	27,68¹⁷⁾
Prozentsatz für Sonderzahlungen								29,06	27,18¹⁷⁾

Q: Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), OECD (2026), Wirtschaftskammer Österreich, WIFO-Zusammenstellung. Normalfall eines Beschäftigungsverhältnisses aus Sicht der Arbeitgeber:innen ohne altersbedingte Ausnahmen, sowie ohne Nachtschwerarbeitsbeitrag (3,8%), Beiträge an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, Schlechtwetterentschädigungsbeitrag (0,7% für Arbeiter:innen im Baugewerbe), Dienstgeberabgabe für geringfügig Beschäftigte (19,4%). Die für Dienstnehmer:innen geltenden Ausnahmen und Bestimmungen sind hier nicht angeführt. – ¹⁾ 14-mal und höchstens Höchstbeitragsgrundlage (2026: 6.930 € pro Monat). – ²⁾ Entfällt für Arbeitnehmer:innen über 60 Jahre. – ³⁾ Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. – ⁴⁾ Derzeit endet die Beitragspflicht bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension oder spätestens ein Jahr nach dem gesetzlichen Mindestalter für eine Korridorpension, ab 2027 entfällt diese Begünstigung. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ist bis zum Erreichen des Regelpensionsalters abzuführen. – ⁵⁾ Entfällt ab dem 63. Lebensjahr; ab 2027 entfällt diese Begünstigung. – ⁶⁾ Ab 2026: Erhöhung in Wien von 0,5% auf 0,75% (jeweils für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen). – ⁷⁾ Keine formale Zweckbindung seit 2008. In der Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 sind 30% der Einnahmen für Wohnbausanierung zu verwenden. – ⁸⁾ 12-mal (nur vom laufenden Entgelt, keine Abgabepflicht für Sonderzahlungen) und höchstens Höchstbeitragsgrundlage. – ⁹⁾ Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds ("DB", "FLAF-Beitrag") gemäß § 41 FLAG 1967. Entfällt für Arbeitnehmer:innen über 60 Jahre, ab 2028 volle Beitragspflicht, unabhängig vom Alter. – ¹⁰⁾ Freigrenze (für den gesamten Betrieb) von 1.460 €, bei Unterschreitung ist ein Freibetrag von 1.095 € abzuziehen. – ¹¹⁾ 14-mal volles Entgelt. – ¹²⁾ "DZ" – Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, der als arithmetisches Mittel berechnet wird. Der Landeszuschlagssatz ist abhängig vom jeweiligen Bundesland. Es wurde eine Senkung der Hebesätze (Volumen 100 Mio. € jährlich ab 2030) und ein Verzicht auf Mehreinnahmen anlässlich der Wiedereinführung der FLAF-Beitragspflicht für über 60-Jährige (ab 2028) angekündigt. – ¹³⁾ Arbeitnehmer:innen zahlen die Arbeiterkammerumlage. – ¹⁴⁾ "BV" – Mitarbeitervorsorgekasse ("Abfertigung neu"). – ¹⁵⁾ "Dienstgeberabgabe"; Fixbetrag von 2 € je Person (Dienstverhältnis) und begonnener Woche, für Personen ab 55 Jahren ist keine U-Bahn-Steuer zu entrichten; Befreiung für Dienstverhältnisse bis höchstens 10 Wochenstunden. – ¹⁶⁾ Ohne die als Fixbetrag erhobene U-Bahn-Steuer. – ¹⁷⁾ Der Mischsatz auf den jährlichen Durchschnittsverdienst beträgt 27,61%.

In der steuerpolitischen Diskussion steht oft der sogenannte **Steuerkeil** ("labour tax wedge") im Mittelpunkt. Er misst die Differenz zwischen den "labour costs" ("Brutto-Brutto") und dem Nettoentgelt der Arbeitnehmer:innen. Er berücksichtigt somit die gesamten, auf den Faktor Arbeit entfallenden arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Abgaben

(Sozialversicherungsbeiträge, sonstige lohnsummenbezogene Abgaben und Lohnsteuer) abzüglich etwaiger Transferleistungen, und wird als Prozentsatz der "labour costs" ausgedrückt. Die "labour costs" nach OECD-Abgrenzung umfassen die Bruttobezüge der Arbeitnehmer:innen ("gross wage earnings") zuzüglich der darauf entfallenden

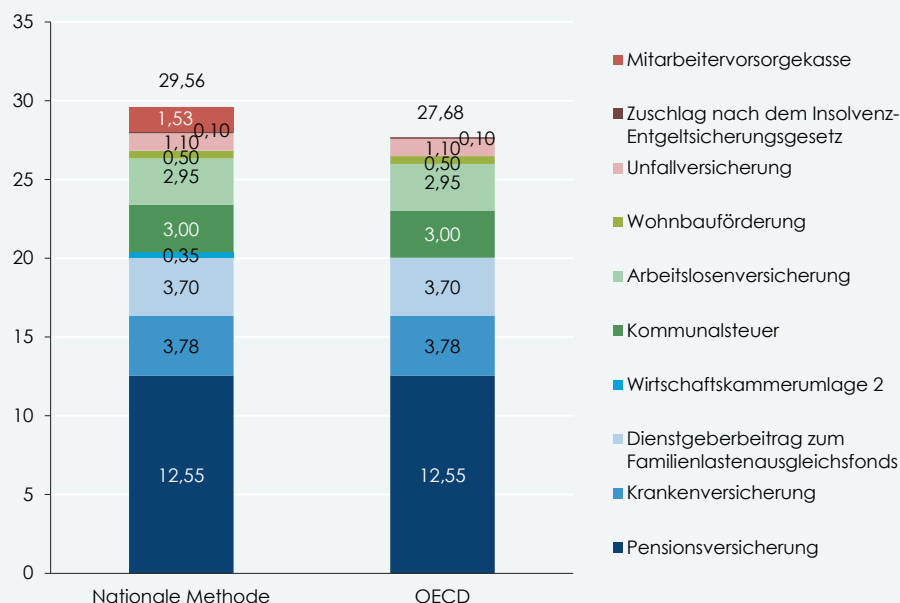
Arbeitgeberabgaben ("Brutto-Brutto"). Sie sind nicht mit den in Kapitel 2.1 erwähnten Arbeitskosten gleichzusetzen, da sie neben den Bruttogehältern ("gross wage earnings") nur die zu entrichtenden Sozialbeiträge und lohnsummenbezogenen Abgaben der Arbeitgeber:innen enthalten. Die "gross wage earnings" entsprechen dagegen den Bruttojahresentgelten (in Österreich den 14 Bezügen); die OECD errechnet sie zwecks Vergleichbarkeit zwischen Ländern und im Zeitablauf als jeweils standardisiertes Durchschnittseinkommen für eine Musterperson in bestimmten Wirtschaftssektoren mittels Musterkalkulationen für unterschiedliche Haushaltstypen und drei Einkommensniveaus¹⁴).

2.3 Unterschied zwischen OECD-Klassifikation und Praktikermethode

Die OECD- und die "Praktikermethode" unterscheiden sich bei der Ermittlung der arbeitgeberseitigen Abgabenbelastung bloß in der (Nicht-)Berücksichtigung der Mitarbeitervorsorgekasse (1,53%) und der Wirtschaftskammerumlage 2 ("DZ" – Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, im Zeitablauf zwischen 0,35% und 0,43%)¹⁵). Der von der OECD ermittelte aggregierte Abgabensatz bezogen auf die laufenden Bruttoentgelte beträgt für 2026 27,68%, jener gemäß Praktikermethode 29,56%. Der Unterschied beläuft sich somit auf knapp 2 Prozentpunkte (Abbildung 1).

Abbildung 1: Lohnnebenkostensatz für Österreich nach nationaler und nach OECD-Abgrenzung

In % des Bruttoentgeltes ("gross wage earnings")



Q: OECD (2026), WIFO-Berechnungen und -darstellung. Ohne die als Fixbetrag erhobene U-Bahn-Steuer. Für den Normalfall eines Beschäftigungsverhältnisses ohne altersbedingte Ausnahmen, bezogen auf ein laufendes Bruttoentgelt (ohne Sonderzahlungen).

Abbildung 2 veranschaulicht die Steuer- und Abgabensätze der Arbeitgeber:innen im internationalen Vergleich auf Grundlage der OECD-Methode und bezogen auf die "labour costs". Österreich liegt aufgrund seiner vergleichsweise hohen Sozialbeiträge und lohnsummenbezogenen Abgaben mit 21,64% (2025) deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder (14,32%) bzw. OECD-EU-Länder (17,42%). Der leichte Rückgang seit 2000 war schwächer als in den Vergleichsländern, wodurch sich der Abstand vergrößert hat. In Frankreich (2025:

26,66%) sind die Arbeitgeberabgaben gemessen an den "labour costs" am höchsten unter den OECD-EU-Ländern, in Dänemark, wo die soziale Sicherung hauptsächlich aus Steuermitteln finanziert wird, mit 0,66% am geringsten.

Übersicht 2 schlüsselt für Österreich die Einnahmen aus lohnbezogenen Abgaben der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen näher auf. Die Gesamteinnahmen aus Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen beliefen sich 2024 auf knapp 51 Mrd. €. Die Einnah-

¹⁴) 67%, 100% und 167% des Durchschnittsentgeltes.
¹⁵) Die OECD berücksichtigt zudem nicht die Wiener U-Bahn-Steuer; diese wird allerdings auch in diesem

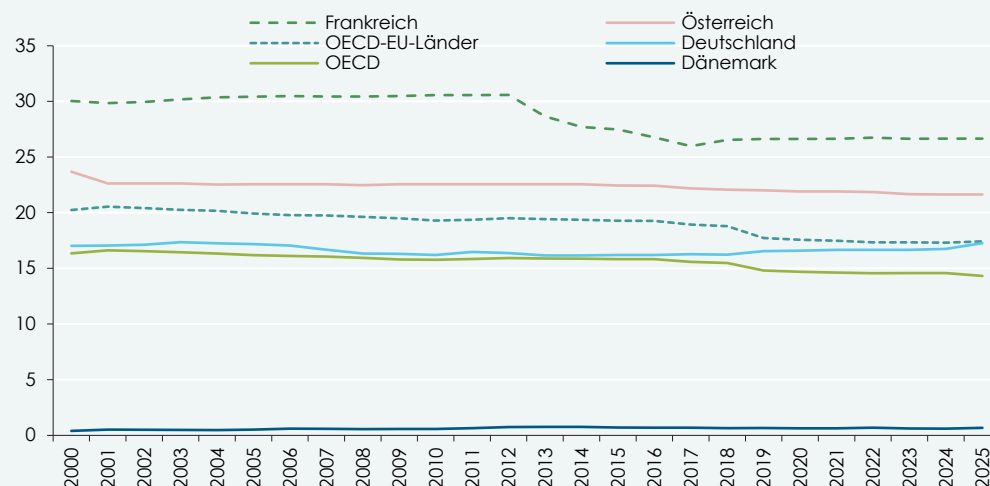
Beitrag vernachlässigt, weil sie als Fixbetrag erhoben wird.

men aus Abgaben auf die Einkommen der unselbständig Beschäftigten¹⁶⁾ erreichten insgesamt 56 Mrd. €. Damit ergaben sich Gesamteinnahmen aus Abgaben auf unselbständige Arbeit in Höhe von knapp 107 Mrd. €, wovon 47,5% auf Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen entfielen. Der

größte Posten innerhalb der Lohnnebenkosten waren mit 35 Mrd. € die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen; sonstige lohnsummenbezogene Abgaben der Dienstgeber:innen machten noch einmal fast 15,5 Mrd. € aus.

Abbildung 2: Arbeitgeberabgaben gemäß OECD-Definition im internationalen Vergleich

Sozialbeiträge und lohnsummenbezogene Abgaben der Arbeitgeber:innen in % der "labour costs" laut OECD



Q: OECD (2026), WIFO-Berechnungen und -Darstellung. Für eine:n alleinstehende:n Arbeitnehmer:in mit Durchschnittsentgelt.

Übersicht 2: Einnahmen aus lohnbezogenen Abgaben 2024

	Dienst- geber:innen	Dienst- nehmer:innen	Insgesamt	Dienstgeber- anteil	Anteil an Gesamt- abgaben einschließlich Lohnsteuer In %	Anteil an Gesamt- abgaben ohne Lohnsteuer
	Mio. €					
Gesamtabgaben	50.615	56.034	106.649	47,5	100,0	–
Lohnsteuer	–	25.230	25.230	–	23,7	–
Gesamtabgaben ohne Lohnsteuer	50.615	30.804	81.418	62,2	76,3	100,0
Sozialversicherung	35.184	29.361	64.545	54,5	60,5	79,3
Krankenversicherung	6.617	6.865	13.482	49,1	12,6	16,6
Pensionsversicherung	21.812	17.815	39.627	55,0	37,2	48,7
Arbeitslosenversicherung	4.681	4.681	9.361	50,0	8,8	11,5
Unfallversicherung	1.927	–	1.927	100,0	1,8	2,4
Zuschlag nach dem Insolvenz- Entgeltsicherungsgesetz	147	–	147	100,0	0,1	0,2
Sonstige lohnsummenbezogene Abgaben	15.431	1.443	16.874	91,4	15,8	20,7
Arbeiterkammerumlage	–	654	654	0,0	0,6	0,8
Wohnbauförderung	752	752	1.505	50,0	1,4	1,8
Schlechtwetterentschädigung	36	36	72	50,0	0,1	0,1
Nachtschwerarbeitsbeitrag	63	–	63	100,0	0,1	0,1
Behinderten-Ausgleichstaxe	189	–	189	100,0	0,2	0,2
Mitarbeitervorsorgekasse	2.400	–	2.400	100,0	2,3	2,9
Kommunalsteuer	4.489	–	4.489	100,0	4,2	5,5
Dienstgeberbeitrag zum FLAF	6.956	–	6.956	100,0	6,5	8,5
Wirtschaftskammerumlage 2 ¹⁾	466	–	466	100,0	0,4	0,6
U-Bahn-Steuer (Wien)	78	–	78	100,0	0,1	0,1

Q: Statistik Austria, Dachverband der Sozialversicherungsträger, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS), Finanzmarktaufsicht (FMA), WIFO-Berechnungen und -Zusammenstellung. Rundungsdifferenzen. Werte für aktiv Erwerbstätige. – ¹⁾ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag zum FLAF.

¹⁶⁾ Aktiv Erwerbstätige, ohne Pensionist:innen.

Ergänzend zur Aufkommensbetrachtung nach der gesetzlichen Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zeigt eine mikrodatenbasierte Analyse für 2019, dass die Bruttoeinkünfte der Arbeitnehmer:innen einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zwar 64,6% des gesamten Bruttoeinkommens der privaten Haushalte ausmachten, die Arbeitnehmer:innen aber – je nach den Annahmen zur Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge – zwischen 66% (keine Überwälzung) und 75% (vollständige Überwälzung) des simulierten Aufkommens aus arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Sozialbeiträgen sowie direkten und indirekten Steuern trugen; unter Einbeziehung der öffentlichen Pensionen waren es sogar 83% bis 88% (Fink & Rocha-Akis, 2025). Die Spannweite der Simulationsergebnisse verdeutlicht, dass schon die Frage, welche Einkommensarten das bestehende Einkommen tragen, wesentlich von den Annahmen zur ökonomischen Inzidenz (Kapitel 3) abhängt.

2.4 Längerfristige Entwicklung der Lohnnebenkosten in Österreich

Ausgehend von 31,11% 2003 erreichte der aggregierte Satz der den Lohnnebenkosten im engeren Sinne zugeordneten Abgaben 2006 und 2007 seinen bisherigen Höchststand von 31,34% (Abgrenzung gemäß Praktikermethode). Anschließend wurde er kontinuierlich um insgesamt 1,78 Prozentpunkte auf nunmehr 29,56% (2026; Bundesländer ohne Wien) bzw. 29,81% (Wien) gesenkt¹⁷⁾ (Übersicht 1 bzw. Abbildung "Lohnnebenkosten in Österreich im Zeitverlauf" auf S. 417).

Am deutlichsten wurde der FLAF-Beitrag zurückgeführt. Von 4,5% (2003) in mehreren Schritten reduziert, beträgt er seit 2023¹⁸⁾

3,7% und soll ab 2028 weiter auf 2,7% sinken. Der Zuschlag zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wurde ebenfalls schrittweise abgesenkt; hatte er 2003 noch 0,7% betragen, beläuft er sich seit 2022 nur mehr auf 0,1%. Reduziert wurden auch der Unfallversicherungsbeitrag (von 1,4% im Jahr 2014 schrittweise auf 1,1% ab 2023), der Krankenversicherungsbeitrag der Dienstgeber:innen für Angestellte (2016 von 3,83% auf 3,78%)¹⁹⁾ sowie der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der 2024 für Dienstgeber:innen (und Arbeitnehmer:innen) auf 2,95% zurückgeführt wurde. Schließlich sank im betrachteten Zeitraum auch der durchschnittliche Bundesländersatz der Wirtschaftskammerumlage 2 von 0,43% auf 0,35%.

Der dargestellte Verlauf der Sätze bezieht sich auf den Normalfall eines Beschäftigungsverhältnisses ohne altersbedingte Ausnahmen. Parallel zu den allgemeinen Satzsenkungen wurden im betrachteten Zeitraum gezielte Entlastungen für ältere Arbeitskräfte eingeführt, um deren Beschäftigung zu fördern: Für über 60-Jährige entfallen der Unfallversicherungsbeitrag und der Dienstgeberbeitrag zum FLAF, ab dem 63. Lebensjahr²⁰⁾ zusätzlich der Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie – bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension – die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung; in Wien entfällt zudem die U-Bahn-Steuer (Dienstgeberabgabe) für über 55-Jährige. In Summe reduziert dies die arbeitgeberseitige Belastung um bis zu knapp 8 Prozentpunkte der Beitragsgrundlage (Fink et al., 2023). Ab 2027 werden diese Begünstigungen schrittweise zurückgenommen, wodurch sich der effektive Lohnnebenkostensatz für ältere Beschäftigte gegenläufig zum allgemeinen Satz entwickeln wird.

Die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber:innen sind in Österreich zwar längerfristig leicht gesunken, liegen aber immer noch über dem Durchschnitt der Vergleichsländer.

3. Wer trägt die Lohnnebenkosten? Neue Evidenz zur Traglast und Schlussfolgerungen für Österreich

3.1 Neuere Befunde zur Traglast lohnbezogener Steuern und Abgaben

Wie in Abschnitt 2.1 dargelegt, liegt in Österreich die Zahllast der Lohnnebenkosten zur Gänze bei den Arbeitgeber:innen, während die gesetzliche Inzidenz die Aufteilung der Beiträge in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile bezeichnet. Über die **Traglast**, also darüber, wer die Abgaben nach allen Überwälzungs- und Anpassungsprozessen letztlich ökonomisch trägt (**ökonomische Inzidenz**), sagen beide jedoch nichts aus. Erst die Traglast entscheidet, ob eine Abgabenänderung bei den Arbeitnehmer:innen ankommt,

und damit die Löhne, den Konsum und die Ersparnisbildung beeinflusst, oder bei den Arbeitgeber:innen, wo sie auf Arbeitskosten, Gewinnmargen, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit einwirkt.

Im Lehrbuchmodell spielt die gesetzliche Inzidenz für die Traglast keine Rolle. Entscheidend sind allein die Elastizitäten von Arbeitsangebot und -nachfrage. Maßgeblich ist zum einen, wie stark Arbeitnehmer:innen auf die aus einer Abgabenänderung folgenden Lohnveränderungen mit einer Anpassung ihrer Arbeitszeit reagieren, bis hin zum Arbeitsmarkteintritt oder einem Ausstieg aus dem

Von der Zahllast und der gesetzlichen Inzidenz zu unterscheiden ist die Traglast. Erst sie entscheidet, ob eine Abgabenänderung bei den Arbeitnehmer:innen oder den Arbeitgeber:innen ankommt.

¹⁷⁾ Unter Zugrundelegung des arithmetischen Mittels über alle Bundesländer für die Wirtschaftskammerumlage 2.

¹⁸⁾ Senkung 2023 und 2024 bei Vorliegen einer lohngestaltenden Vorschrift (z. B. Kollektivvertrag) oder im Rahmen einer innerbetrieblichen Festlegung, ab 2025 allgemein gültig.

¹⁹⁾ Parallel dazu wurde der Krankenversicherungsbeitrag für Dienstnehmer:innen von 3,82% auf 3,87% erhöht.

²⁰⁾ Für Frauen gelten die Begünstigungen in Abhängigkeit vom Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters.

Erwerbsleben; und zum anderen, wie stark Arbeitgeber:innen Arbeitszeiten bestehender Arbeitsverhältnisse und Stellenausschreibungen anpassen. Da die Arbeitsnachfrage als deutlich elastischer gilt als das Arbeitsangebot, wird die Traglast überwiegend den Arbeitnehmer:innen zugeschrieben (für einen Literaturüberblick siehe Leoni & Schratzenstaller, 2020).

Lange unbeantwortet blieb dabei die Frage, wie die Ausgestaltung lohnbezogener Steuern und Abgaben die Verteilung der Traglast beeinflusst. Bozio et al. (2026) zeigen, dass der Grad der Kopplung zwischen Beitrag und individuellem Leistungsanspruch die Überwälzung bestimmt. Kopplung bezieht sich dabei nicht auf den Wert des Versicherungsschutzes insgesamt, sondern darauf, ob ein zusätzlicher Beitragseuro aus Sicht der Beschäftigten einen zusätzlichen individuellen Leistungsanspruch begründet. Entscheidend ist, wie stark die Beschäftigten die künftigen Leistungen wahrnehmen und wertschätzen. Da die Schätzungen von Bozio et al. (2026) auf Daten aus Frankreich beruhen, einem Land, das ähnlich wie Österreich Branchenkollektivverträge mit hoher Abdeckung besitzt, sind sie auch für Österreich relevant.

Auf Basis umfangreicher administrativer Panneldaten für die Jahre 1976 bis 2019 schätzen die Autoren die Überwälzung anhand von sechs großen Reformen zwischen 1981 und 2013 mit einem Differenz-von-Differenzen-Ansatz, der betroffene und nicht betroffene Beschäftigte bis zu neun Jahre nach der jeweiligen Reform vergleicht. Zwei Reformen betreffen Sozialabgaben mit enger Beitrags-Leistungs-Kopplung, zwei arbeitgeberseitige Abgaben ohne Kopplung und zwei die Einkommensteuer, die mangels Kopplung den Letzteren ähnelt.

Das zentrale Ergebnis lautet, dass Änderungen von Abgaben mit klarer Beitrags-Leistungs-Kopplung innerhalb von 5 bis 6 Jahren vollständig auf die Beschäftigten überwälzt werden. Fehlt die Kopplung, folgt die ökonomische Inzidenz auf individueller Ebene der gesetzlichen. Änderungen bei Arbeitnehmerbeiträgen und Einkommensteuern schlagen sich somit in den Löhnen nieder, während Änderungen arbeitgeberseitiger Abgaben bei den Unternehmen verbleiben.

Mit Hilfe einer Metaanalyse von 26 Schätzwerten zu arbeitgeberseitigen Abgaben sichern die Autoren die externe Validität ab. In dieser Analyse beträgt die durchschnittliche Überwälzung 103% bei starker und 16% ohne Kopplung, ein Unterschied, der auch nach Kontrolle für die makroökonomische und arbeitsmarktbezogene Lage bestehen bleibt. Bei acht Schätzwerten zu arbeitneh-

merseitigen Abgaben und Einkommensteuern liegt die Überwälzung bei 98%, unabhängig vom Grad der Kopplung. Die Kopplung erweist sich damit als Schlüssel, um die stark streuenden Befunde der Literatur zusammenzuführen. Für Deutschland bestätigt Neumann (2017) das Muster. Bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, deren Leistungen unabhängig von der Beitragshöhe nach Bedarf gewährt werden und die damit keine Kopplung im hier relevanten Sinn aufweisen, entspricht die ökonomische der gesetzlichen Inzidenz.

Der Befund zur Bedeutung der Kopplung steht im Einklang mit theoretischen Arbeitsmarktmodellen. Rational handelnde Beschäftigte nehmen gekoppelte Abgaben nicht als Steuer wahr und tragen sie über entsprechend niedrigere Löhne, ohne ihr Arbeitsangebot anzupassen. Beitragserhöhungen wären insofern effizient²¹⁾. Spiegelbildlich bleiben bei vollständiger Überwälzung die Arbeitskosten unverändert, sodass den Unternehmen kein Anreiz zum Beschäftigungsabbau entsteht. Bozio et al. (2026) finden entsprechend keine Beschäftigungseffekte der gekoppelten Reformen.

Zugleich folgt daraus, dass Erwartungen über künftige Sozialleistungen das heutige Verhalten auf dem Arbeitsmarkt prägen. Erwarten Beschäftigte keine oder deutlich reduzierte Pensionsleistungen, dürften sie Beitragserhöhungen nicht mehr voll tragen. Die Kopplung ist somit keine feste Eigenschaft einer Abgabe, sondern hängt von der Glaubwürdigkeit des Leistungsversprechens ab, ganz im Sinne des Modells, in dem die wahrgenommene Wertschätzung der Leistungen zählt. Die Effizienzvorteile gekoppelter Finanzierung bestehen daher nur, solange die Beschäftigten den Leistungen vertrauen. Ähnliches gilt für international mobile Arbeitskräfte, deren Standortentscheidungen empirisch besonders sensitiv auf die Abgabenbelastung reagieren (Kleven et al., 2020). Wer nicht erwartet, die Mindestversicherungszeit von 15 Jahren zu erreichen oder Leistungen je in Anspruch zu nehmen, nimmt Beiträge als reine Steuer wahr, was die Standortattraktivität insbesondere für mobile Hochqualifizierte mindert.

Neben der Kopplung prägen Arbeitsmarktinstitutionen und die Wettbewerbsintensität die Überwälzung. Kim et al. (2022) zeigen dies für Singapur, wo Löhne überwiegend betrieblich verhandelt werden und die Kollektivvertragsabdeckung nur rund 19% beträgt. An der Altersschwelle von 60 Jahren, ab der die arbeitgeberseitigen Abgaben um 4 Prozentpunkte sinken, steigen die Monatseinkommen um 3,1%, ohne nennenswerte Arbeitsangebotsreaktion. 77,5% der eingesparten Arbeitskosten fließen damit in

Lohnbezogene Abgaben der Arbeitgeber:innen mit klarer Beitrags-Leistungs-Kopplung werden mittelfristig vollständig auf die Beschäftigten überwälzt. Fehlt die Kopplung, verbleibt die Traglast dagegen weitgehend beim gesetzlichen Träger.

Kopplung ist keine feste Eigenschaft einer Abgabe, sondern hängt von der Glaubwürdigkeit des Leistungsversprechens ab.

²¹⁾ Dieses Effizienzargument geht auf eine theoretische Arbeit von Summers (1989) zurück.

die Löhne, bei allerdings breitem Konfidenzintervall (8,9 bis 146). Da das verpflichtende Vorsorgesystem Singapurs (Central Provident Fund) auf individuellen Sparkonten beruht, ist der Befund sowohl mit kompetitiven Arbeitsmärkten als auch mit hoher Beitrags-Leistungs-Kopplung vereinbar.

In einer ergänzenden Metaanalyse von 22 Studien zeigen Kim et al. (2022), dass die Überwälzung arbeitgeberseitiger Abgaben systematisch mit den Institutionen variiert. Sie beträgt rund 84% bei betrieblicher und rund 23% bei überbetrieblicher Lohnfindung und sinkt signifikant mit der Kollektivvertragsabdeckung. In Österreich mit einer Abdeckung von rund 98% dürften Anpassungen arbeitgeberseitiger Abgaben daher nur in geringem Ausmaß und allenfalls verzögert in den individuellen Löhnen ankommen. Umgekehrt dämpfen arbeitgeberseitige Abgabenerhöhungen ohne Leistungskopplung die individuellen Bruttolöhne kaum, belasten dafür aber unmittelbar die Unternehmen.

Wie stark Inzidenzannahmen durchschlagen, illustriert der österreichische Befund (Fink & Rocha-Akis, 2025). Nimmt man eine vollständige Überwälzung an, entfielen 2019 42,8% der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge) auf direkte Abgaben, gegenüber 34,5% bei Selbständigeneinkommen. Die Arbeitgeberbeiträge allein entsprachen 18,2% der Bruttoeinkommen bzw. 42,5% der direkten Abgaben. Werden sie dagegen weder den Abgaben noch dem Bruttoeinkommen zugerechnet, sinkt die Belastung der Unselbständigeneinkommen auf rund 30%. Nach der hier dargestellten Evidenz dürfte ein plausibler Wert dazwischen liegen, da der eng gekoppelte Pensionsbeitrag überwiegend überwälzt sein dürfte, die ungekoppelten Komponenten dagegen kaum.

3.2 Schlussfolgerungen für die Veränderungen der lohnbezogenen Abgaben in Österreich

Die Verteilung der Traglast ist zentral für die volkswirtschaftlichen Folgewirkungen von Abgabenreformen. Löhne sind die wichtigste Einkommensquelle der privaten Haushalte im erwerbsfähigen Alter und prägen das Konsum- und Sparverhalten. Für Unternehmen sind Löhne samt Lohnnebenkosten ein zentraler Kostenfaktor und damit bestimmend für Margen, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund ordnet Übersicht 3 die geplanten Änderungen der lohnbezogenen Abgaben ein²²⁾.

Das Budgetbegleitgesetz 2027/28 verändert nicht nur Lohnnebenkosten der Dienstgeber

im engeren Sinn, sondern auch arbeitnehmerseitige lohnbezogene Abgaben; die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage betrifft beide Seiten. Diese Maßnahmen werden hier mitbetrachtet, weil sie Teil desselben Paketes sind und weil aus der Traglastperspektive die gesetzliche Zuordnung ohnehin nicht darüber entscheidet, wer eine Abgabenänderung ökonomisch trägt – erst die gemeinsame Betrachtung zeigt, bei welchen Gruppen das Paket per Saldo ankommt.

Per Saldo werden die Unternehmen nach Abschluss aller Überwälzungsvorgänge um rund 1,25 Mrd. € jährlich entlastet, während die Beschäftigten netto eine Mehrbelastung von rund 0,1 Mrd. € tragen (jeweils bezogen auf die für 2028 erwarteten Abgabenvolumina). Da jede Maßnahme unabhängig von ihrem Vorzeichen einen eigenen Überwälzungsvorgang auslöst, sind Ent- und Belastungen für die Berechnung der durchschnittlichen Überwälzung betragsmäßig zu addieren. In Summe bewegen die drei bezifferbaren Maßnahmen ein jährliches Abgabenvolumen von rund 2,85 Mrd. € (Übersicht 3, Zeile "Insgesamt"): die Senkung des FLAF-Beitrags mit einer Entlastung von rund 2 Mrd. €, die Beitragspflicht für über 60-Jährige mit einer Mehrbelastung von rund 0,5 Mrd. € und die Vereinheitlichung der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit rund 0,35 Mrd. €. Gewichtet man die Überwälzungsraten der einzelnen Maßnahmen mit diesen Volumina, ergibt sich eine durchschnittliche Überwälzung von rund 26%: Von jedem bewegten Euro schlagen sich mittelfristig, binnen rund fünf Jahren, durchschnittlich rund 26 Cent in den Einkommen der Beschäftigten nieder, je nach Maßnahme als Ent- oder Belastung.

Je Euro FLAF-Entlastung steigen die Bruttolöhne um rund 16 Cent, während 84 Cent bei den Unternehmen verbleiben. Je Euro Mehrbelastung aus der Beitragspflicht für über 60-Jährige sinken die Bruttolöhne um rund 16 Cent. Je Euro an zusätzlichem ALV-Dienstnehmerbeitrag bleibt der Bruttolohn dagegen unverändert, sodass nahezu der volle Euro bei den Beschäftigten verbleibt. In absoluten Größen bringt die Senkung des FLAF-Beitrags den Beschäftigten somit rund 0,32 Mrd. €, während sie die Beitragspflicht für über 60-Jährige rund 0,08 Mrd. € und die ALV-Vereinheitlichung rund 0,34 Mrd. € kostet. Per Saldo ergibt dies die eingangs genannte Einbuße von rund 0,1 Mrd. €. Nicht enthalten sind in diesem Wert die ALV- und IESG-Beiträge für bisher befreite ältere Beschäftigte (mangels Volumenangaben) sowie die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage.

Der Grad der Überwälzung arbeitgeberseitiger Abgaben nimmt mit zunehmender Kollektivvertragsabdeckung ab.

Die Verteilung der Traglast ist zentral für die volkswirtschaftlichen Folgewirkungen von Abgabenreformen.

Die im Budgetbegleitgesetz 2027/28 vorgesehenen Abgabenreformen entlasten die Unternehmen um rund 1,25 Mrd. € jährlich, während die Beschäftigten netto eine Mehrbelastung von rund 0,1 Mrd. € p. a. tragen.

²²⁾ Die Einordnung erfolgt entsprechend der zugrunde liegenden Evidenz auf individueller Ebene. Wirkungen auf die verfügbaren Haushaltseinkommen und die

Nachfrage, in die Einkommen mehrerer Personen sowie Steuern und Transfers eingehen, würde eine Analyse auf Haushaltsebene erfordern.

Übersicht 3: Änderungen lohnbezogener Abgaben im Budgetbegleitgesetz 2027/28 und erwartete Traglast

Maßnahme	Beitragsänderung	Beitrags-Leistungs-Kopplung	Gesetzliche Inzidenz	Erwartete Überwälzung auf die Beschäftigten ¹⁾
Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF von 3,7% auf 2,7% (ab 2028)	–1,0 Prozentpunkt, rund –2,0 Mrd. € p. a.	Keine	Arbeitgeber:in	16%
Entfall der DB-Befreiung für Beschäftigte über 60 Jahren (ab 2028)	+2,7 Prozentpunkte auf Entgelte, rund +0,5 Mrd. € p. a.	Keine	Arbeitgeber:in	16%
Entfall der Arbeitslosenversicherungs- und Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz-Befreiung (ab 2027)	+3,05 Prozentpunkte auf Entgelte bisher befreiter älterer Beschäftigter (2,95 Arbeitslosenversicherung, 0,1 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz)	Mittel, für Pensionsberechtigte de facto keine	Arbeitgeber:in	16% bis 50%
Einheitlicher Arbeitslosenversicherungs-Dienstnehmeranteil bei Niedrigentgelt (ab 2027, Übergang für Bestandsverhältnisse bis 2032)	Dienstnehmeranteil statt 0%, 1% bzw. 2% einheitlich 2,95%, 2028 rund +0,35 Mrd. €	Mittel	Arbeitnehmer:in	Rund 100% (arbeitnehmerseitig, unabhängig von der Kopplung)
Außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (2027 +150 €, 2028 +50 € monatlich)	Ausweitung der Beitragsgrundlage in allen Sozialversicherungszweigen für Entgelte über der bisherigen Grenze	Pensionsversicherung hoch, Arbeitslosenversicherung mittel, Kranken- und Unfallversicherung gering	Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in	Arbeitnehmeranteil rund 100%. Arbeitgeberanteil: Pensionsversicherung rund 100%, Arbeitslosenversicherung 16% bis 50%, Kranken- und Unfallversicherung rund 16%
Insgesamt (volumengewichtet, 2028)	Bewegtes Bruttovolumen rund 2,85 Mrd. €, Saldo rund –1,15 Mrd. €			Rund 26%

Q: Budgetbegleitgesetz 2027/28 (Regierungsvorlage vom Juni 2026), Bozio et al. (2026), WIFO-Zusammenstellung. – ¹⁾ Mittelfristige Überwälzung auf individueller Ebene gemäß der Metaanalyse von Bozio et al. (2026). Sie beträgt 103% bei starker und 16% ohne Beitrags-Leistungs-Kopplung (arbeitgeberseitige Abgaben) sowie rund 98% bei arbeitnehmerseitigen Abgaben und Einkommensteuern unabhängig von der Kopplung. Werte über 100% bedeuten, dass die Lohnanpassung die Abgabenänderung übersteigt. Der Wert für mittlere (unsichere) Kopplung von rund 50% ist konservativ aus Appendix-Tabelle D1 abgeleitet (Spalte 3, Konstante 0,076 plus Koeffizient 0,514, implizites Niveau rund 0,6, Spannweite 0,16 bis 0,72) und beruht auf lediglich drei Studien zur Arbeitslosenversicherung in den USA. Nicht enthalten sind der Sachbezug für E-Firmenfahrzeuge, die Halbierung der steuerfreien Mitarbeiterprämie sowie der Entfall von Telearbeits- und Arbeitsplatzpauschale (lohnsteuerseitige Maßnahmen). Die Arbeitslosenversicherungs-Beitragspflicht endet derzeit mit Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension, spätestens ein Jahr nach dem Mindestalter für eine Korridorpension; der IESG-Zuschlag entfällt ab dem 63. Lebensjahr (vgl. Übersicht 1).

3.2.1 Beschäftigte mit geringen Einkommen

Beschäftigte mit geringen Einkommen werden vor allem durch die Vereinheitlichung des ALV-Dienstnehmeranteils belastet. Eine Teilzeitbeschäftigte, die das Teilzeit-Medianeinkommen der Frauen erzielt (2.185 € brutto 2024, fortgeschrieben mit der WIFO-Lohnprognose rund 2.390 € 2027), fiele nach geltender Staffelung in die 1%-Stufe; bei Neueintritt ab 2027 gilt stattdessen ein Satz von 2,95%. Die Beitragsbelastung steigt in diesem Fall um rund 47 € monatlich, unter Berücksichtigung der Lohnsteuerwirkung um rund 33 € (bzw. 460 € jährlich). Am unteren Quartil der Teilzeiteinkommen der Frauen (rund 1.600 € 2027) greift dagegen die volle Anhebung von 2,95 Prozentpunkten, wodurch sich ebenfalls Einbußen von rund 47 € monatlich ergeben und mangels nennenswerter Lohnsteuerpflicht weitgehend auch netto durchschlagen (rund –660 € jährlich). Bestandsverhältnisse werden schrittweise bis 2032 übergeleitet. Da arbeitnehmerseitige Abgaben unabhängig von der Kopplung von den Beschäftigten getragen werden, ist keine kompensierende Überwälzung auf die Arbeitgeber zu erwarten. Bezogen auf die Verteilung der individuellen Erwerbseinkommen wirkt die Maßnahme regressiv, da sie ausschließlich am unteren Rand ansetzt.

3.2.2 Beschäftigte mit hohen Einkommen

Am oberen Ende der Einkommensverteilung wirkt sich die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage aus. Für Entgelte über der bisherigen Grenze werden ab 2027 zusätzlich 150 € monatlich beitragspflichtig, beim Dienstnehmeranteil von rund 18,1% sind das rund 27 € monatlich vor Lohnsteuerwirkung, beim Dienstgeberanteil von rund 21% weitere rund 32 €. Dem steht ein höherer künftiger Leistungsanspruch in der Pensionsversicherung gegenüber. Die Kopplung ist hoch, was nach Bozio et al. (2026) für eine vollständige und weitgehend verzerrungsfreie Überwälzung auch des Arbeitgeberanteils spricht. In der Arbeitslosenversicherung ist die Kopplung mittel. Das Arbeitslosengeld bemisst sich zwar an der mit der Höchstbeitragsgrundlage gedeckelten Beitragsgrundlage, der erwartete Gegenwert ist aber mit dem bei diesem Einkommen geringen Arbeitslosigkeitsrisiko zu gewichten. In der Kranken- und der Unfallversicherung ist die Kopplung dagegen gering, da die dominierenden Sachleistungen beitragsunabhängig gewährt werden und nur wenig wahrscheinliche Geldleistungen wie Krankengeld oder Versehrtenrenten am Entgelt bemessen sind. Entsprechend stufen sowohl Bozio et al. (2026) als auch Neumann (2017) Kranken

versicherungsbeiträge als nicht gekoppelt ein. Die Arbeitgeberanteile von Kranken- und Unfallversicherung dürften daher kaum, jener der Arbeitslosenversicherung nur teilweise überwältzt werden.

3.2.3 Ältere Beschäftigte

Zwei Maßnahmen setzen nicht an der Einkommenshöhe, sondern am Alter an und nehmen Begünstigungen zurück, die zur Förderung der Beschäftigung Älterer eingeführt worden waren (siehe Abschnitt 2.4). Ihre Traglast liegt nach der dargestellten Evidenz überwiegend bei den Unternehmen, für die älteren Beschäftigten selbst sind sie dennoch relevant, weil sie deren Beschäftigung verteuern. Der Entfall der DB-Befreiung erhöht die Arbeitgeberkosten ab 2028 um rund 1.610 € jährlich (am Medianeinkommen der über 60-Jährigen; Männer rund +1.940 €, Frauen rund +790 €). Ab 2027 kommen für bisher befreite ältere Beschäftigte ALV- und IESG-Beiträge von 3,05% hinzu (rund +1.780 € jährlich am Medianeinkommen der über 60-Jährigen). Diese Verteuerung der Beschäftigung Älterer dürfte nicht über niedrigere Löhne aufgefangen werden, zumal kollektivvertragliche Mindestlöhne und senioritätsgeprägte Lohnschemata, analog zum gesetzlichen Mindestlohn, die Überwälzung nach unten begrenzen (Kramarz & Philippon, 2001). Anpassungen werden eher über Beschäftigung und Preise erfolgen, was die Nachfrage nach älteren Arbeitskräften dämpfen könnte.

Wie stark dieser Effekt ausfällt, hängt davon ab, wie viel Beschäftigung die bisherigen Befreiungen tatsächlich geschaffen haben. Die Literatur zu altersspezifischen arbeitgeberseitigen Begünstigungen findet meist nur geringe Beschäftigungseffekte. In Finnland blieb ein Beitragsrabatt für ältere Geringverdienende ohne Wirkung auf Beschäftigung und Löhne, erhöhte allerdings geringfügig die Arbeitszeit bereits Beschäftigter (Huttunen et al., 2013). In Belgien wirkte eine permanente Beitragssenkung für Ältere nur bei Beschäftigten mit hohem Frühpensionsierungsrisiko und war insgesamt nicht kosteneffektiv (Albanese & Cockx, 2019)²³. Eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung zeigte sich dagegen in Schweden, wo für Beschäftigte ab 65 Jahren eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge mit einer Steuergutschrift für Arbeitnehmer:innen kombiniert wurde (Laun, 2017).

Wenn die bisherigen Befreiungen überwiegend eine Förderung für ohnehin bestehende Beschäftigungsverhältnisse wären, wäre der Beschäftigungsverlust durch die Rücknahme gering. Die genannte internationale Evidenz legt dies nahe, spezifische Untersuchungen für Österreich fehlen jedoch.

²³ Die Evidenz zu weiteren Zielgruppen ist gemischt. In Italien führte eine Beitragssenkung für die Neueinstellung langzeitarbeitsloser Frauen zu Beschäftigungs-

Da die geplanten Maßnahmen rein arbeitgeberseitig ansetzen, verteuern sie die Beschäftigung Älterer, lassen deren Erwerbsanreize jedoch unberührt. Diese sind bei gleichzeitigem Pensionsbezug durch die hohe Abgabenbelastung eines Zuverdienstes ohnehin gedämpft (Fink et al., 2023).

3.2.4 Unternehmen

Auf der Unternehmensseite gehen von der Senkung des FLAF-Beitrags mit rund +680 € jährlich je Beschäftigten am Vollzeitmedian (rund +4.830 € monatlich im Jahr 2028) und rund +580 € am Gesamtmedian die höchsten Effekte aus. Gemeinsam mit der Verteuerung älterer Beschäftigter ergibt sich für einen Betrieb mit 20 Beschäftigten mit Medianeinkommen, davon einer Person über 60 Jahren, per Saldo eine Entlastung von rund 9.500 € jährlich. Nach der vorliegenden Evidenz verbleibt diese Entlastung mittelfristig überwiegend bei den Unternehmen und stützt die Margen und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit. Die Wahl des nicht gekoppelten FLAF-Beitrags könnte somit eine dauerhafte Senkung der Arbeitskosten bewirken. Senkungen eng gekoppelter Abgaben, etwa der Pensionsbeiträge, würden der Kopplungslogik zufolge mittelfristig zu höheren Bruttolöhnen führen und die Arbeitskosten nicht dauerhaft dämpfen.

3.2.5 Gesamtwirtschaftliche Einordnung

Gesamtwirtschaftlich steht 2028 der Bruttoentlastung von rund 2 Mrd. € die neue Beitragspflicht für über 60-Jährige von rund 0,5 Mrd. € gegenüber. Netto sinken die arbeitgeberseitigen Abgaben um rund 1,5 Mrd. € oder rund 0,65% der Lohn- und Gehaltssumme von rund 230 Mrd. € (2027). Arbeitnehmerseitig kommen 2028 rund 0,35 Mrd. € an Mehrbelastung aus der ALV-Vereinheitlichung hinzu, mit einem weiteren Anstieg bis zum Auslaufen der Übergangsregelung. Für den Staat wird sich daraus 2028 ein Abgabenausfall von rund 1,15 Mrd. € ergeben. Da die Einführung der ALV- und IESG-Beiträge für bisher befreite ältere Beschäftigte sowie die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage nicht in die Berechnungen einbezogen wurden, dürfte der tatsächliche Ausfall geringer sein. Den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage stehen längerfristig allerdings höhere Leistungsansprüche, insbesondere in der Pensionsversicherung, gegenüber. Zugleich zeigt die Literatur zumindest geringfügig positive Effekte auf die Bruttolöhne, wodurch weitere Rückflüsse aus Lohnsteuer und Sozialbeiträgen entstehen könnten, die hier unberücksichtigt sind.

Kombiniert man die Studienergebnisse zur Inzidenz mit der Metaanalyse zur Lohnelastizi-

gewinnen (Rubolino, 2023), während ein Beitragsvorteil für Lehrverträge in Kleinbetrieben nur Mitnahmeeffekte erzeugte (Fenizia et al., 2026).

Der FLAF-Beitrag ist nicht gekoppelt, seine Senkung entlastet daher überwiegend die Unternehmen.

tät der Arbeitsnachfrage von Lichter et al. (2015, Median 0,42, Mittelwert 0,55), lässt sich grob die Beschäftigungswirkung der Reformen abschätzen. Da ohne Kopplung rund 84% der Nettoentlastung die Arbeitskosten senken (rund 0,4% bezogen auf Arbeitskosten von rund 300 Mrd. €), folgt langfristig ein Beschäftigungspotenzial von rund 6.600 bis 8.700 Personen (bei rund 3,95 Mio. unselbständig aktiv Beschäftigten). Ohne Inzidenzkorrektur und bezogen auf die Lohn- und Gehaltssumme statt der Arbeitskosten läge das Potenzial bei bis zu rund 14.000, würde die Entlastung dagegen voll auf die Löhne überwältigt, wäre es null²⁴).

3.2.6 Benchmark Energiekosten

Zur Einordnung des Entlastungsvolumens bietet sich angesichts der Debatte um Energiekosten und preisliche Wettbewerbsfähigkeit ein Vergleich mit dem Energieaufwand der Unternehmen an. Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2024 (Statistik Austria, 2026)

beträgt dieser in der marktorientierten Wirtschaft (ÖNACE 2008, Abschnitte B bis N und Abteilung S95) durchschnittlich 1,77% des Umsatzes oder knapp 4.800 € je Beschäftigten und Jahr. Die Senkung des FLAF-Beitrags um 1% des Bruttoentgeltes von durchschnittlich rund 48.000 €, also rund 480 € je Beschäftigten, entspricht damit rund 10% der Energiekosten, einer Größenordnung innerhalb der üblichen Schwankungsbreite der Energiepreise. Die Relation variiert zudem stark mit der Kostenstruktur. In der Herstellung von Waren (Energieintensität 2,18%, Energieaufwand rund 8.000 € je Beschäftigten) entspricht die Entlastung von rund 600 € je Beschäftigten rund 7,5% der Energiekosten, in der Metallerzeugung (4,33%, rund 21.000 € je Beschäftigten) nur rund 3%. Von der Lohnnebenkostensenkung profitieren somit arbeitsintensive Dienstleistungsbereiche relativ am stärksten, während sie für energieintensive Industriezweige gegenüber dem Energiepreisrisiko kaum ins Gewicht fällt.

4. Literaturhinweise

- Albanese, A., & Cockx, B. (2019). Permanent wage cost subsidies for older workers. An effective tool for employment retention and postponing early retirement? *Labour Economics*, 58, 145-166.
- Bozio, A., Breda, T., & Grenet, J. (2026). Does Tax-Benefit Linkage Matter for the Incidence of Payroll Taxes? *Review of Economic Studies*, 93(3).
- Bittschi, B., Famira-Mühlberger, U., Kletzan-Slamani, D., Klien, M., Pitlik, H., & Schratzenstaller, M. (2024). Finanzausgleich 2024 bis 2028. Erste Schritte zu einer Wirkungsorientierung. *WIFO-Monatsberichte*, 97(1), 29-41. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/50687560>.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026). *Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 gemäß § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2027 und 2028 gemäß § 42 Abs. 3 BHG 2013*. Beschlussfassung vom 10. Juli 2026. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:a5d69691-da87-4741-8e82-f4db29cc889b/Strategiebericht_2027-2030_2028-2031_Budgetbericht_2027_2028_Beschluss.pdf.
- Fenizia, A., Li, N., & Citino, L. (2026). The (In)effectiveness of Targeted Payroll Tax Reductions. *The Economic Journal*, ueag017. <https://doi.org/10.1093/ej/ueag017>.
- Fink, M., Mayrhuber, C., & Rocha-Akis, S. (2023). Abgabenbelastung bei Kombination von Pensions- und Erwerbseinkommen. *WIFO-Monatsberichte*, 96(8), 539-551. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/37926048>.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2025). *Abgabenleistung nach Einkommensarten*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/52738717>.
- Huttunen, K., Pirttilä, J., & Uusitalo, R. (2013). The employment effects of low-wage subsidies. *Journal of Public Economics*, 97, 49-60.
- Kim, J., Kim, S., & Koh, K. (2022). Labor Market Institutions and the Incidence of Payroll Taxation. *Journal of Public Economics*, 209, 104646.
- Kleven, H., Landais, C., Muñoz, M., & Stantcheva, S. (2020). Taxation and Migration: Evidence and Policy Implications. *Journal of Economic Perspectives*, 34(2), 119-142.
- Kramarz, F., & Philippon, T. (2001). The Impact of Differential Payroll Tax Subsidies on Minimum Wage Employment. *Journal of Public Economics*, 82(1), 115-146.
- Laun, L. (2017). The effect of age-targeted tax credits on labor force participation of older workers. *Journal of Public Economics*, 152, 102-118. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2017.06.005>.
- Leoni, T., & Schratzenstaller, M. (2020). *Senkung der Lohnnebenkosten und Finanzierungsvarianten. Bisherige Erkenntnisse und internationale Reformbeispiele*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4155611>.
- Lichter, A., Peichl, A., & Siegloch, S. (2015). The Own-Wage Elasticity of Labor Demand: A Meta-Regression Analysis. *European Economic Review*, 80, 94-119.
- Neumann, M. (2017). Earnings Responses to Social Security Contributions. *Labour Economics*, 49, 55-73.

²⁴) Ohne Kopplung verbleiben rund 84% der Nettoentlastung von 1,5 Mrd. € für die Arbeitskostensenkung, rund 1,26 Mrd. € oder gerundet 0,4% der Arbeitskosten von rund 300 Mrd. €. Multipliziert mit der Elastizität von 0,42 bis 0,55 und rund 3,95 Mio. unselbständig aktiv

Beschäftigten ergeben sich rund 6.600 bis 8.700 Personen. Wird dagegen die volle Nettoentlastung ohne Inzidenzkorrektur auf die Lohn- und Gehaltssumme bezogen (rund 0,65%) und die obere Elastizität von 0,55 angesetzt, ergeben sich rund 14.000 Personen.

- OECD (2026). *Taxing Wages 2025. Decomposition of Personal Income Taxes and the Role of Tax Reliefs*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/b3a95829-en>.
- Rubolino, E. (2023). *Can a Payroll Tax Cut for Women Narrow the Gender Gap?* W.E. Upjohn Institute. <https://doi.org/10.17848/pb2023-59>.
- Statistik Austria (2023a). Arbeitskosten 2008-2022. Erhebung 2020 und jährliche Statistik. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Arbeitskosten_2008-2022.pdf.
- Statistik Austria (2023b). Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Arbeitskostenerhebung 2020. https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_1/std_b_arbeitskostenerhebung_2020.pdf.
- Statistik Austria (2026). *Leistungs- und Strukturstatistik 2024, Hauptergebnisse und Wirtschaftskennzahlen*.
- Summers, L. H. (1989). Some Simple Economics of Mandated Benefits. *American Economic Review*, 79(2), 177-183.

10/2025 Österreich schleppt sich aus der Rezession. Prognose für 2025 und 2026 • Strukturprobleme dämpfen das mittelfristige Wirtschaftswachstum. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2030 • Relative Lohnstückkosten 2024 erneut deutlich gestiegen • Österreichs Innovationsfähigkeit im internationalen Vergleich

11/2025 Konjunktur in Österreich verläuft flach • Konjunktureinschätzungen kaum verändert. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Oktober 2025 • Digitalisierung in Österreich: Die Rolle der künstlichen Intelligenz am Arbeitsplatz • Oliver Fritz, Heimischer Tourismus zieht immer mehr Gäste an • Unsicherheitsabhängige Konfidenzintervalle für WIFO-Konjunkturprognosen

12/2025 Anzeichen einer Stabilisierung der Industriekonjunktur • Das WIFO-Radar der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft 2025. Schwerpunktthema: Die Preisentwicklung im Tourismus als Wettbewerbsfaktor • Die WIFO-Schnellschätzung: Revisionsanalyse und Kurzbeschreibung der Methode • Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Pflegekosten. Neue Evidenz aus einer dynamischen Mikrosimulation

1/2026 Österreichs Wirtschaft sieht Licht am Ende des Tunnels. Prognose für 2025 bis 2027 • Österreichs Industrieproduktion im Ländervergleich. Aktualisierung 2026 • Investitionspläne für 2026 zeigen allmähliche Bodenbildung an. Ergebnisse der WIFO-Investitionsbefragung vom Herbst 2025 • Schutzwälder in Österreich. Volkswirtschaftliche Bedeutung und Optionen zur Verbesserung der Governance

2/2026 Inflationsrate sinkt deutlich, doch Konjunktur ist bislang matt • Zögerliche Verbesserung der Konjunktureinschätzungen zu Jahresbeginn. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Jänner 2026 • Europäische Industriepolitik im Wandel • Europäisches Bauwesen vor moderatem Aufschwung. Euroconstruct-Prognose bis 2028

3/2026 Geopolitische Unsicherheit belastet die Konjunktur • Europäische Wirtschaftspolitik 2025. Auf der Suche nach Lösungen für langfristige Strukturprobleme • Allmählich wieder mehr Produktneueinführungen und höhere Innovationsausgaben • Budgetkonsolidierung im österreichischen Bundesstaat

4/2026 Iran-Krieg gefährdet die Konjunkturerholung. Prognose für 2026 und 2027 • Mittelfristiges Wirtschaftswachstum bleibt aufgrund anhaltender struktureller Schwächen verhalten. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2031 • Leichtes Wachstum löst Rezession ab. Die österreichische Wirtschaft im Jahr 2025 • Ende des Zinssenkungszyklus, zaghaftes Kreditwachstum und Hausse an den Börsen

5/2026 Auswirkungen des Iran-Krieges auf die Konjunktur bereits sichtbar • Energiepreisauftrieb infolge des Iran-Krieges drückt Konjunkturstimmung. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom April 2026 • Konjunkturlaute und Unsicherheit prägen weiter den österreichischen Arbeitsmarkt • Leichte Erholung in der Industrie bei schwachen Exporten und investitionsgetriebenen Importen. Entwicklung von Warenproduktion, Außenhandel und Investitionen im Jahr 2025

6/2026 Unternehmensstimmung stabilisiert sich auf niedrigem Niveau • Leichter Aufschwung erreicht fast alle Regionen. Die Wirtschaft in den Bundesländern 2025 • Die Agrarumweltpolitik der EU und das Verursacherprinzip • Externe Kosten der Landwirtschaft: Marktbasierte Instrumente und handelspolitische Flankierung einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

7/2026 Energiepreise bremsen Österreichs Konjunktur nur kurz aus. Prognose für 2026 und 2027 • Investitionsdynamik verläuft 2026 durchwachsen. Ergebnisse der WIFO-Investitionsbefragung vom Frühjahr 2026 • Budgetpolitik weiterhin auf Sanierungskurs. Bundesvoranschlag 2027/28 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2027 bis 2031 • Der Einfluss des Preisbereinigungsverfahrens auf die Messung der Wirtschaftsentwicklung in Krisenzeiten

Präsident**Dr. Harald Mahrer****Vizepräsidentin****Renate Anderl**, Präsidentin der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und der Bundesarbeitskammer**Vorstand****Mag. Jochen Danninger**, Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich**Wolfgang Katzian**, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes**Georg Knill**, Präsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie**Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher**, Gouverneur der Österreichischen Nationalbank**Anton Matile**, Landeshauptmann von Tirol**Wirtschaftspolitische Beirat**

Silvia Angelo, Andreas Brandstetter, Andrea Faast, Johannes Fankhauser, Günther Goach, Erwin Hameseder, Peter Haubner, Alexander Herzog, Gerhard K. Humpeler, Robert Leitner, Johannes Mayer, Johanna Mikl-Leitner, Helmut Naumann, Christoph Neumayer, Peter J. Oswald, Ranja Reda Kouba, Johannes Rehulka, Walter Ruck, Hermann Schultes, Tobias Schweitzer, Reinhard Schwendtbauer, Andreas Stangl, Michael Strebl, Michael Strugl, Barbara Thaler, Andreas Treichl, Kurt Weinberger, Thomas Weninger, Josef Wöhner, Norbert Zimmermann

WIFO-Partner:innen

A1 Telekom Austria AG, Berndorf AG, Energie-Control Austria, Julius Blum GmbH, ÖBB-Holding AG, Österreichische Hagel-

Direktorium**Direktor:** Univ.-Prof. MMag. Gabriel Felbermayr, PhD**Stellvertretende Direktor:innen:**

Mag. Alexander Loidl, MSc, Mag. Christine Mayrhuber, Priv.-Doz. Mag. Dr. Michael Peneder

Ökonom:innen

Stefan Angel, Julia Bachtrögl-Unger, Susanne Bärenthaler-Sieber, Josef Baumgartner, Jürgen Bierbaumer, Sandra Bilek-Steindl, Benjamin Bittsch, Julia Bock-Schappelwein, Michael Böheim, Anna Burton, Elisabeth Christen, Alex Crescentini, Alexander Daminger, Katharina Drescher, Stefan Ederer, Rainer Eppel, Katharina Falkner, Ulrike Famira-Mühlberger, Elisabeth Fidrmuc, Marian Fink, Simon Finster, Klaus Friesenbichler, Oliver Fritz, Christian Glocker, Werner Hölzl, Thomas Horvath, Peter Huber, Alexander Hudetz, Jürgen Janger, Serguei Kaniovski, Heider Kariem, Bernhard Kasberger, Claudia Kettner-Marx, Daniela Kletzan-Slamanig, Michael Klien, Agnes Kügler, Ines Kusmenko, Simon Loretz, Helmut Mahringer, Christine Mayrhuber, Birgit Meyer, Ina Meyer, Asjad Naqvi, Thomas Neier, Klaus Nowotny, Harald Oberhofer, Atanas Pekanov, Michael Peneder, Michael Pfaffermayr, Isabel Pham, Philipp Piribauer, Hans Pitlik, Sujata Pokhrel, Sebastian Poledna, Silvia Rocha-Akis, Simon Rütten, Tobias Scheckel, Marcus Scheiblecker, Stefan Schiman-Vukan, Margit Schratzenstaller, Anja Sebbesen, Franz Sinabell, Mark Sommer, Martin Spielauer, Gerhard Streicher, Thomas Url, Gayline Vuluku, Philipp Warum, Yvonne Wolfmayr, Rotem Zelingher, Manuel Zerobin, Christine Zulehner

Wissenschaftliche Assistent:innen

Anna Albert, Sara Aref Zahed, Astrid Czaloun, Sabine Ehn-Fragner, Irene Fröhlich, Martina Einsiedl, Nathalie Fischer,

Vizepräsidentin**Univ.-Prof. DDr. Ingrid Kubin**, Universitätsprofessorin für Internationale Wirtschaft am Department Volkswirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien**Josef Moosbrugger**, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich**Barbara Novak, MA**, Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales der Stadt Wien**Mag. Tobias Schweitzer**, Bereichsleiter Wirtschaft der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell****Mag. Harald Waiglein, MSc**, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen

versicherung VVaG, PHARMIG – Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, UNIQA Insurance Group AG, Verbund AG, voestalpine AG, Wien Energie GmbH

WIFO Associates

Karl Aiginger, Harald Badinger, Kurt Bayer, Gudrun Biffl, René Böheim, Fritz Breuss, Jesús Crespo Cuaresma, Peter Egger, Jarko Fidrmuc, Matthias Firgo, Georg Fischer, Helena Fornwagner, Alois Guger, Martin Halla, Heinz Handler, Angela Köppl, Mario Larch, Markus Leibrecht, Hendrik Mahlkow, Peter Mayerhofer, Peter Mooslechner, Birgit Niessner, Ewald Nowotny, Karl Pichelmann, Stefan Schleicher, Philipp Schmidt-Dengler, Tobias Thomas, Gunther Tichy, Gernot Wagner, Andrea Weber, Hannes Winner, Josef Zweimüller

Stefan Fuchs, Fabian Gabelberger, Ursula Glauning, Lydia Grandner, Gabriel Haintz, Kathrin Hofmann, Katharina Köberl-Schmid, Christoph Lorenz, Susanne Markytan, Sena Ökmen, Victoria Plöchl, Maria Riegler, Nicole Schmidt-Padickakudy, Cornelia Schobert, Stephan Schreml, Birgit Schuster, Tim Slickers, Martha Steiner, Doris Steininger, Anna Strauss-Kollin, Andrea Sutrich, Dietmar Weinberger, Michael Weingärtler, Stefan Weingärtner

Mitarbeiter:innen im Dienstleistungsbereich

Birgit Agnezy, Christopher Arndt, Tobias Bergsmann, Georg Böhs, Alexandros Charos, Tamara Fellingner, Jörg Flamm, Thomas Földesi, Thomas Haas, Peter Holzer, Gabriela Hötzer, Nikolai Iliadis, Christian Isnardi, Markus Kiesenhofer, Clemens Kleinhagauer, Annemarie Klotz, Verena Kraushofer, Gwendolyn Kremser, Gina Lanik, Thomas Leber, Sarah Ledl, Romana Lüftner, Christoph Markytan, Florian Mayr, Anja Mertinkat, Aloisia Michl, Birgit Novotny, Robert Novotny, Ingo Oberortner, Lorenz Pahr, Peter Reschenhofer, Gabriele Schiessel, Lukas Schmoigl, Gabriele Schober, Klara Stan, Petra Taschner, Agnes Tischler-Lechthaler, Fabian Unterlass, Tatjana Weber, Philipp Welz, Sabine Wiesmühler, Michaela Zinner-Doblhofer

